

# Kreisverwaltung Neuwied



Für die Bürgerinnen und Bürger im  
**Landkreis Neuwied**

wirtschaftlich \* bürgerfreundlich  
zukunftsorientiert

Verwaltungsbericht  
2007



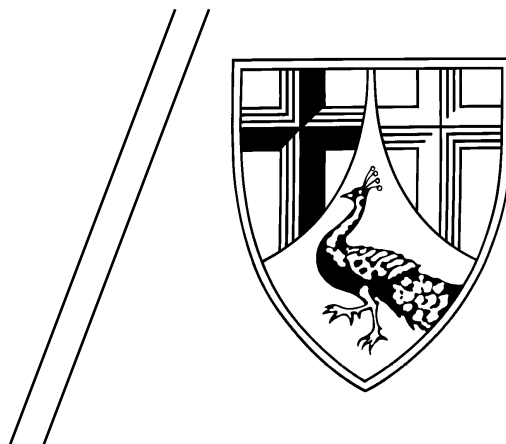
## **Verwaltungsbericht 2007 der Kreisverwaltung Neuwied**

### **Herausgeber:**

Kreisverwaltung Neuwied  
Wilhelm-Leuschner Str. 9  
56564 Neuwied

Tel. 02631-803-224  
Fax. 02631-80393224

[www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de)  
[pressestelle@kreis-neuwied.de](mailto:pressestelle@kreis-neuwied.de)



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Kreisorgane und Aufgaben der Kreisverwaltung	6
Leitbild der Kreisverwaltung Neuwied	8
<b>Zentrale Dienste</b>	9
Dienstleister für Mandatsträger/innen und Verwaltungspersonal	9
Beim Thema Leistungsentgelte an der Spitze im Land	9
Zentrales Ideen- und Beschwerdemanagement	10
Gleichstellungsstelle	13
Interkommunale Zusammenarbeit	14
Statistiken aus der Abteilung Zentrale Dienste	15
<b>Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten</b>	17
Jagd- und Waffenangelegenheiten	17
Marktfestsetzungen	17
Bußgeldstelle	17
Ausländerwesen	20
Staatsangehörigkeitswesen, Lebenspartnerschaften	21
Rechtsreferat	22
Kommunalaufsicht/Wahlen	25
Führerscheinstelle	28
Kfz-Zulassung	28
Brand- und Katastrophenschutz	32
<b>Soziales</b> (zusammenfassende Darstellung aller Sachgebiete)	36
Eingliederungshilfe für Behinderte	37
Hilfe zur Pflege	39
Grundsicherung für Arbeitsuchende/ALG II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	40
Hilfe zum Lebensunterhalt	43
Asylbewerberleistungsgesetz	44
Modellprojekt Pflegebudget, Wohnungswesen	46
<b>Jugend und Familie</b>	49
Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe	52
Adoptionsvermittlung	57
Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Erziehungsgeld, Jugendarbeit	58
Kindertagesstätten	59
<b>Bauen und Umwelt</b>	
Bauverwaltung, Bauaufsicht	63
Denkmalschutz, Roentgen-Museum	64
Immobilienmanagement	67
Planung, Kreisentwicklung, Förderprogramme	71
Kreisstraßen, Schulwegkosten	73
Lokale Agenda 21	74
Natur- und Artenschutz	75
Gewässerrenaturierung	76
<b>Abfallwirtschaft</b>	
Neuvergabe wichtiger Entsorgungsdienstleistungen	77
<b>Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Agrarförderung</b>	
Tierseuchen, Tierschutz, Verbraucherschutz, Agrarförderung, Lebensmittelkontrolle	79
<b>Finanzen und Schulen</b>	
Haushalts- und Finanzsituation des Landkreises Neuwied	89
Schulen und Sport	94
Kreiswasserwerk	97
<b>Gesundheitsamt</b>	98
Infektionsschutz und Umwelthygiene, Amtsärztliche Gutachten, Schulärztliche Untersuchungen, Jugendzahnpflege, Sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung	
<b>Rechnungs- und Gemeindeprüfung</b>	104
Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen	
<b>Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied</b>	105
Anhang: Verwaltungsgliederungsplan	106

## Die Kreisverwaltung—bürgerfreundlich—wirtschaftlich—zukunftsorientiert



Mit dem vorliegenden Verwaltungsbericht legt die Kreisverwaltung Rechenschaft ab über die im Jahr 2007 erbrachten Verwaltungsleistungen und vermittelt zugleich einen Überblick über das zu bewältigende Aufgabenspektrum und deren Veränderungen.

Die Aufgabenbereiche des Landkreises sind vielf umfassend – Tendenz steigend. Zu den herausragenden Aufgaben eines Landkreises zählen die Sozialleistungen (Jugend-, Alten- und Sozialhilfe, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie alte und erwerbsunfähige Menschen, Jugendhilfe, Kindertagesstätten), Gesundheitsdienst, Unterhaltung von weiterführenden Schulen, Umweltschutz, Veterinärwesen, Abfallentsorgung, Bau- und Verkehrswesen, ÖPNV. Dabei steht die gemeindeübergreifende Ausgleichsfunktion zumeist im Vordergrund.

Der Landkreis ist eine wichtige Säule in der staatlichen und kommunalen Struktur. Er nimmt wie ein „Gemeindeverband“ überörtliche Aufgaben wahr, durch welche die einzelnen Gemeinden überfordert wären. Zugleich unterstützt er die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und trägt zu einem gerechten Ausgleich der Lasten bei. Bei einer Reihe von wichtigen staatlichen und kommunalen Aufgaben wirkt der Landkreis als Bindeglied zwischen Land und Kommunen.

Der Ausbau des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Angebots, Naturschutz, die Korrektur überholter Strukturen – besonders auch im Hinblick auf die zu erwartenden demografischen Veränderungen – all dies sind Aufgaben, die vom Landkreis und seiner Kreisverwaltung erfüllt werden.

Das alles kostet viel Geld. So hat sich beispiels-

weise allein der Aufwand für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Zeitraum 1996 bis 2005 auf rund 13,5 Mio. € nahezu verdoppelt. Ganz zu schweigen von den Ausgabenzuwächsen bei der Jugendhilfe, den Kindertagesstätten oder den Unterkunftskosten für die Empfänger von Grundsicherungsleistungen.

Weitere Stichworte für Verwaltungsschwerpunkte sind: Verwaltungsmodernisierung, Haushaltskonsolidierung, Schuldenabbau, Investitionen im Schulbereich, steigende Schüler- und Klassenzahlen.

Wie alle öffentlichen Verwaltungen hat sich auch die Kreisverwaltung Neuwied im Laufe der letzten Jahre zu modernen, den Bürgern gegenüber offenen Dienstleistungsbetrieben entwickelt.

Mit dem vorliegenden Bericht stehen die Aktivitäten der Verwaltung und deren Verknüpfung mit Entscheidungen der politischen Gremien im Vordergrund.

Ich empfehle den Verwaltungsbericht Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Dank sagen möchte ich allen, die durch ihre Mitarbeit zu diesem Verwaltungsbericht beigetragen haben.

**Rainer Kaul**

## Kreisorgane und Kreisverwaltung

Der Landkreis Neuwied ist Gebietskörperschaft und Gemeindeverband. In seinem Gebiet liegen 61 Gemeinden in acht Verbandsgemeinden und die große kreisangehörige Stadt Neuwied. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung ist der Landkreis das Gegenstück zur kreisfreien Stadt. Dort erledigt die Stadt alle Aufgaben der örtlichen Ebene. Im Gebiet des Landkreises werden diese arbeitsteilig durch den Kreis, die Stadt Neuwied, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden erfüllt.

Dem Landkreis sind im Rahmen der Selbstverwaltung Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zugewiesen. Außerdem sind ihm staatliche Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zur Erledigung übertragen.

### Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, z.B.

Örtlicher Träger der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, Kindergartenplanung und –finanzierung, Schulträger für Realschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Kreisstraßen

### Staatliche Aufgaben, z.B.

Bauaufsicht, Denkmalpflege, Wasserbehörde, Immissionsschutz, Landespflege, Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Ausländerwesen, Einbürgerungen, Kraftfahrzeugzulassung, Führerscheinenwesen, Bußgeldstelle, Gesundheits- und Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Agrarförderung und Verbraucherschutz, Brand- und Katastrophenschutz

In der Landkreisordnung sind die Grundlagen der Landkreise geregelt. Mit der Novellierung im Jahre 1990 wurde der Wandel vom staatlichen hin zum kommunalen Landrat vollzogen. Außerdem wurde durch die Wahlmöglichkeit hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, die zusammen mit dem Landrat den Kreisvorstand bilden, und dem sogenannten „leitenden staatlichen Beamten“ die Führungsebene der Kreisverwaltungen neu organisiert (Kreisvorstand).

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest. Er beschließt grundsätzlich über die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Landrat führt den Vorsitz im Kreistag. Er leitet die Kreisverwaltung und vertritt den Landkreis nach außen.

Die Verwaltungsgliederung ist dem Bericht im Anhang beigefügt.

### **Die Mitglieder des Kreisvorstandes**

Kaul, Rainer, Landrat  
Dr. Scheid, Heinz-Jürgen, 1. Kreisbeigeordneter  
Franz, Udo, ehrenamtl. Kreisbeigeordneter  
Neitzert, Hans-Werner, ehrenamtl. Kreisbeigeordneter

### **Die Mitglieder des Kreistags (Stand Mai 2008)**

#### **CDU**

Wittlich, Werner (Fraktionsvors.)  
Rüddel, Erwin  
Buchwald, Adi  
Adenauer, Cilly  
Schmied, Siegfried  
Rollepatz, Michael  
Gundelach, Käthe-Marie  
Reh, Claudia  
Ilaender, Hermann  
Becker, Alfons  
Dr. Born-Siebicke, Gisela  
Hoffmann, Dieter  
Spohr, Hans-Dieter  
Eul, Wilfried  
Schulte, Roswitha  
Pütz, Gregor  
Mertgen, Jürgen  
Kinne, Gerhard  
Brock, Friedrich  
Dohrmann, Walter  
Hallerbach, Achim  
Reith, Helmut  
Klein, Hubert  
Wagner, Markus  
Glabach, Friedrich

#### **SPD**

Jonas, Petra (Fraktionsvors.)  
Pepper, Renate  
Dillenberger, Rainer  
Winter, Fredi  
Kunz, Wolfgang  
Eich, Ludwig  
Starrmann, Ute  
Mahlert, Michael  
Schneider, Rosemarie  
Job, Guido  
Esch, Karl-Heinz  
Zoller, Peter  
Dietl, Silke  
Breithausen, Hans-Werner  
Benner, Bernd

#### **FWG**

Lister, Beate (Fraktionsvors.)  
Niebergall, Jörg  
Dingeldey, Marie-Luise  
Neitzert, Ulrich

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Hellwig, Helmut (Fraktionsvors.)  
Uhrig, Klaus  
Stolz, Ludwig

#### **F.D.P.**

Ulrich Schreiber (Fraktionsvors.)  
Lehnert, Franz  
Dr. Engel, Harald

## Viele Aufgaben unter einem Dach

Die Landkreise sind eine wichtige Säule in der staatlichen und kommunalen Struktur. Sie unterstützen die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen zu einem gerechten Ausgleich der Lasten bei. Mit einer Reihe wichtiger kommunaler und staatlicher Aufgaben spielen die Landkreise eine bedeutende Rolle auf der kommunalen Ebene und als Bindeglied zwischen Land und Kommunen. Beispielfhaft sei hier auf Schulträgerschaft für die Gymnasien, Realschulen oder Berufsbildenden Schulen hingewiesen.

Die vielfältigen Aufgaben der Kreisverwaltung werden organisatorisch in 10 Abteilungen wahrgenommen. Diese sind zu fünf Geschäftsbereichen (Dezernate) zusammengefasst, denen der Landrat und die Kreisbeigeordneten sowie leitende Beamte vorstehen.

Es gibt 10 Fachabteilungen:

Abteilung „Zentrale Dienste“  
 Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten  
 Soziales  
 Jugend und Familie  
 Bauwesen, ÖPNV, Umwelt- und Naturschutz  
 Abfallwirtschaft  
 Veterinäramt, Verbraucherschutz und Agrarförderung  
 Schulen, Finanzen und Sport  
 Gesundheitsamt  
 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Das Roentgen-Museum hat seinen Sitz am Raiffeisenplatz 1a.

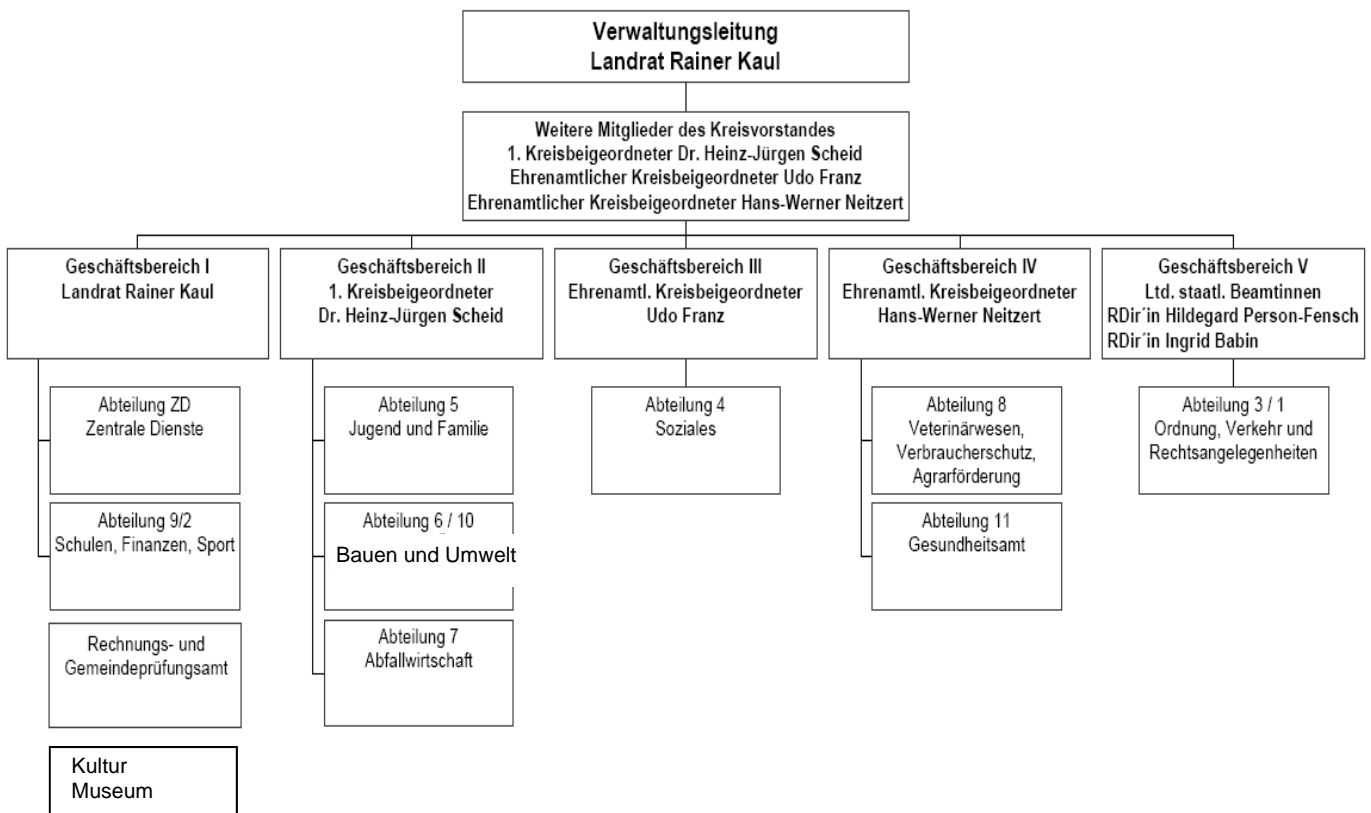
Weitere - nicht unmittelbar an die Hauptverwaltung angegliederte - Bereiche sind:

die Mittelstandförderungsgesellschaft mbH (Marktstraße 67)

das Kreismedienzentrum in der Kinzigsschule (Beverwijker Ring).

Außerdem unterhält der Landkreis Neuwied in enger Kooperation mit den jeweiligen Verbandsgemeinden in Linz, Asbach und Dierdorf Außenstellen der Kfz.-Zulassungsstelle.

**Die Verwaltungsgliederung sieht wie folgt aus:**



# Leitbild der Kreisverwaltung Neuwied

## Gemeinsam Zukunft gestalten ...

Wir verstehen uns als ein modernes, bürgerfreundliches, effizient arbeitendes Dienstleistungsunternehmen und arbeiten an der Weiterentwicklung dieser Vorgabe.

Mit dem nachfolgenden Leitbild möchten wir unser Selbstverständnis sowohl für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch für die Bürgerinnen und Bürger und die politischen Gremien des Kreistages dokumentieren.

Wir möchten, dass die Qualität unserer Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern in den vielfältigen und unterschiedlichen Arbeitsgebieten zu Gute kommt. Das Leitbild ist deshalb für uns alle Maßstab und Arbeitsgrundlage.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie uns Rückmeldung geben.

Ihre Anregungen und konstruktive Kritik sind für uns Auftrag und Verpflichtung, nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und diese auch umzusetzen.

### ... mit den Bürgerinnen und Bürger

Wir arbeiten für die Menschen im Landkreis Neuwied. Wir verstehen uns als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Neuwied. Sie als Bürger stehen dabei für uns im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Bestmögliche Beratung durch Sachkompetenz und Zielgerichtetheit, Transparenz, sowie schnellstmögliche Bearbeitung sind für uns verpflichtend.

### ... mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

**Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht,  
uns bestmöglich und kompetent für Sie einzusetzen.**

Um optimal und sachbezogen für Sie (unsere Bürger) wirken zu können, fördern wir fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen und kooperieren miteinander und zwischen den Abteilungen.

Wir pflegen ein gutes Betriebsklima.

Vertrauen, Offenheit, Transparenz und Kommunikation dem Bürger gegenüber und innerhalb unserer Verwaltung sind für uns selbstverständlich.

Wir fördern Initiativen, Verantwortungsbereitschaft und Einsatzfreude unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### ... mit den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

**Wir stellen den für unseren Landkreis politisch verantwortlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern unseren Sachverstand, unsere Kompetenz, Loyalität und Zuverlässigkeit für ihr Handeln zur Verfügung.**

Für uns ist es selbstverständlich, den Gremien des Kreistages hochwertige Entscheidungshilfen zu geben, damit diese verantwortungsvolle zeitnahe Beschlüsse für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises fassen können.

In der Folge sehen wir es als unsere Aufgabe, die Beschlüsse effizient und ordnungsgemäß umzusetzen, Entscheidungen zu vermitteln und ihre Umsetzung transparent zu gestalten.



## Abteilung Zentrale Dienste

### Dienstleister für Mandatsträger/innen und eigenes Verwaltungspersonal

Die Abteilung Zentrale Dienste ist eine Abteilung mit Doppelfunktion. Ihr obliegt die Betreuung der politischen Gremien mit dem Hauptschwerpunkt, die personellen und logistischen Voraussetzungen für die Arbeit des Kreistages und dessen Ausschüsse sicherzustellen. Hierbei sind unter den Gesichtspunkten größtmöglicher Effektivität und wirtschaftlich sinnvoller Ressourcenverantwortung den Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern die denkbar besten Hilfestellungen zu geben.

Darüber hinaus ist die Abteilung Zentrale Dienste als sog. Querschnittsabteilung mit allen Organisations- und Personalangelegenheiten betraut. Dabei zählen zu den vordringlichsten Aufgaben die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung zu einem modernen Dienstleister, sowie die personalwirtschaftliche Betreuung von ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Beide Funktionen werden — wie in allen anderen Aufgabenbereichen auch — mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt. Dabei gehört die ständige Anpassung der Organisation an die gesetzlichen Vorgaben und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu den grundlegenden Aufgaben. Hierbei unterstützt die Informationstechnologie die Anpassungsprozesse.

Gerade im Bereich der Informationstechnologie ist es wichtig, mit dem stetigen Wandel Schritt zu halten. Deshalb werden Serviceleistungen immer mehr auch auf dem elektronischen Wege angeboten.

### Beim Thema Leistungsentgelte an der Spitze im Land

Die Kreisverwaltung Neuwied hat als eine der ganz wenigen Verwaltungen im Land Rheinland-Pfalz die Forderungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst termingerecht umgesetzt und für ihre Beschäftigten (Angestellte und Arbeiter) ein System zur Zahlung von leistungsbezogenen Entgeltbestandteilen zum 01.01.2007 eingeführt.

Den Gestaltungsspielraum, den die Tarifvertragsparteien den Verwaltungen und Personalräten vor Ort zugebilligt haben, wurde genutzt, um ein System einzuführen, welches auf der Grundlage einer jährlichen systematischen Bewertung alle tariflichen Beschäftigten erfasst. Der „Chef“ / die „Chefin“ bewertet damit zum erstenmal regelmäßig die Qualität und Quantität der regulären Aufgabenerfüllung seiner Mitarbeiter. Nach einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr werden für diese Leistung dann Punkte vergeben. Wird die normale, vereinbarte 100%-ige Leistung erreicht, winkt bereits ein Leistungsentgelt. Je höher die Leistung, umso mehr Punkte kann der Mitarbeiter sammeln. Je mehr Punkte, desto mehr Leistungsprämie kann ein/e Beschäftigte/r erreichen.

Mit zusätzlichen freiwilligen Zielen für besondere Projekte oder Sonderaufgaben, kann es für den Mitarbeiter noch lukrativer werden. Als „Sahnehäubchen“ ist es möglich, sein Punktekonto und die Prämie noch einmal zu erhöhen.

Die Vorgesetzten, die die Bewertungen durchführen müssen, wurden durch externe Berater intensiv geschult, um dieser Führungsaufgabe gerecht zu werden. Denn eines wurde den Akteuren bei der Umsetzung der Forderungen aus dem neuen Tarifvertrag schnell klar:

Die regelmäßige Bewertung der erbrachten Leistungen aller Beschäftigten ist ein Paradigmenwechsel zu dem bisherigen System der Bezahlung nach übertragener Tätigkeit, ohne Ansehen der Qualität und Quantität der Leistungserbringung.

Zur Zeit muss sich das System in der Praxis bewähren und insbesondere einer Kernforderung der Tarifvertragsparteien gerecht werden: dies ist die Leistungs differenzierung, also die natürliche Verteilung von hervorragenden, guten und weniger guten Leistungen in einer Belegschaft.

## Zentrales Ideen- und Beschwerdemanagement

In Abstimmung mit der Personalvertretung wurde 2006 das Konzept „Aktives Ideen- und Beschwerdemanagement (AIB)“ entwickelt und seit Beginn des Jahres 2007 umgesetzt. AIB ist ein Baustein des Qualitätsmanagements.

Mit der Einrichtung eines Ideen- und Beschwerdemanagements kann das Leitbild der Verwaltung, bürger- und serviceorientiert zu arbeiten, sehr gut in der Öffentlichkeit vermittelt werden. Bürgerinnen und Bürger, die mit einer Leistung unzufrieden sind, können ihre Unzufriedenheit für beide Seiten nutzbringend und effektiv artikulieren. Sie erhalten schnellstmöglich Rückmeldung und Information. In vielen Fällen kann dies bereits zu einer Deeskalation und Versachlichung des Beschwerdeanlasses führen.

Mit einem Kontaktformular auf der Internetseite der Kreisverwaltung „Ihre Meinung ist uns wichtig“ soll der Bürger ermuntert werden, nicht nur seine Beschwerden zu artikulieren, sondern auch Anregungen, Hinweise, Lob und Kritik zu übermitteln. Daneben können auch weiterhin alle personenbezogenen Kommunikationswege an Sachbearbeiter und Vorgesetzte über Telefon und Email/Fax, persönliche Vorsprache und Post für die Übermittlung eines Anliegens genutzt werden.

Durch Dokumentation der Beschwerden und deren systematischer Auswertung gewinnt die Verwaltung einen Überblick über strukturelle Schwächen in der Leistungserbringung. Über das Beschwerdemanagement kann sie hier teils unmittelbar gegensteuern und/oder über administrative personal- und prozesstechnische Maßnahmen mittel- und langfristig zu einer höheren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit beitragen.

### Beschwerdewege und Art der Eingaben

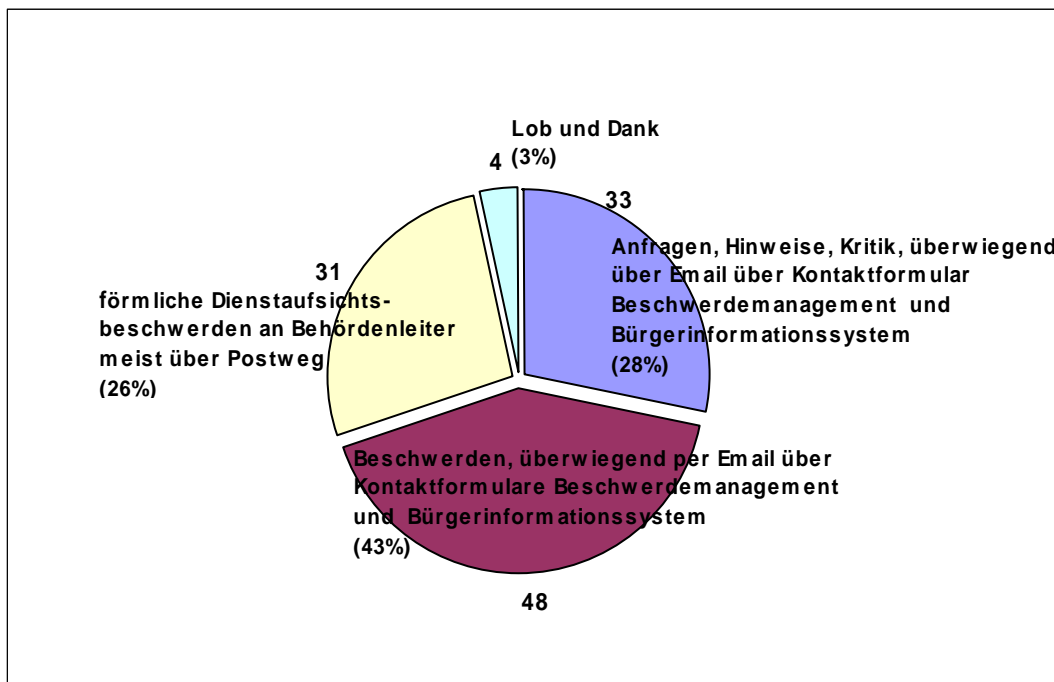
2007 wurden 116 Eingaben erfasst. Dies waren Beschwerden, Hinweise der Unzufriedenheit mit der Aufforderung tätig zu werden oder Dienstaufsichtsbeschwerden und einzelne Rückmeldungen über Lob und Anerkennung. Beschwerden und Hinweise sind zumeist per Email über die angebotenen Kontaktformulare des Beschwerdemanagements oder des Bürgerinformationssystems eingegangen, während Dienstaufsichtsbeschwerden überwiegend schriftlich an Behördenleiter Landrat Kaul gerichtet waren.

Nicht erfasst wurden Beschwerden bzw. Eingaben, die unmittelbar von der Fachabteilung oder den Sachbearbeitern abschließend bearbeitet werden konnten, sowie Eingaben, die über das Bürgertelefon der Abfallhotline entgegen genommen wurden. Den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern steht es frei, die selbst erledigten Eingaben zur statistischen Erfassung weiterzuleiten oder auch nicht.

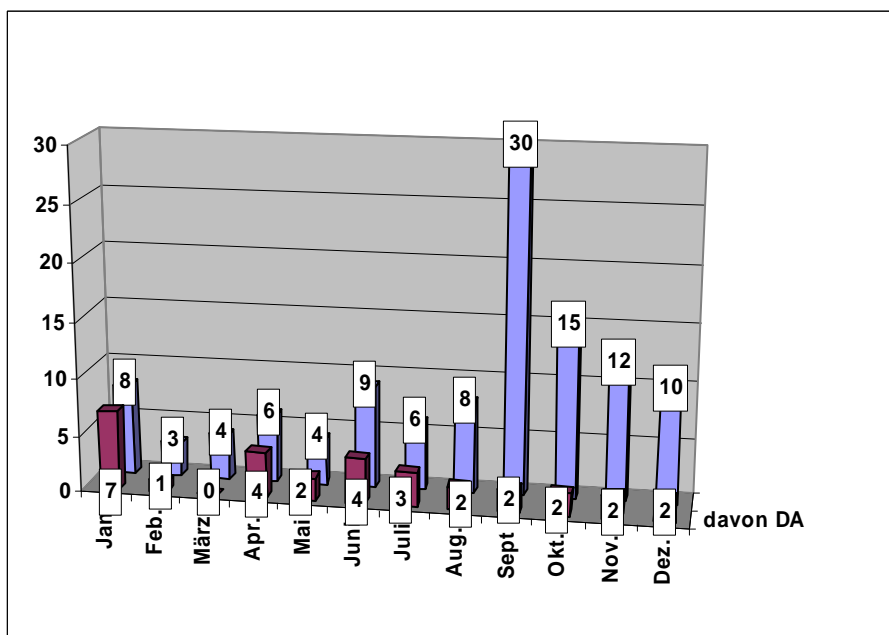
Im Vordergrund des Beschwerdemanagements steht nicht die lückenlose Erfassung von Eingaben und die Erledigungskontrolle, sondern es soll insbesondere Bürgerinnen und Bürgern, die mit einer Dienstleistung unzufrieden sind, einen Kommunikationskanal angeboten werden. Bürgerinnen und Bürger entscheiden selbst, ob das Anliegen in der Fachabteilung auf Sachbearbeiter- oder Leitungsebene gelöst werden kann, oder ob das Anliegen auf höherer Ebene bekannt gemacht werden soll.

Es ist festzuhalten, dass das Kontaktformular Beschwerdemanagement sehr gut angenommen wird. Häufig wird auch das Kontaktformular im Bürgerinformationssystem genutzt. Die steigende Zahl der Eingänge auf diesem Weg zeigt, dass die Internetplattform des Landkreises Neuwied in steigendem Maße Akzeptanz findet, bekannt ist und von den Bürgerinnen und Bürgern zur Erledigung ihrer Behördenangelegenheiten genutzt wird.

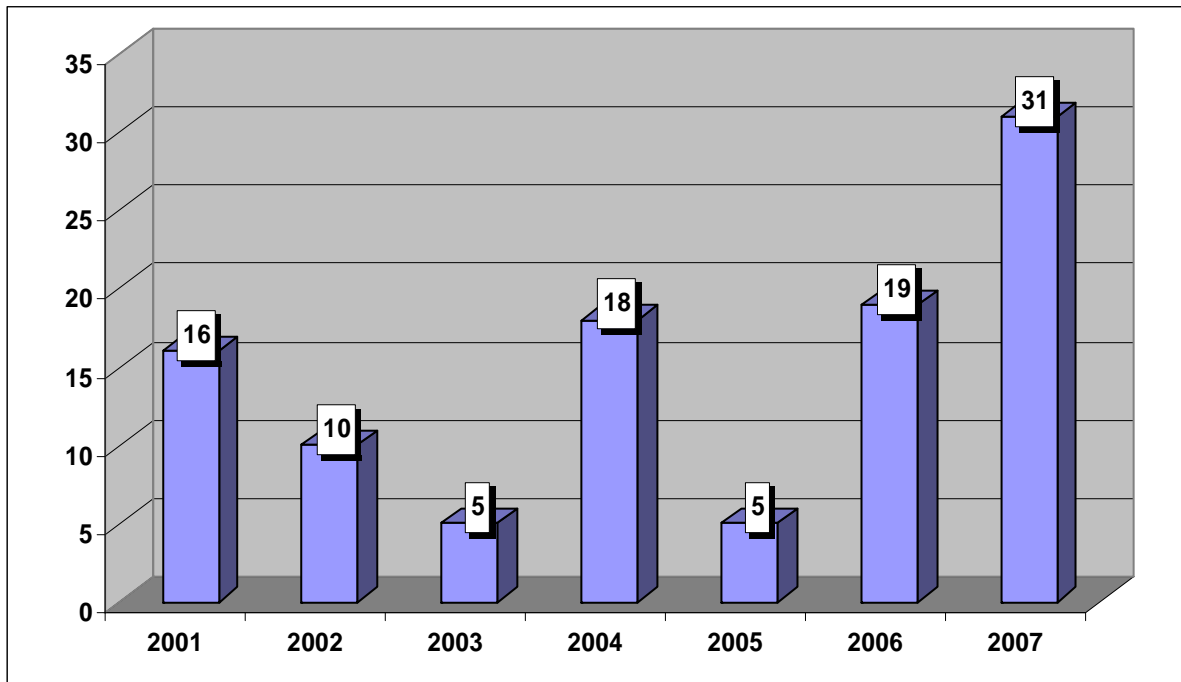
**Grafik 1: Eingaben nach Anliegen**



**Grafik 2: Eingaben im Jahresverlauf**



Der Beschwerdeanstieg im letzten Quartal war im wesentlichen auf den Mülltonnentausch und die Verteilung des Abfuhrkalenders zurückzuführen.

**Grafik 3: Entwicklung der Dienstaufsichtsbeschwerden seit 2001****Zusammenfassung der Ergebnisse:**

Die Verwaltung versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger, die dieses Leitbild einfordern und erwarten, dass die Verwaltung auch einen reibungslosen und zeitnahen Service erbringt.

Die Zahl der Beschwerden steigt insgesamt. Dieser Trend ist nicht nur auf die Kreisverwaltung Neuwied beschränkt. Die Stärkung des Verbraucherschutzes hat zu einer Steigerung des Selbstbewusstseins bei den Bürgerinnen und Bürgern geführt. Reklamationen werden im Handel zumeist ohne Aufhebens unmittelbar befriedigt, so dass auch an die Verwaltung eine hohe Erwartungshaltung gestellt wird, dass auf das Anliegen schnellstmöglich reagiert wird und eine Rückmeldung erfolgt.

Die Rechtsanwendung der Verwaltung sind komplexer geworden. Es gehört zur grundlegenden Dienstleistung, einen Verwaltungsakt für einen Laien verständlich zu formulieren. Bei komplexeren Anliegen sollte ein Beratungsgespräch, in dem das weitere Vorgehen der Verwaltung transparent gemacht wird, selbstverständlich sein.

Bei Dienstaufsichtsbeschwerden erfolgte in allen Fällen eine umfassende Überprüfung Bearbeitungsverlaufes und der zugrundeliegenden Entscheidungen. Diese ergab in den meisten Fällen keinerlei Beanstandungen. Bei vielen Dienstaufsichtsbeschwerden war den Bürgerinnen und Bürgern der rechtliche Rahmen nicht klar. In vielen Fällen kann ein bürgerfreundlicher Hinweis: „Haben Sie Fragen, dann melden Sie sich bitte“ wiederum einen Artikulationskanal eröffnen. Der Bürger wird ausdrücklich aufgefordert, nachzufragen, wenn etwas unverständlich ist. Damit wird ein förmlicher Bescheid, auch wenn er negative Folgen hat, deutlich entschärft.

Daneben sollten auch die Möglichkeiten der Homepage der Kreisverwaltung und insbes. des Bürgerinformationssystems und etwa für eine Antragsbearbeitung (erforderliche Antragsunterlagen etc.) genutzt werden. Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit entlastet die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unmittelbar, da wiederholte Einzelanfragen reduziert werden. Hier sollen die Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Medien wie Internet und Bürgerinformationssystem weiter ausgeschöpft werden.

## Gleichstellungsstelle

Die gesetzlichen Grundlagen, auf denen die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise in Rheinland-Pfalz arbeiten, sind seit vielen Jahren gleichbleibend.

Diese sind:

das Landesgleichstellungsgesetz, das die Aufgaben innerhalb der Verwaltung regelt und die Landkreisordnung, die die Aufgaben im Landkreis umschreibt.

Dennoch ergeben sich wechselnde Arbeitsschwerpunkte, die jährlich in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten in den Verbandsgemeinden und den Kooperationspartnern abgestimmt und festgelegt werden.

### Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Am Runden Tisch Rhein-Westerwald des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen arbeiten die Organisationen, Verbände und Institutionen der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald zusammen, welche am Hilfeprozess für Gewaltopfer beteiligt sind.

Im Geschäftsjahr 2007 oblag der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Neuwied erneut „im Auftrag“ des Runden Tisches die Durchführung der Fachtagung „Gewalt und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit“ mit Dr. Susanne Smolenski, Chefärztin der Dr. v. Ehrenwall'schen Klinik Ahrweiler und Dr. Sibylle Banaschak, Institut für Rechtsmedizin der Universitätsklinik Köln. Die Veranstaltung wurde von über 50 Personen besucht, begleitend wurde ein Auswertungsreader erstellt und veröffentlicht. Um das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, wurde zum Tag gegen Gewalt am 25. November 2007 in der Neuwieder Innenstadt eine Informationsaktion mit der Polizei, den Beratungsstellen, der KfD, den evangelischen Frauenhilfen, dem Weißen Ring und den Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis durchgeführt. Diese kontinuierliche Arbeit hat mit dazu beigetragen, dass der Polizeidirektion Neuwied/Altenkirchen eine Interventionsstelle in Aussicht gestellt wurde.

### Frau und Beruf

2007 fand wieder die „Frauenmesse“ in der Volkshochschule der Stadt statt. Hier haben Wiedereinsteigerinnen, AIGII – Empfängerinnen, Berufsrückkehrerinnen und Interessierte die Gelegenheit in Workshops, Beratungsstationen und Vorträgen eine sehr komprimierte und intensive Beratung zu erfahren. Die Veranstaltung war mit etwa 100 Teilnehmerinnen gut besucht und findet auch wieder 2008 statt.

Der Girl's Day 2007, der traditionell in der Agentur für Arbeit stattfindet, bot rund 400 Schülerinnen die Möglichkeit, sich über mädchenuntypische Berufe zu informieren.

Eine weitere Informationsveranstaltung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger fand mit dem „Markt der Berufe“ in Asbach statt. Hier waren die Gleichstellungsbeauftragte mit der Kollegin aus Asbach und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit beteiligt.

In den Verbandsgemeinden des Kreises wurden 2007 auch wieder die sog. Berufsrückkehrertage angeboten. Als Beratungspartner stand die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und die Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen aus Altenkirchen und Bad Neuenahr/ Ahrweiler den interessierten Frauen zur Verfügung.

Die Betreuungsbroschüre „Kinderbetreuung in Stadt und Landkreis Neuwied“ wurde in Zusammen-

arbeit mit dem Kindertagesstättenreferates und der Agentur für Arbeit Neuwied überarbeitet und erscheint mittlerweile, ebenso wie der „Beratungsführer für Mädchen und Frauen aus Stadt und Kreis“ regelmäßig aktualisiert.

### **Johanna-Loewenherz-Stiftung**

Bei der Stiftung der Johanna-Loewenherz stand 2007 die turnusgemäße Vergabe des Stipendiums an. Am 12. März 2008 wird der Ehrenpreis im Roentgen-Museum an Dr. Elisabeth Fries, einer ehemals Neuwieder Ärztin, die in der heutigen Demokratischen Republik Kongo beim Aufbau einer Klinik mitwirkte, verliehen. Darüber hinaus wurde mit einem Autorinnenteam an der neuen Biographie der Johanna Loewenherz gearbeitet. Das Buch ist im April 2008 erschienen.

### **Kommunalpolitische Seminarreihe für Ratsfrauen**

Es wurden zwei Seminare für Ratsfrauen angeboten, aus aktuellen Anlässen eines zum Landesentwicklungsplan IV und zur DOPPIK. Mit rund 40 Frauen aus verschiedenen Ratsgremien war das Interesse an den Zielen und Umsetzung der DOPPIK recht hoch.

Nähere Informationen zur Arbeit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Neuwied können dem Tätigkeitsbericht, der im September 2007 dem Kreistag vorgelegt wurde nachgelesen werden. Zur hausinternen Situation der Frauenförderung liegt der aktuelle Frauenförderplan vor. Beide Publikationen sind im Gleichstellungsbüro erhältlich.

## **Interkommunale Zusammenarbeit**

2007 hat es bedeutende organisatorische Veränderungen gegeben, welche gute Beispiele für interkommunale Zusammenarbeit darstellen:

### **Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle**

Seit September 2007 wurde eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Kreis Neuwied im Hause der Kreisverwaltung Neuwied eingerichtet. Diese Einrichtung ist vor allem von der Notwendigkeit für eine gemeinsame regionale Verantwortung geprägt und getragen von dem Willen, bei der Adoptionsvermittlung die bestehenden gesetzlichen und fachlichen Qualitätsstandards optimal zu lösen.

Der Landkreis Neuwied stellt als Träger der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle die für die sachgerechte Ausstattung erforderlichen Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten bereit. Die entstandenen Kosten werden entsprechend dem Bericht der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) „Kosten eines Arbeitsplatzes“ abgerechnet.

### **Gemeinsame Telefonzentrale**

Im Rahmen der von Kreistag und Stadtrat Neuwied beschlossenen interkommunalen Zusammenarbeit wurde in den entsprechenden Fachgesprächsrunden unter anderem die technische, räumliche und personelle Zusammenlegung der Telefonzentralen von Stadt und Kreis Neuwied besprochen. Als Ort für eine gemeinsame Telefonzentrale kam aus Platzgründen nur das Gebäude der Stadtverwaltung Neuwied in Frage. Bis dato wurde der Betrieb jeweils getrennten in beiden Verwaltungen in eigenen Telefonzentralen abgewickelt.

Im Fokus der gemeinsamen Telefonzentrale steht eine bürgerorientierte und –freundliche Abwicklung. So ist es nun unter anderem möglich Telefongespräche von Bürgern, welche fälschlicher Weise bei der Stadtverwaltung anrufen direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Kreis und umgekehrt zu verbinden. Neben diesem gesteigerten Bürgerservice konnten nun auch die telefonische Erreichbarkeiten der beiden Verwaltungen harmonisiert werden.

## Orden und Auszeichnungen für ehrenvolle Verdienste

Wie auch in den Vorjahren wurde wieder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement im Dienste der Allgemeinheit geehrt und ausgezeichnet. Die Kreisverwaltung schlägt in Frage kommende Personen vor, bearbeitet von außen eingehende Anregungen für die staatliche Auszeichnung und leitet sie weiter. Ein mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz Auszuzeichnender erhält diese durch den Landrat in einem würdigen Rahmen verliehen.

<b>Orden und Auszeichnungen an Bürgerinnen und Bürger im Kreis verliehen</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Verdienstkreuz 1.Klasse d. BRD	0	0	1	0	1	1	1
Verdienstkreuz am Bande d. BRD	1	0	5	7	2	5	0
Verdienstmedaille d. BRD	0	3	1	0	3	3	0
Verdienstorden des Landes Rhld-Pfalz	1	2	1	1	0	1	1
Verdienstmedaille des Landes Rhld-Pfalz	1	5	9	4	9	1	9
Staatsmedaille des Landes	0	0	2	3	0	0	1
Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz	11	26	16	21	18	8	11
Freiherr-vom-Stein-Plakette	3	0	0	3	0	0	3
Staatl.Anerkennung f.Rettungstaten -Rettungsmedaille-	0	1	0	1	0	0	3
Wappenschild des Landes Rheinland-Pfalz	2	2	0	0	0	0	1
Ehrenurkunde d.Landes Rhld-Pfalz f.Vereine	0	0	0	0	0	0	0
Peter-Cornelius-Plakette	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Sanitätsrat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Ökonomierat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Veterinärat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Justizrat	0	1	0	0	0	0	0
Ehrenurkunde des Landes für Arbeitnehmer	3	0	1	1	2	1	0
Sportplakette des Bundespräsidenten	0	1	0	0	0	0	1
Sächsischer Fluthelfer-Orden	0	0	0	8	0	0	0
Neujahrsempfang d.Bundespräsidenten	0	0	1	0	0	0	0
Empfang „Tag der Dt. Einheit“	0	0	1	1	1	0	0

## Alters– und Ehejubilare

Der Landkreis Neuwied gratuliert Altersjubilaren anlässlich der Vollendung des 90., 95. und jeden weiteren Lebensjahres mit einem Glückwunschsreiben sowie bei Vollendung des 100. Lebensjahres und jedes weiteren, bzw. bei Ehejubiläen (Diamantene, Eiserne und Gnaden-Hochzeiten) mit einer Glückwunschkunde.

Außerdem wird bei diesen Anlässen ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert bis zu 10,00 € überreicht. Ehepaaren, die das Fest der Goldenen Hochzeit feiern, wird mit einer Glückwunschkunde gratuliert.

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages. Die Alters- und Ehejubilare erhalten ein Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten.

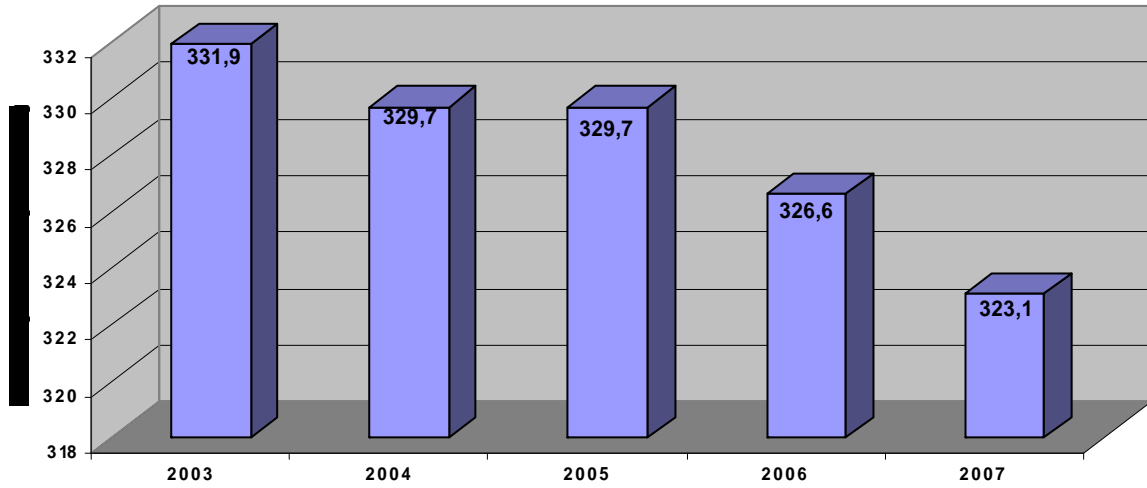
Der Ministerpräsident gratuliert zur Vollendung des 100. Lebensjahres und jeden weiteren Jahres, zum 60., 65. 70 Hochzeitstages mit einem Glückwunschsreiben und einem Präsent in Höhe von 50 €. Das Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten einschl. Präsent wird bei persönlicher Gratulation durch den Landrat oder Vertreter überreicht.

Jahr	Altersjubilare	100 und älter	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit	Gnadenhochzeit
2001	585	22 davon 2 Männer	391	32	7	
2002	637	16 davon 2 Männer	435	33	7	1
2003	643	21 davon 3 Männer	395	48	9	1
2004	638	29 davon 8 Männer	415	57	16	1
2005	586	33 davon 9 Männer	438	35	15	2
2006	507	28 davon 4 Männer	435	63	11	1
2007	492	41 davon 2 Männer	452	70	7	0

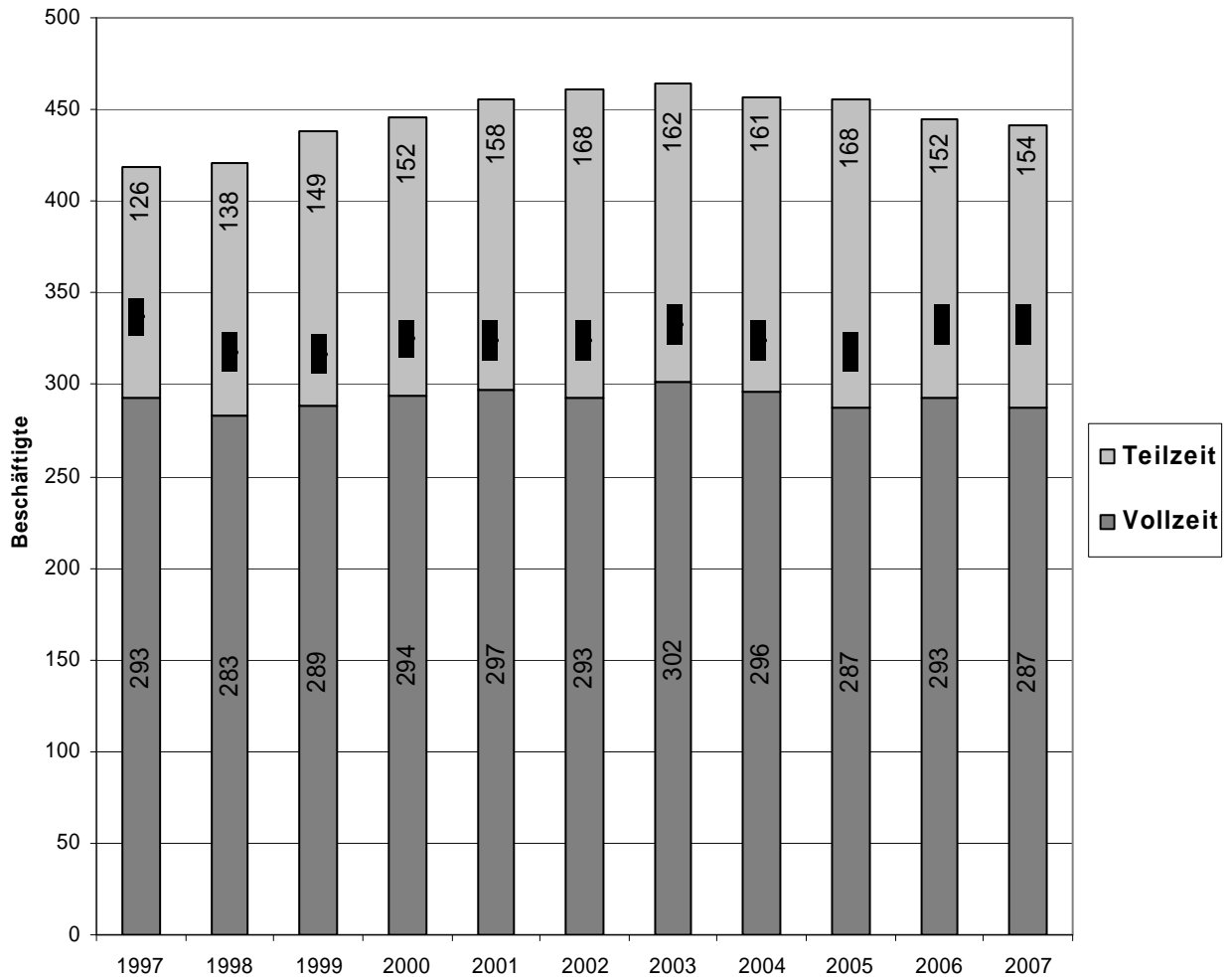


**Statistische Angaben aus der Abteilung Zentrale Dienste:**

Anzahl der Stellen (auf Vollzeit umgerechnet) bei der KV Neuwied



Anzahl der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten in der Kreisverwaltung Neuwied



**ohne** Personal Abt. 7; Azubi/Anwärter/Sonder- bzw. Erziehungsurlaub;  
**incl.** staatl. Personal (ab 1997 einschl. Gesundheitsamt) (Stand 01.02. d. Jahres)

**Vergleich:** allgemein = Deutschland 25,5 %  
 öD = Deutschland 29,61 %

<b>Beschäftigte der KV:</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>2002</b>	<b>2001</b>	<b>2000</b>	<b>1999</b>
Beamte	129	129	132	129	132	131	130	124	123
Beschäftigte	297	298							
Beschäftigte (Zeitvertrag)	23	20							
Angestellte bis 2005*	0	0	261	260	260	253	245	235	232
Angestellte (Zeitvertrag) bis 2005*	0	0	11	11	17	22	18	16	18
Arbeiter + Arbeiter mit Zeitvertrag bis 2005*	0	0	40	41	44	47	49	50	48
Beamtenanwärter	12	13	13	13	12	11	9	9	10
Auszubildende	19	21	17	17	15	8	10	10	10
ABM-Kräfte (incl. LKZ)	5	10	1	1	0	3	2	5	10
Praktikanten	1	1	4	3	4	3	3	3	3
§ 19 BSHG-Kräfte		0	0	1	0	1	5	5	7
<b>Zwischensumme:</b>	<b>486</b>	<b>493</b>	<b>479</b>	<b>476</b>	<b>484</b>	<b>479</b>	<b>471</b>	<b>457</b>	<b>461</b>
Beamte staatl.	9	10	10	10	10	10	9	11	12
Angestellte staatl.	0	0	1	1	2	2	2	2	2
<b>Mitarbeiter Gesamt:</b>	<b>495</b>	<b>502</b>	<b>490</b>	<b>487</b>	<b>496</b>	<b>491</b>	<b>482</b>	<b>470</b>	<b>475</b>
<b>Nachrichtlich:</b>									
<i>ErzU/SonderU</i>	11	9	21	21	23	25	22	21	22
<i>ATZ in Freistellungsphase</i>	19	14	10	7	2	0	0	0	0
<i>Geringfügig Beschäftigte</i>	1	3	9	9	9	9	9	9	9

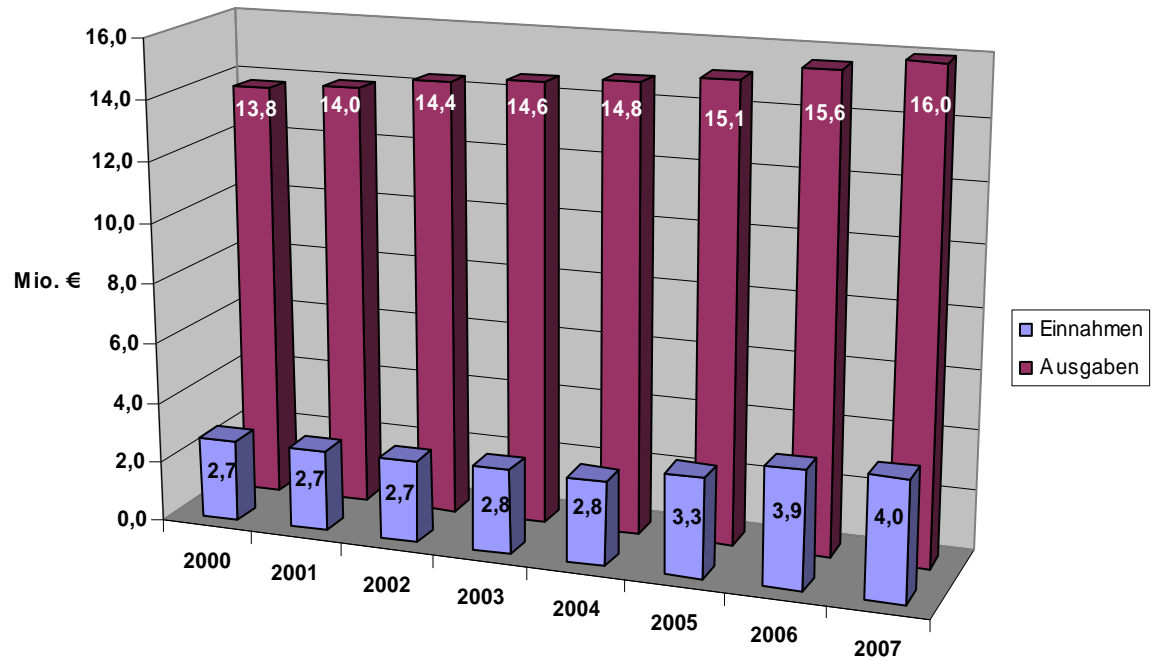
(Zahl der Beschäftigten nach "Köpfen" = Voll- und Teilzeit)

\* (ab 10/2005 werden Arbeiter und Angestellte als Beschäftigte geführt !)

<b>Sonderausweisung ARGE</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>
Beamte	7	5
Beschäftigte	3	3
Beschäftigte mit Zeitvertrag	11	7
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>15</b>

## Personalausgaben (brutto) der KV Neuwied

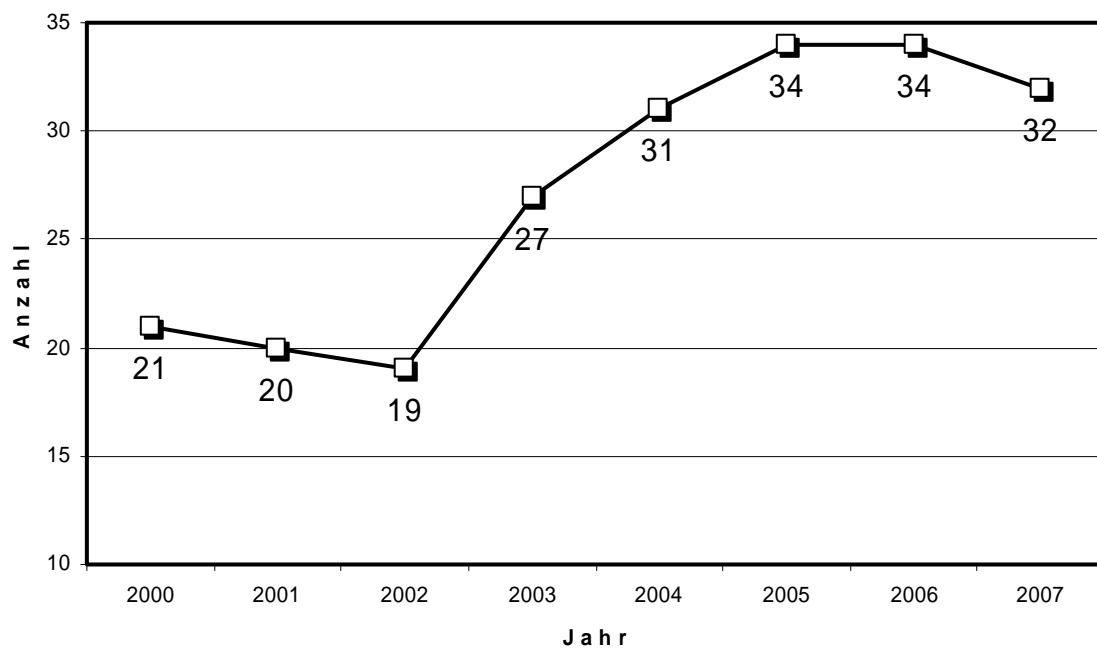
Personalausgaben (brutto) der KV Neuwied



Einnahmen:

- Erstattungen ehem. staatl. Bedienstete einschl. Landrat
- Kommunalisierung Gesundheitsamt
- ARGE (ab 2005)

Gesamtanzahl der Ausbildungsstellen



## Verteilung der Ausbildungsplätze auf die verschiedenen Ausbildungsberufe <sup>(1)</sup>

Einstellungs- jahr	gehobener nichttechn. Dienst	mittlerer nichttechn. Dienst	Verw.- fachange- stellte/r	Fachkraft für Kreislauf- u. Abfallwirtsch.	Fachkraft für Abwasser- technik	Industrie- mechaniker	Bau- zeichner/in	Kauffrau/ Fachangest. für Büro- kommunikati- on	Fach- informatiker	Gesamt
1997	2	1	2				1			6
1998	4	2	2							8
1999	3	1	2	1					2	9
2000	3	1	2			1	1			8
2001	3	2	1						1	7
2002	3	2	2			1			1	9
2003	3	2	3		1	1		2		12
2004	3	2	3					2	1	11
2005	3	1	3			1		2	1	11
2006	4	1	2		1			3		11
2007	4		2			1		3	1	11
<b>Summe:</b>	<b>35</b>	<b>15</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>103</b>

<sup>(1)</sup> = nach Einstellungsjahrgang (Ausbildung dauert 2 - 3,5 Jahre)

## Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten

Der Kreisverwaltung obliegen wichtige staatliche Ordnungsfunktionen als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung, als Auftragsverwaltung und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Schwerpunkte des Aufgabenspektrums zeigen bereits die Bezeichnungen der einzelnen Referate der Abteilung „Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten“ auf, und zwar:

**Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz, Bußgeldstelle**  
**Rechtsangelegenheiten, Ausländerwesen, Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht**  
**Kommunalaufsicht, Wahlen**  
**Straßenverkehr, Kfz-Zulassung**

### Jagd- und Waffenangelegenheiten

Jeder Besitzer einer Schusswaffe bedarf hierfür einer Waffenbesitzkarte. Im Kreis Neuwied gibt es z.Z. ca. 6800 Waffenbesitzer, die über eine solche Waffenbesitzkarte verfügen. Diese werden durch die Waffenbehörde verwaltet, d. h. jeder Zugang oder Abgang einer Waffe muss in der Waffenbesitzkarte dokumentiert werden. Auch werden sämtliche Waffenbesitzer einer waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen.

Neben dieser Aufgabe werden u.a. auch die Schießstätten der z.Z. 52 Schützenvereine oder schießsportlichen Vereinigungen, die im Kreis Neuwied ansässig sind, in regelmäßigen Abständen auf sicherheitstechnische Mängel überprüft.

Seit der Einführung des neuen Waffengesetzes im Jahre 2003 ist es zu einer Vielzahl von neuen Aufgaben gekommen, z.B. wurden bisher 569 „kleine Waffenscheine“ ausgestellt. Der „kleine Waffenschein“ wird immer dann benötigt, wenn eine Person eine Gas- oder Schreckschusswaffe außerhalb seines Besitztums führen will.

Jeder, der die Jagd ausüben will, muss hierfür einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein besitzen. Im Kreis Neuwied gibt es z.Z. ca. 600 Personen, die im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind.

Die erste Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass der Bewerber eine Jägerprüfung bestanden hat. Im Kreis Neuwied haben in 2007 insgesamt 17 Teilnehmer die Jägerprüfung, die sich in einen schriftlichen Teil, eine mündlich-praktischen Überprüfung sowie eine Schießprüfung aufgliedert, bestanden. Im Jahr 2006 waren es insgesamt 19 Teilnehmer, die diese Prüfung bestanden haben.

### Marktfestsetzungen

In der Gewerbeordnung (GewO) sind verschiedene Veranstaltungstypen festgelegt. Man unterscheidet zwischen Messen und Ausstellungen, Großmärkte, Wochenmärkte, Volksfeste sowie Jahrmärkte und Spezialmärkte. Durch die Kreisverwaltung erfolgt die Festsetzung von Jahrmärkten, Spezialmärkten sowie Messen und Ausstellungen (Titel IV GewO).

Ein Spezialmarkt ist eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbietet. Der

Jahrmarkt unterscheidet sich vom Spezialmarkt dadurch, dass Waren aller Art angeboten werden, wie dies z.B. bei Floh- und Trödelmärkten der Fall ist.

Die Marktfestsetzung hat zur Folge, dass der Markt mit einer Reihe von Vergünstigungen (sog. Marktprivilegien) durchgeführt werden kann. Beispielsweise finden die Vorschriften über das stehende Gewerbe (Titel II) keine Anwendung. Auch unterliegen die Aussteller bzw. Anbieter nicht den Bestimmungen der GewO über das Reisegewerbe. An die Stelle der allgemeinen Ladenschlusszeiten treten die im Festsetzungsbescheid genannten Öffnungszeiten. Jedoch sind die Bestimmungen des Landesgesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage zu beachten.

Im Jahr 2007 wurden innerhalb des Landkreises Neuwied 67 Marktfestsetzungen (2006: 57) erteilt. Darin enthalten waren 8 Weihnachtsmärkte (2006: 7), 3 Gewerbeschauen/-feste sowie 1 Gesundheitsmesse.

## Bußgeldstelle

Die Bußgeldstelle vollzieht das Ordnungswidrigkeitengesetz, sie hat damit ausschließlich ordnungspolizeiliche Aufgaben zu erledigen.

Die präventive Wirkung der Festsetzung von Bußgeldern bei Gesetzesverstößen auf den nicht immer rechtstreuen Bürger ist keinesfalls zu unterschätzen.

So wäre beispielsweise die Zahl der Verkehrsunfälle mit Sicherheit noch weitaus höher, wenn nicht die Bußgeldstellen über Verwarn- und Bußgelder sowie über Fahrverbote spürbare Sanktionen für die Verkehrsregeln mißachtenden Verkehrsteilnehmer bereit halten würden.

Dabei soll ein Nebeneffekt nicht unerwähnt bleiben. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten führt zu spürbaren Einnahmen für den Kreishaushalt in der Größenordnung von im Jahre 2007

1.423.620 €

Außerhalb des Straßenverkehrs, der weit über 90 % aller Bußgeldfälle ausmacht, sehen nahezu alle Einzelgesetze, die eine staatliche Überwachung bestimmter Tätigkeiten und Handlungen der Bürger vorschreiben, eine Ahndung für den Fall der Nichtbeachtung von zwingenden Vorschriften über Bußgelder vor.

Der Bogen spannt sich über Verstöße gegen die Handwerksordnung, das Verbot der Schwarzarbeit oder des Schwarzbaus, der Tierhaltung und im Gewerberecht bis hin zum Lebensmittelrecht.

Beim letzteren handelt es sich um eine Sparte, bei der bei Nichteinhaltung der Vorschriften die Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger betroffen sein kann und damit um einen Bereich, für den allgemein ein umfassender staatlicher Schutz als äußerst wichtig angesehen wird.

Die Tätigkeit der Bußgeldstelle erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltungs- aber auch Vollzugspolizei, etwa bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen auf der Autobahn.

### Bußgeldstelle – Einnahmen und Fälle insgesamt

	Bußgelder, Verwarnungsgelder, Gebühren	Fälle
	in EUR	
1996	720.910	10.537
1997	671.570	11.374
1998	727.110	12.576
1999	784.960	15.517
2000	818.050	14.627
2001	672.050	13.497
2002	819.960	14.982
2003	1.124.210	20.372
2004	1.422.600	21.400
2005	1.475.050	24.638
2006	1.668.020	22.862
2007	1.423.620	18.707

Die Fallzahlen sind im Jahre 2007 nochmals gegenüber dem Vorjahr gesunken. Geschwindigkeitsmessungen konnten auf Grund personeller Engpässe bei der Polizei und technischer Probleme nicht in dem sonst üblichen Maß durchgeführt werden.

**Bußgeldstelle – Anzahl der Fälle**  
**Allgemeine Ordnungswidrigkeiten**                      **Verkehrsordnungswidrigkeiten**

<b>allgemeine Ordnungswidrigkeiten</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>Verkehrsordnungswidrigkeiten</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Bußgeldbescheide	442	453	Bußgeldbescheide	13.239	10.630
Verwarnungsgelder (wirksam)	124	44	Verwarnungsgelder (wirksam)	5.871	5.603
Einstellungen (darin enthalten)	240	140	Einstellungen (darin enthalten)	3.988	3.124
Anzahl der Neueingänge	761	637	Anzahl der Neueingänge	22.862	18.080

**Statistik Allgemeine Ordnungswidrigkeiten**

<b>Rechtsbereich</b>	<b>2007</b>		<b>2006</b>		<b>2005</b>	
	<b>Anz.</b>	<b>Bußgelder einschl. Kosten</b>	<b>Anz.</b>	<b>Bußgelder einschl. Kosten</b>	<b>Anz.</b>	<b>Bußgelder einschl. Kosten</b>
Abfallbeseitigungsgesetz (AB )	97	7.046,98 €	93	3.478,45 €	98	4.028,80 €
Arbeitszeitgesetz (AZ)	---	---	---	---	2	431,20 €
Ausländerrecht (AG)	47	5.847,77 €	41	4.948,50 €	52	5.534,60 €
AsylverfahrensG ( AS )	21	1.842,05 €	13	1.672,90 €	21	2.249,50 €
Bundeserziehungsg ( BE )	1	123,09 €	8	558,00 €	3	256,80 €
BundesnaturschutzG (BN)	---	---	---	---	---	---
BerufsVO Kraftfahrer ( BO )	---	---	---	---	---	---
BundesausbildungsförderungsG	7	2.067,81 €	8	2.184,20 €	5	1.102,40 €
Bundesfernstrassengesetz (BS)	0	0,00 €	---	---	---	---
BundesimmissionsschutzG (BI)	0	0,00 €	---	---	---	---
Bundesjagdgesetz (BJ)	1	373,09 €	1	65,60 €	1	275,60 €
EWG VO (EG )	1		---	---	---	---
Fahrlehrergesetz (FL)	1	123,45 €	---	---	---	---
Fahrpersonalgesetz (FP)	7	296,18 €	8	881,20 €	14	804,20 €
Gaststättengesetz (GG)	0	0,00 €	---	---	---	---
Gefahrgutgesetz (GB)	11	2.389,26 €	6	3.157,75 €	10	1.646,10 €
Gefahrgutverordnung (GS)	9	2.497,35 €	11	2.752,40 €	21	3.682,80 €
Gewerbeordnung (GO)	3	669,27 €	5	1.908,00 €	2	2.630,60 €
Güterkraftverkehrsgesetz (GÜ)	1	0,00 €	3	---	1	2.656,85 €
Handwerksordnung (HW)	2	1.315,59 €	3	275,60 €	3	881,80 €
Jugendschutzgesetz (JG )	10	1.633,93 €	42	4.582,90 €	15	1.781,-- €
Landesbauordnung (LB)	26	16.138,32 €	65	33.893,60 €	56	25.776,30 €
Landesfischereigesetz (LF)	2	35,00 €	3	370,35 €	6	506,80 €
Landesjagdgesetz (LJ)	2	173,09 €	3	601,20 €	---	---
Landespflegegesetz (LP )	0	0,00 €	---	---	3	226,80 €
Landesstrassengesetz (LS)	7	761,63 €	9	903,60 €	6	477,40 €
Landeswassergesetz (LW)	0	0,00 €	2	310,60 €	8	530,60 €
Lärmschutzverordnung (LÄ)	3	98,09 €	---	---	5	---
Lebensmittelrecht (LM)	24	7.370,55 €	22	7.552,20 €	17	4.092,19 €
LandesimmissionsschutzG (LI )	0	0,00 €	3	341,20 €	14	397,40 €
Ordnungswidrigkeitengesetz (OW)	49	4.226,34 €	63	3.087,90 €	20	1.728,40 €
Personenbeförderungsgesetz (PB)	6	592,36 €	3	906,20 €	2	275,60 €
Sammlungsgesetz (SL )	---	---	---	---	1	325,60 €
Schulgesetz (SG )	122	26.519,98 €	153	19.876,65 €	94	12.990,55 €
Sonn-und Feiertagsgesetz (SF)	1	20,00 €	---	---	---	---
Schwarzarbeit (SW )	2	0,00 €	5	1.434,30 €	6	1.065,60 €
Sprengstoffgesetz (SP )	2	63,09 €	6	231,80 €	5	201,20 €
Tierseuchengesetz (TE )	36	2.754,35 €	30	7.631,90 €	14	2.888,80 €
Tierschutzgesetz (TS )	36	4.300,80 €	57	16.911,45 €	10	1.452,60 €
Trinkwasserschutzgesetz (TW )	5	976,63 €	2	651,20 €	3	70,-- €
Trinkwasserverordnung (TV )	17	3.352,09 €	3	---	2	425,60 €
Unterhaltungsvorschussgesetz (UV)	51	11.597,01 €	38	9.179,45 €	29	5.895,-- €
Viehverkehrsordnung (VK )	6	519,99 €	9	1.821,45 €	19	3.886,75 €
Wohnbauförderung	2	246,18 €				
Waffengesetz ( WG )	4	493,13 €	5	975,85 €	2	426,20 €
Wasserhaushaltsgesetz (WH)	4	313,45 €	30	1.480,40 €	2	656,20 €
Wohnngeldgesetz	7	616,22 €				
<b>Gesamt:</b>	<b>633</b>	<b>107.394,12 €</b>	<b>759</b>	<b>134.626,80 €</b>	<b>572</b>	<b>92.257,84 €</b>

## Ausländerwesen

Das deutsche Ausländerrecht ist seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wiederholt grundlegend reformiert worden.

Zuletzt wurde nach rund einjährigen Verhandlungen im Rahmen des Vermittlungsausschusses das Zuwanderungsgesetz am 09.07.2004 vom Bundesrat verabschiedet worden. Das Gesetz trat am 01.01.2005 in Kraft. Kernstück des Zuwanderungsgesetzes ist eine umfassende Neuregelung des Ausländerrechts.

Bereits im März 2006 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für eine weitreichende Reform des Zuwanderungsgesetzes vor. Mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (Richtlinienumsetzungsgesetz) verfolgte die Bundesregierung das Ziel, 11 europäische Richtlinien in das nationale Recht umzusetzen, welche bis dahin durch das Zuwanderungsgesetz nicht oder nur in Teilen umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus sollte durch das Gesetz weiterem Gesetzgebungsbedarf nachgekommen werden.

Am 28.08.2007 ist das Richtlinienumsetzungsgesetz in Kraft getreten. Kernpunkte sind u. a. die Umsetzung der Familiennachzugsrichtlinie, die Daueraufenthaltsrichtlinie, Studentenrichtlinie, Freizügigkeitsrichtlinie sowie weitreichende Neuerungen im Bereich des Asylrechts auf internationaler Ebene.

So wurde u. a. das Alter des nachzugswilligen Ehegatten auf 18 Jahre heraufgesetzt und der Familiennachzug vom Grundsatz her an schon geleistete Integrationsbedingungen geknüpft (einfache Deutschsprachkenntnisse bereits bei der Einreise).

Durch die neuen §§ 9a bis 9c werden die Vorgaben der Daueraufenthalt-Richtlinie, insbesondere der dortigen Artikel 3 bis 8, umgesetzt. Die Daueraufenthalt-Richtlinie knüpft an die Entstehung eines Daueraufenthaltsrechts andere Voraussetzungen als das Aufenthaltsgesetz an die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel). Zur Umsetzung der Richtlinie wird daher daneben die unveränderte Niederlassungserlaubnis nach § 9 beibehalten und ein neuer Aufenthaltstitel „Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG“ eingeführt.

Eine weitere wichtige Neuerung ist die sogenannte „gesetzliche Altfallregelung“.

Mit der gesetzlichen Altfallregelung der § 104a und § 104b AufenthG soll dem Bedürfnis der seit Jahren im Bundesgebiet geduldeten und hier integrierten Ausländer nach einer dauerhaften Perspektive in Deutschland Rechnung getragen werden.

Die Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung wird nur auf Antrag erteilt (§ 81 Abs. 1 AufenthG). Der Antrag muss bis spätestens zum 01.07.2008 gestellt werden. Der Antragsstichtag ergibt sich aus § 104a Abs. 5 Satz 4 AufenthG. Nach dieser Vorschrift muss der Ausländer spätestens bis zum 01.07.2008 nachweisen, dass er die Anforderungen an die hinreichenden Deutschkenntnisse erfüllt. Stellt ein Ausländer erst danach seinen Antrag, kann er den Sprachnachweis nicht mehr rechtzeitig erbringen und erfüllt bereits deshalb die gesetzlichen Anforderungen nicht. Außerdem muss der Lebensunterhalt des Ausländers aus eigener Erwerbstätigkeit gesichert sein.



Stich- tag	Aus- länder einschl. Asylbew.	Nationalitäten (stärkste Gruppen)						Asylbewerber *) <sup>2</sup>	
		Tür- kei	Serbien/ Monteneg- ro *) <sup>1</sup>	Italien	Polen	Spa- nien	Übrige	neu zuge- wiesen	Be- stand
31.12.94	11.466	3.014	2.073	996	440	306	4.637	548	2.315
31.12.95	12.482	3.231	2.255	1.022	486	295	5.193	629	2.239
31.12.96	13.058	3.325	2.271	1.035	502	305	5.620	302	1.785
31.12.97	13.552	3.572	2.255	1.041	489	297	5.898	250	1.361
31.12.98	13.653	3.658	2.311	1.026	484	287	5.887	265	1.109
31.12.99	13.880	3.581	2.379	1.016	511	271	6.122	220	1.013
31.12.00	13.570	3.557	2.115	1.005	518	266	6.109	224	932
31.12.01	13.159	3.469	1.929	1.011	519	258	5.973	234	326
31.12.02	13.104	3.457	2.006	985	540	255	5.861	220	286
31.12.03	12.833	3.431	1.548	980	522	247	6.105	145	166
31.12.04	12.725	3.436	1.485	968	544	237	6.055	55	116
31.12.05	12.704	3.376	1.435	951	593	235	6.144	48	20
31.12.06	12.884	3.394	1.783	939	737	233	5.798	60	21
31.12.07	12.652	3.344	1.232	908	720	464	5.984	55	23

\*)<sup>1</sup> früher Jugoslawien, seit 02/04 Serbien/Montenegro

\*)<sup>2</sup> Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Aufenthaltsgenehmigungen	2.970	3.585	2.452	2.582	2.821	2.941	3.143	3.370	3.196
Verpflichtungserklärungen	2.171	1.702	2.014	2.359	2.177	2.126	1.889	1.926	1.846
Internationale Reiseausweise	451	513	685	611	433	312	276	264	249
Ausweisungen	20	16	26	56	49	15	23	16	14
Abschiebungen	26	38	68	73	93	72	73	37	24

## Staatsangehörigkeitswesen

War in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Anträge auf **Einbürgerung** zu verzeichnen - so auch von 2000 auf 2001 um ca. 90% -, nahm in 2002 erstmals die Zahl der Anträge ab. Dieser Trend hat sich auch in den Folgejahren fortgesetzt, allerdings mit dem Nebeneffekt, dass auf Grund der häufig geänderten Einbürgerungsmodalitäten bei den einzelnen Nationen und verstärkt zunehmender Beachtung ausländischen Rechts für weniger Anträge gleich viel bzw. zum Teil mehr Zeit aufgewandt werden musste als vorher.

Am stärksten vertreten bei der Einbürgerung waren wiederum Staatsangehörige der Türkei und von Serbien.

Einbürgerungen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Regeleinbürgerungen</b>	130	335	190	217	165	149	115	145
§ 10 StAG (ab 01.01.2005)								
<b>Mit Deutschen verheiratete Ausländer</b>	38	54	47	23	30	39	30	37
§ 9 StAG								
<b>Ermessenseinbürgerungen; Ausl. Flüchtlinge, Jüdische Emigranten</b>	37	30	25	8	6	6	-	-
<b>Vor dem 01.01.2000 geborene Kinder unter 10 Jahren</b>	24	26	-	-	-	-	-	2
§ 40 b StAG (ab 01.01.2000)								
<b>Wiedergutmachungseinbürgerungen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Art. 116 (2) GG								
<b>Heimatlose Ausländer</b>	-	1	-	1	-	-	-	-
§ 21 HAG								
<b>Erklärungen nach § 5 StAG (ab 1.7.98)</b>	4	-	-	-	-	-	-	-
<b>insgesamt</b>	<b>233</b>	<b>446</b>	<b>262</b>	<b>249</b>	<b>201</b>	<b>194</b>	<b>145</b>	<b>184</b>

Nach Inkrafttreten des **Lebenspartnerschaftsgesetzes** bestand anfänglich ein starkes Interesse, jedoch ist die Nachfrage an der Begründung einer Lebenspartnerschaft in 2003 zurückgegangen. Dieser Trend hat sich insofern fortgesetzt, dass sich in den folgenden Jahren (bis auf 2006) die Anzahl der Lebenspartnerschaften auf 3 bis 4 pro Jahr eingependelt hat.

Ab 1.1.2009 wird die Kreisverwaltung allerdings nicht mehr als zuständige Behörde bei der Begründung einer Lebenspartnerschaft mitwirken. Der Bund hat durch das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts die Mitwirkung bei der Begründung der Lebenspartnerschaft, ihre Dokumentation und die weiteren damit verbundenen Tätigkeiten den Standesämtern sowie den Standesbeamtinnen und Standesbeamten übertragen. Für die Begründung der Lebenspartnerschaft gelten die Regelungen über die Eheschließung dann entsprechend.

### Beurkundung von Lebenspartnerschaften:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Lebenspartnerschaften	4	9	4	4	4	1	3
davon männlich	4	6	2	3	1	1	3
weiblich	-	3	2	1	3	-	

## Rechtsreferat

Das **Rechtsreferat** hat allgemeine juristische Aufgaben. Ein Arbeitsschwerpunkt sind die Widerspruchsverfahren, bei denen unterschiedliche Auffassungen zwischen Bürgern und Verwaltungen in vorangegangenen Verwaltungsentscheidungen über abgelehnte Bauanträge oder Sozialhilfeanträge, Gebühren und Beiträge, ausländerrechtliche Maßnahmen, behördlich angeordnete Ordnungsmaßnahmen (z. B. Hundehaltung, Abschleppmaßnahmen für Pkw) und vieles mehr behandelt werden. Durchschnittlich werden mehr als 50 % der Streitfälle vor dem **Kreisrechtsausschuss** als Widerspruchsbehörde durch Vergleich, Rücknahme oder Abhilfe des Widerspruches, einvernehmlich beigelegt. Diese Zahl unterstreicht die erhebliche Befriedungsfunktion und damit Bedeutung des Kreisrechtsausschusses (vgl. dazu nachstehende Tabelle „Verfahrensstatistik“).

Verfahrens-Statistik nach Widerspruchsgegnern und Verhandlungsgegenstände

Verbandsgemeinden Stadt Neuwied Landkreis Neuwied	Gesamtanzahl Eingegangener Widersprüche		Kommunales Abgabenrecht		Baurecht Umweltrecht Wasserrecht		Sozialhilfe-, Jugendhilferecht, Asylbewerberleistungsrecht, Ausländerrecht, Abfallrecht, Ordnungsrecht u. sonstiges	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Asbach	40	28	27	18	6	4	7	6
Bad Hönningen	1	3	1	2	-	--	-	1
Dierdorf	10	9	9	8	-	--	1	1
Linz	23	7	22	4	1	2	-	1
Puderbach	9	19	5	--	-	19	4	-
Rengsdorf	12	10	8	7	-	--	4	3
Unkel	21	12	9	9	2	1	10	2
Waldbreitbach	18	8	8	6	-	1	10	1
Stadt Neuwied	8	7	-	--	-	--	8	7
Landkreis Neuwied	179	289	-	16	43	51	136	222
<b>Gesamtzahl</b>	<b>321</b>	<b>392</b>	<b>89</b>	<b>70</b>	<b>52</b>	<b>78</b>	<b>180</b>	<b>244</b>

### Widerspruchsverfahren

	2004	2005	2006	2007
Neu eingegangene Widersprüche	490	338	392	321
Behandelte Widersprüche	532	433	356	223
davon:				
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	348	302	265	74
Widerspruchsbescheide	184	131	91	149
davon				
Stattgabe	3	4	4	3
Zurückweisung	181	127	87	146

Differenzierung in 2007 und Vorjahr (Vj) - **behandelter** Widerspruchsverfahren nach Sachgebieten

	Gesamtz.		Kommun. Abgabenrecht		Baurecht Umweltrecht Wasserrecht		Sozialrecht Jugendhilferecht Polizeirecht Ausländerrecht Abfallrecht u. sonstiges		Sonstige Angelegenheiten von besond. Bedeutung	
		Vj.		Vj.		Vj.		Vorjahr		Vj
<b>Widersprüche</b>	223	356	64	156	30	41	129	159		
<b>davon:</b>										
<b>Rücknahmen, Ab-</b>	74	265	32	132	12	27	30	106		
<b>Widerspruchsbe-</b>	149	91	32	24	18	14	99	53		
<b>scheide, davon:</b>										
<b>Stattgabe</b>	3	4	2	3	-	1	1	-		
<b>Zurückweisung</b>	146	87	30	21	18	13	98	53		
<b><u>Nachrichtlich:</u></b>										
<b>Von bearbeiteten Klageverfahren (VG,L80, AG,LG) abgeschlos- sen</b>	33	49	7	14	4	12	17	22	-	1
<b>allgemeine Rechts-</b>	57	107	22	21	29	31	6	39	-	16

**VG = Verwaltungsgerichtsverfahren, L80 = Eilverfahren,  
AG/LG = Amts- bzw. Landgerichtsverfahren.**

Sofern sich der Rechtsstreit aber vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortsetzt, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferates die Aufgabe der Prozessvertretung des Landkreises zu übernehmen. Hier gilt dann wie bei der Tätigkeit des Rechtsanwaltes das Erfolgsprinzip, allerdings sind auch vor den Richtern als Gesetzeshüter gütliche Einigungen unter den Beteiligten möglich und nicht selten.

Aber auch der Landkreis hat eigene berechtigte Forderungen und Ansprüche gegen Dritte (z. B. Erfüllungsansprüche gegen Vertragspartner, auf Schadenersatz usw.) oder gar gegen staatliche Hoheitsträger (andere Behörden), die er vor den Zivilgerichten oder Verwaltungsgerichten im Streitfalle geltend machen kann. Auch diese Tätigkeit gehört zu den Aufgaben des Rechtsreferates.

## Kommunalaufsicht

Die **Kommunalaufsicht** hat nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ( § 117) sicherzustellen, dass die Gemeinden und Städte des Landkreises ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Allerdings soll diese Rechtsaufsicht so erfolgen, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreude der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Räte) gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Die Beratung steht im Vordergrund und nicht der erhobene Zeigefinger. Allerdings gibt es spezielle Genehmigungspflichten, vordringlich in der Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Insbesondere sind hier die aufzunehmenden Darlehen bei den jährlich zu beschließenden Haushaltssatzungen zu nennen.

Die kommunale Haushaltswirtschaft ist derzeit geprägt von der mit den Regelungen des Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.März 2006 einhergehenden grundlegenden Modifizierung der Haushaltsplanung und Rechnungslegung. Die Umstellung ist nach dem Willen des Gesetzgebers spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 vorzunehmen.

Die Kommunen der Verbandsgemeinde Rengsdorf haben Ihre Haushaltswirtschaft bereits zum 01.01.2007, dem frühestmöglichen Zeitpunkt an den neuen Grundlagen orientiert.

Zwischenzeitlich liegen alle Eröffnungsbilanzen der 14 Ortsgemeinden, der Verbandsgemeinde sowie der 6 Zweckverbände vor.

In den Verbandsgemeinden Asbach, Bad Hönningen, Dierdorf und Unkel wird im Jahre 2008 der Umstellungsprozess fortgeführt.

Der mit der Umstellung verbundene außerordentlich hohe Verwaltungsaufwand ist mitursächlich dafür, dass in vielen Fällen die Haushaltsunterlagen erst im Laufe des Haushaltsjahres vorgelegt wurden bzw. werden.

Die verpflichtenden Zeitvorgaben des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik führen dazu, dass ab 2009 auch in den Verbandsgemeindebereichen Linz am Rhein, Puderbach und Waldbreitbach die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt werden.

Da die derzeitige Situation bedingt, dass bis einschließlich 2009 kreisweit keine kompatiblen Haushaltsdaten für die Kommunen vorliegen wird insoweit aufgrund der mangelnden Aussagekraft für diesen Zeitraum auf statistische Darstellungen verzichtet.

Zu den Zuschussanträgen der Orts- und Verbandsgemeinden müssen sog. kommunalaufsichtliche Stellungnahmen abgegeben werden, d.h., es muss bestätigt werden, dass die Antragsteller in der Lage sind, ihren Eigenanteil und die Folgekosten zu finanzieren.

2007 wurden 77 Förderanträge von Kommunen bearbeitet.

Weitere Tätigkeitsfelder des Kommunalreferates liegen neben der Organisation und Durchführung aller Wahlen auf Kreisebene in der Aufsicht über Zweckverbände, der Bearbeitung aller Eingaben von Bürgern und Ratsmitgliedern, der Abhilfe von Rechtsverletzungen, die bei Prüfungen festgestellt wurden, der Genehmigung von Wappen und Flaggen der Kommunen und in der Vorhaltung von Statistiken.

## Führerscheinstelle

### Ausgabe von Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten

Seit 02. Juli 2005 müssen bestimmte Neufahrzeuge, die der Güter- oder Personenbeförderung dienen mit einem sog. digitalen Kontrollgerät zur Kontrolle der Lenkzeiten, Lenkunterbrechungen und Ruhezeiten ausgestattet sein. Zum Betrieb dieser Kontrollgeräte sieht die entsprechende Verordnung die Ausgabe folgender vier unterschiedlicher Karten vor: Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten. Die Ausstattung mit dem digitalen Kontrollgerät ist nur für Neufahrzeuge vorgeschrieben, während in Fahrzeugen, die sich bereits im Verkehr befinden, nach wie vor die bisher vorgeschriebenen Fahrtenschreiber bzw. EG-Kontrollgeräte verwendet werden dürfen.

	2005	2006	2007
Fahrerkarten	49	609	680
Unternehmerkarten	5	69	88
Werkstattkarten	0	0	0

**Anmerkung:** Lt. Mitteilung des Kraftfahrt-Bundesamtes wurde am 18. Februar 2008 die 1.000.000ste Karte personalisiert und verschickt.

### Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

Seit dem 01.12.2005 ist es aufgrund der Landesverordnung über die Erprobung des „Begleiteten Fahrens ab 17 Jahre“ vom 22. November 2005 auch in Rheinland-Pfalz möglich, bereits mit 17 Jahren die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE zu erwerben und in Begleitung von mindestens einer namentlich benannten Person, die bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen muss, am Straßenverkehr teilzunehmen.

Unberührt von der Neuregelung bleiben die Fälle, in denen Ausnahmegenehmigungen zur vorzeitigen Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Erreichen des gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestalters beantragt werden, weil beispielsweise der Schul- oder Ausbildungsort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder deren Benutzung nicht zumutbar ist und andere Mitfahrmöglichkeiten oder das Anmieten eines Zimmers am Schul- bzw. Ausbildungsort nicht infrage kommen.

	2005	2006	2007
Anträge	120	693	821
Begleitpersonen	251	1.396	1.787

Fahrerlaubnisse (ohne Stadt Neuwied)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
FS-Ersterteilung	1.548	1.520	1.526	1.470	1.660	1.722	1.307	1.175
FS-Erweiterung	713	426	464	392	435	411	366	412
Ersterteilung Fahrgastbeförderung	31	77	45	42	64	142	55	66
Verlängerung Fahrgast-Beförderung	55	119	12	14	92	170	112	44
Ersatzführerscheine	576	605	522	570	533	486	449	338
Internationale Führerscheine	354	496	256	279	269	304	305	349
Wiedererteilungen	228	204	185	205	186	201	183	170
Umtausch EG-Kartenscheine	2.138	5.347	2061	1.986	1.943	1.951	1.384	1.384

## Kfz.-Zulassungsstelle

Im Bereich der **Kfz.-Zulassungsstelle** ist die Zahl der Zulassungen gegenüber dem Vorjahr um 496 zurückgegangen. Dafür stieg jedoch die Zahl der Wiederezulassungen um 1.022 Fahrzeuge an. Die Zahl der Zwangsstilllegungen durch die Verbandsgemeindeverwaltungen ging deutlich um 206 Fälle zurück.

<b>Kfz-Bestand</b> (lt. Kraftfahrt-Bundesamt)	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007 *)</b>
<b>Landkreis</b> (einschließlich Stadt Neuwied)	<b>125.835</b>	<b>128.804</b>	<b>130.828</b>	<b>132.412</b>	<b>133.765</b>	<b>134.189</b>	<b>136.566</b>	<b>122.212</b>
PKW	104.874	106.956	108.676	110.083	111.100	113.235	114.237	101.753
LKW	6.372	6.658	6.585	6.439	6.394	6.330	6.387	5.771
Krafträder	8.962	9.480	9.756	9.976	10.245	10.441	10.514	9.583
Zugmaschinen	3.959	4.014	4.098	4.168	4.245	4.333	4.486	4.341
Busse	254	245	250	244	251	252	243	216
sonstige	1.414	1.451	1.463	1.502	1.530	1.548	599	548

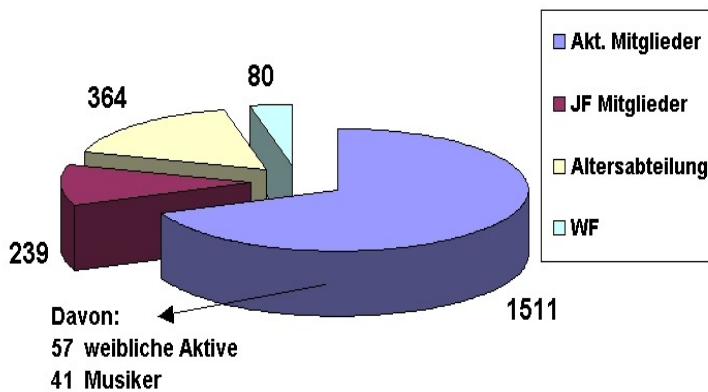
*\*) Die große Differenz zu den Vorjahren ist auf die Einführung der Fahrzeugzulassungsverordnung zum 1.3.2007 zurückzuführen, wonach außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge im Gegensatz zu früher nach 3 Werktagen aus dem Fahrzeugbestand gelöscht werden*

<b>Fallzahlen -Kfz-Zulassungen wesen (ohne Stadt Neuwied)</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Neuzulassungen	6.124	5.281	5.321	5.124	4.852	5.035	5.175	5.227	4.731
Wiederezulassungen	2.064	3.759	4.013	3.226	3.252	3.067	3.573	3.473	4.495
Umschreibungen									
- innerhalb des Landkreises	5.196	5.021	4.851	4.793	4.535	4.283	4.174	3.973	4.114
- von außerhalb mit Halterwechsel	10.419	10.093	10.115	10.091	10.098	9.844	10.046	10.060	9.923
ohne Halterwechsel	1.553	1.583	1.655	1.493	1.491	1.502	1.297	1.241	1.168
Stilllegungen	12.134	11.635	11.579	10.459	10.727	10.689	10.993	10.440	9.853
Davon Zwangsstilllegungen über VG-Verwaltungen	1.671	1.231	1.688	1.900	1.762	1.709	1.498	1.436	1.230
Löschungen	1.364	923	885	627	522	482	427	368	56

# Brand- und Katastrophenschutz

## Die Feuerwehren im Landkreis Neuwied

Zum Stichtag 1.1.2007 hatten die **Feuerwehren im Landkreis Neuwied** insgesamt 2.194 Mitglieder, die sich in aktive Mitglieder, Jugendfeuerwehr, Altersabteilung und Werksfeuerwehren, wie in nachfolgendem Diagramm dargestellt, aufteilen.



### Einsätze

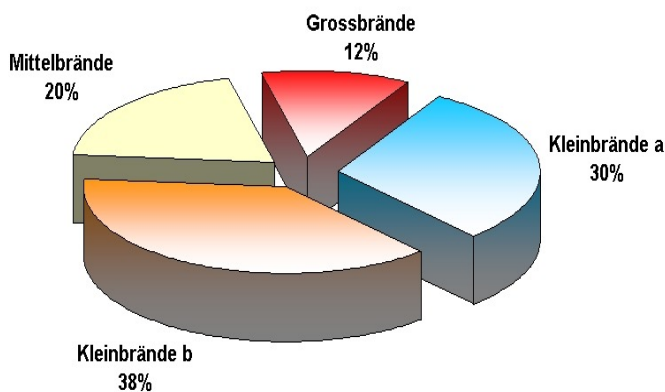
Art	Anzahl
Brandeinsätze	415
Hilfeleistungen	909
<b>Einsätze insgesamt</b>	<b>1.369</b>

Das sind bei 185.204 Einwohnern im Landkreis Neuwied 7,39 Einsätze/1000 Einwohner. Der Landesdurchschnitt liegt bei ca. 8 Einsätzen / 1000 Einwohner.

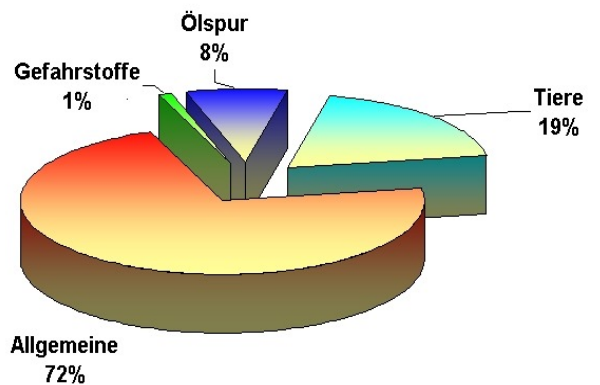
**Durch den Einsatz der Feuerwehren konnten 43 Menschen gerettet werden.**

### 415 Brandeinsätze im Landkreis Neuwied in 2006

### Aufteilung der Brandeinsätze



### 909 Hilfeleistungen in 2006



### Aufteilung der Hilfeleistungen



## Einheiten der überörtlichen Gefahrenabwehr im Landkreis

Die überörtliche Gefahrenabwehr des Landkreises Neuwied besteht aus folgenden Katastrophenschutzeinheiten:

### **Gefahrstoffzug**

des Landkreises Neuwied

mit 4 Teileinheiten in

Neuwied, Asbach, Dierdorf und Unkel

mit insgesamt 60 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied und der Stadt Neuwied

### **Schnelleinsatzgruppe (SEG)**

✦ 3 Gruppen SEG - Sanität (DRK)

✦ 1 Gruppe SEG - Sanität (MHD)

✦ 1 Gruppe SEG - Betreuung (DRK)

✦ 2 Gruppen SEG - Verpflegung (DRK)

mit insgesamt 90 freiwilligen Helfern aus den Reihen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Malteser Hilfsdienstes (MHD)

### **Gruppe „Leitende Notärzte“ (LNA)**

mit insgesamt 6 bestellten Mitgliedern

### **Gruppe „Organisatorische Leiter“ (OrgL)**

mit insgesamt 5 aktiven Mitgliedern

### **Gruppe „Notfallseelsorge“**

(SINN = Seelsorge in Notfällen im Kreis Neuwied)

mit insgesamt 19 Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus der ev. und der kath. Kirche, der ev. Mennonitengemeinde und der Herrnhuter Brüdergemeine

Einige der vorgenannten Katastrophenschutz-Gruppen des Landkreises wurden in der Vergangenheit im Verwaltungsbericht schwerpunktmäßig vorgestellt, so im Bericht 2005 die Gruppen „Leitende Notärzte“, „Organisatorische Leiter“ und „Schnelleinsatzgruppe“ sowie im Bericht 2006 die Gruppe „Notfallseelsorge“.

Ab jetzt werden bereits früher vorgestellte Gruppen mit einigen Kurzinformationen und den jeweiligen Einsatzstatistiken wieder in den Bericht aufgenommen. Diese Daten werden künftig fortgeführt. Darüber hinaus werden in den folgenden Jahren weitere Aufgabenbereiche des Brand- und Katastrophenschutzes und auch die restlichen Katastrophenschutzeinheiten der überörtlichen Gefahrenabwehr vorgestellt.

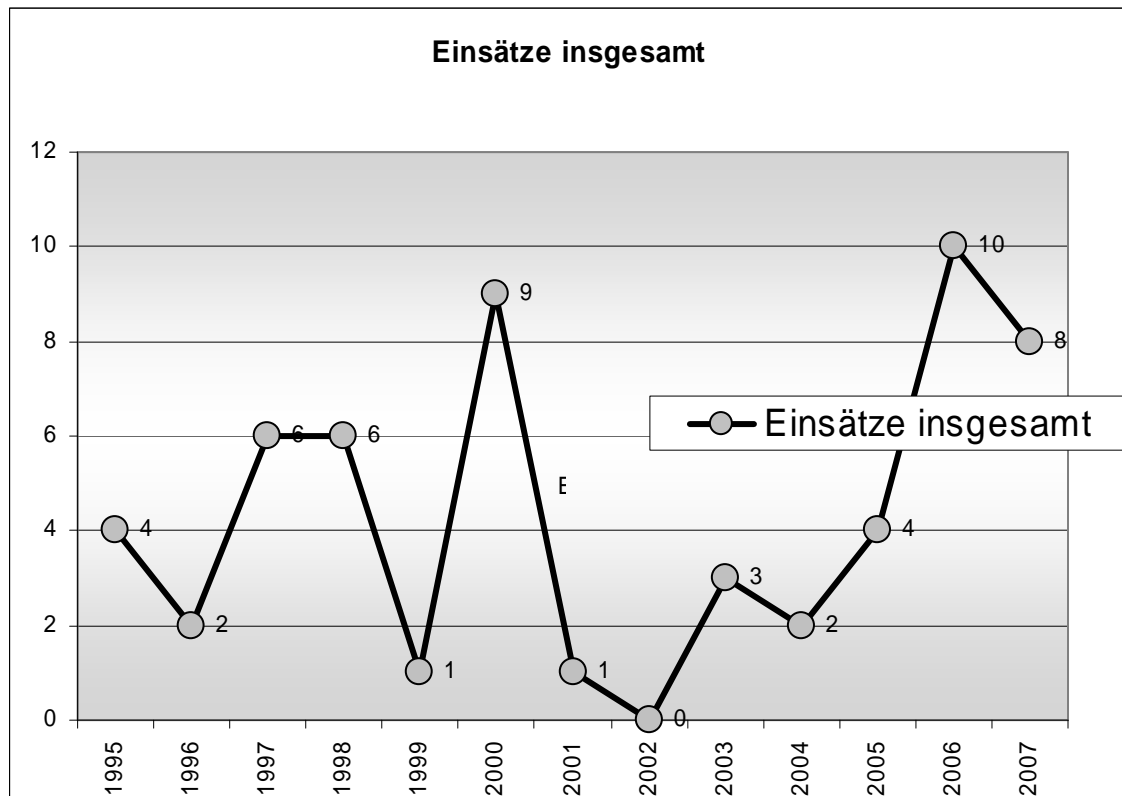
### **Die Gruppen „Leitende Notärzte“ (LNA) und „Organisatorische Leiter“ (OrgL)**

6 Leitende Notärzte und 5 Organisatorische Leiter verrichten für den Landkreis als Ehrenbeamte ihren Dienst bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten.

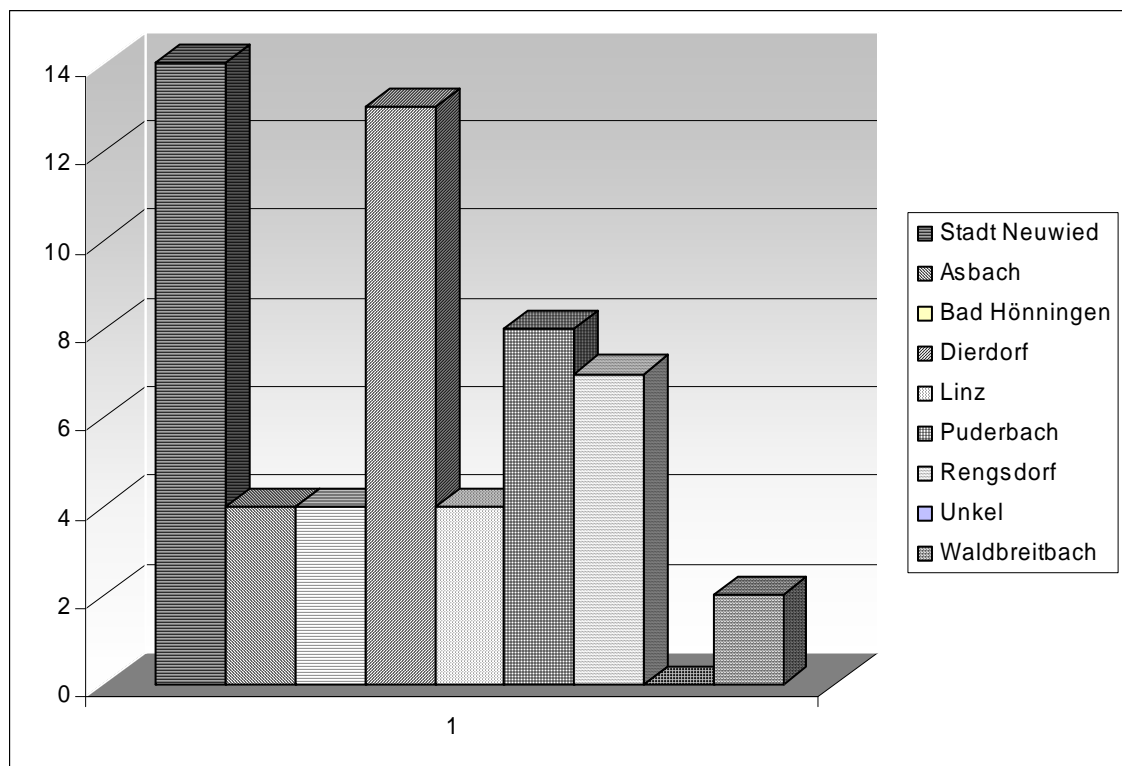
Für den LNA liegt dabei die Aufgabe in der Koordination und Leitung der fachgerechten medizinischen Versorgung, der richtigen Auswahl des Transportmittels und der Bestimmung der entsprechenden Zielkliniken. Er ist überdies wichtiger Berater des Einsatzleiters.

Der OrgL unterstützt den LNA, mit dem er zusammen alarmiert wird und stellt die Verbindung mit der Rettungsleitstelle und allen anderen Einsatzkräften sowie mit anderen Führungsstellen her

### Die Einsätze der Gruppen LNA und OrgL in den Jahren seit Bestehen 1995 bis 2007



Regionale Verteilung:



## Die Notfallseelsorge im Landkreis Neuwied

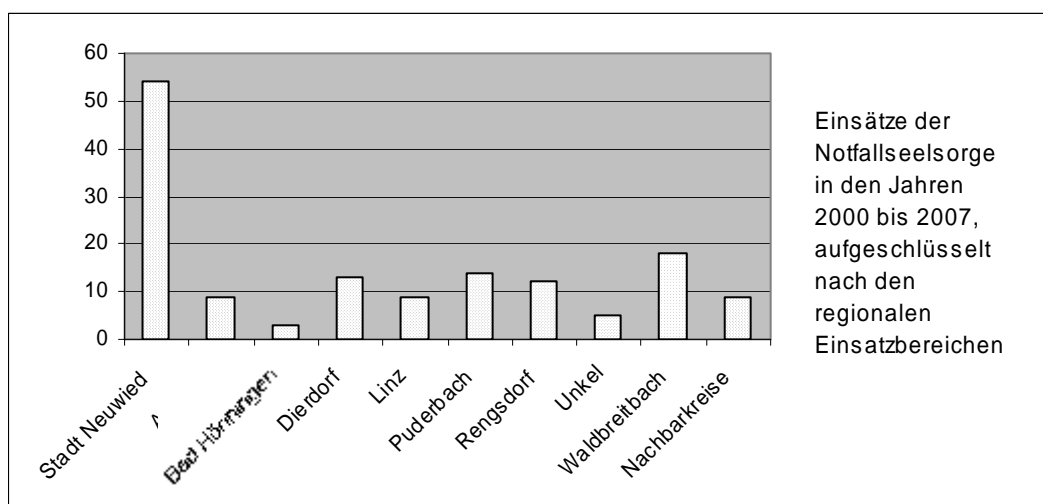
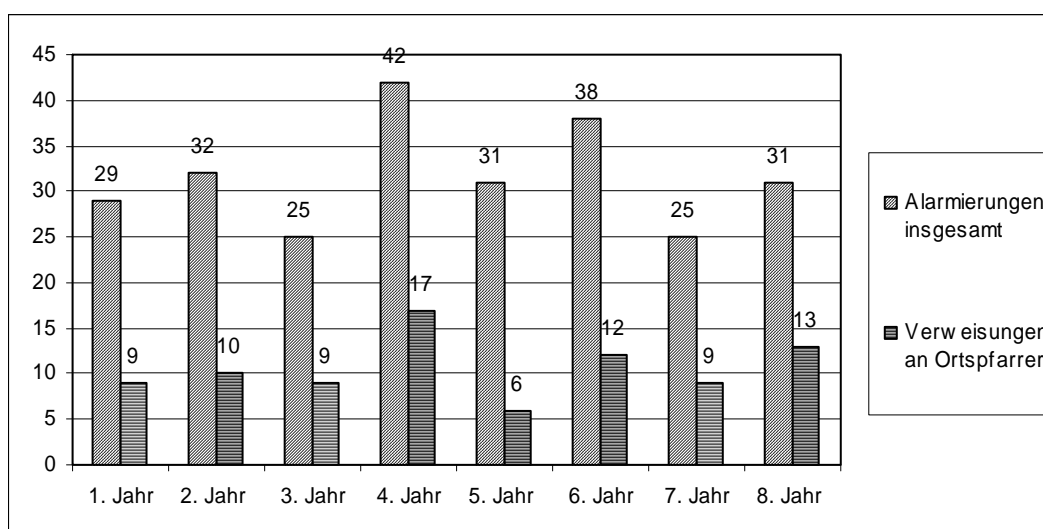
Plötzlicher Kindstod, tragische Unfälle, erschütternde Erlebnisse im Rettungseinsatz – da wo Seelen spontan in Not geraten, bieten Notfallseelsorger erste Hilfe an. Die Gruppe Notfallseelsorge wurde im Landkreis Neuwied am 09. April 2000 eröffnet. Seither verrichten die Mitglieder der Gruppe ihren Dienst im wöchentlichen Wechsel; sie werden mittels Funkmeldeempfänger von der Rettungsleitstelle alarmiert. Sie gehen jedoch erst in den Einsatz, wenn der zuständige Ortspfarrer den Einsatz nicht übernehmen kann.

Die Notfallseelsorge ist dem Ref.. 3/1-31 - Bereich „Brand- und Katastrophenschutz“ organisatorisch zugeordnet. Sie wird von diesem Referat in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Psychiatriekoordination bei der Abt. 11 bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben organisatorisch und verwaltungstechnisch unterstützt.

Die Notfallseelsorge ist eine starke Herausforderung. Bei der schwierigen Hilfe von Betroffenen, Angehörigen, Augenzeugen und Helfern handelt es sich oft um eine Belastung bis an die Grenzen des Möglichen, manchmal auch darüber hinaus.

Die nachfolgenden Grafiken geben Aufschluss über die Einsatzzahlen

Einsatzzahlen der Notfallseelsorge in den Jahren 2000 bis 2007:



# Abteilung Soziales

Die Sozialabteilung ist zuständig für die Bearbeitung sozialer Hilfeanträge nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und anderer Sozialgesetze, soweit die Aufgaben nicht auf die Stadt Neuwied und die Verbandsgemeindeverwaltungen übertragen wurden oder vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet werden.

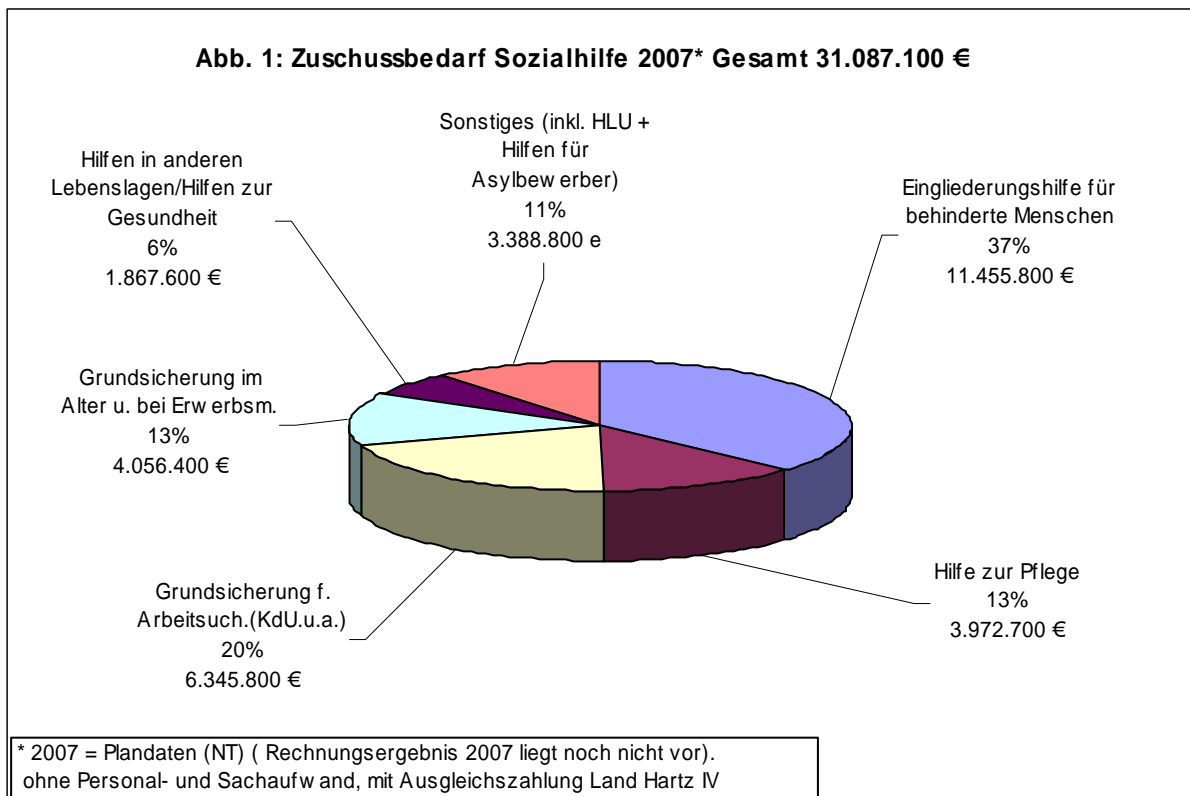
Die Aufgaben, die sich aus dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/“Hartz IV“) ergeben, werden von der ARGE Neuwied in vier Job-Centern wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben der Sozialabteilung ergeben sich aus der Grafik in **Abb. 1 – Zuschussbedarf der Sozialhilfe-**, die zugleich Auskunft über die finanziellen Dimensionen einzelner Aufgabenblöcke gibt. Darüber hinaus erfolgt ein Aufgabenvollzug, ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, z.B. BAFÖG, Wohngeld, KOF oder Unterhaltssicherungsgesetz. Der Anteil der Aufwendungen für Soziale Sicherung (Soziales und Jugend) an den Gesamtaufwendungen des Landkreises Neuwied erreichte mit knapp über 70 % in den Jahren 1995 und 1996 seinen Höchststand. Die Quote sank danach auf Grund der Einführung der Pflegeversicherung sowie stagnierender Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt auf rund 66,2 % in 2002. Zwischen 2003 und 2007 stieg die Quote wieder auf bis zu 68 %.

Nach Abzug der Erträge der Sozialen Sicherung (Soziales und Jugend) in Höhe von rd. 46 Mio € verbleibt im Bereich der Sozialhilfe (Teilhaushalt 9) ein Zuschussbedarf von 31,1 Mio. € (s. Abb. 1 – Zuschussbedarf der Sozialhilfe).

Die wesentlichen Schwerpunkte des Sozialhilfeeats sind die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei diesen Aufgabengebieten handelt es sich jeweils uneingeschränkt um Pflichtaufgaben des Trägers der Sozialhilfe.

**Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen machen dabei zwischenzeitlich 50% des Sozialhilfeeats aus.**



## Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

### Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in 10 Jahren nahezu verdoppelt

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen umfasst alle Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und wird von verschiedenen Rehabilitationsträgern erbracht. Aufgabe der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Dem Träger der Sozialhilfe obliegt im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen insbesondere die Aufgabe behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen. Außerdem erbringt der Sozialhilfeträger Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung und unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, z.B. Frühförderung und heilpädagogische Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder.

Die Gewährung von Eingliederungshilfen für behinderte Menschen nach den Bestimmungen des SGB IX und des SGB XII ist eine Pflichtaufgabe des Trägers der Sozialhilfe. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs erfolgt im Rahmen eines in Rheinland-Pfalz einheitlichen Verfahrens zur Teilhabeplanung.

Es werden folgende Hilfearten unterschieden:

- stationäre Hilfen: Heimunterbringung, Kurzzeitpflege bei vorübergehender Abwesenheit der Pflegeperson, Betreutes Wohnen
- teilstationäre Hilfen: Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten, Tagesstätte für psychisch kranke Menschen, Förderkindergärten
- ambulante Hilfen: Hilfsmittel, Frühförderung, Behindertenfahrdienst
- Persönliches Budget: durch gezielte Förderung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit soll jeder behinderte Mensch in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und außerhalb von Heimen leben zu können. Das Persönliche Budget bietet einen finanziellen Rahmen, mit dem der individuelle Hilfebedarf durch selbstgewählte Leistungen und Hilfen gedeckt werden kann.

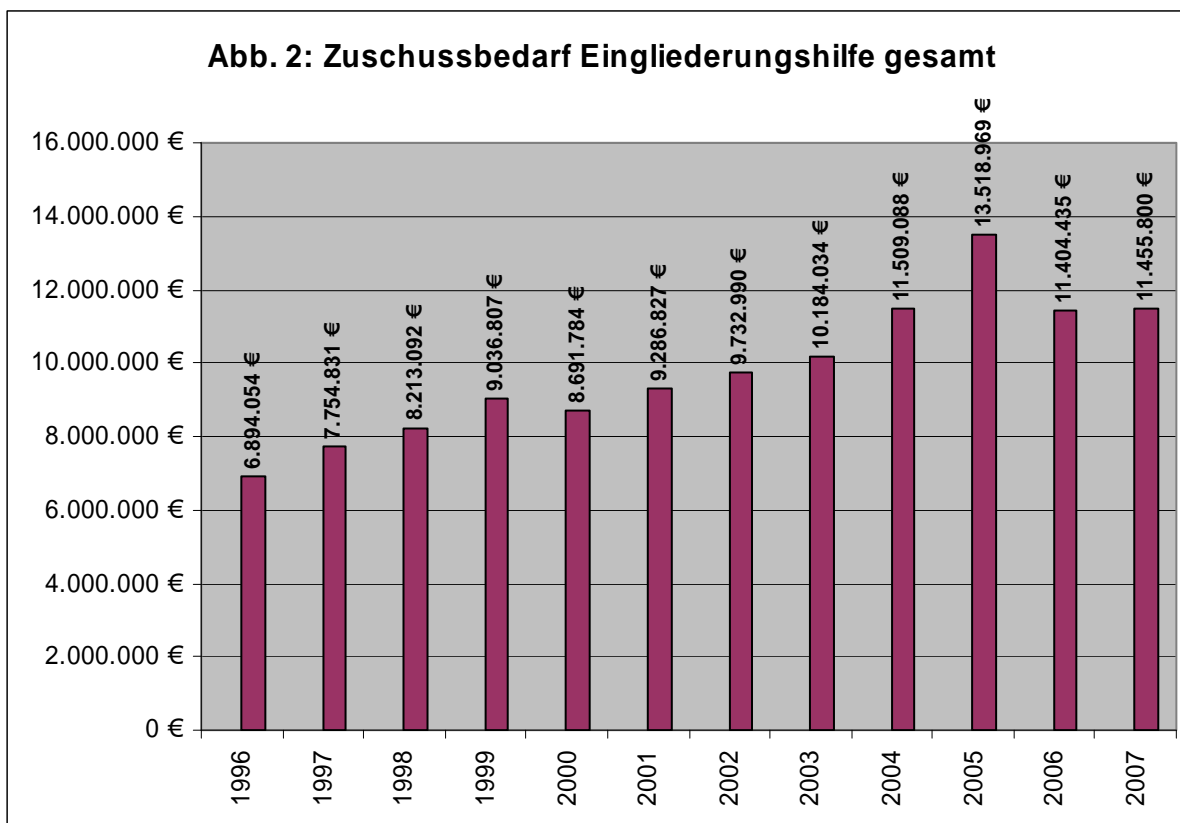
In den letzten Jahren hat ein kontinuierlicher Ausbau der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen stattgefunden, der u.a. mit einer Ausweitung der Hilfeformen einhergegangen ist, z.B. Einführung des „Persönlichen Budgets“. Zwischenzeitlich haben Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Hilfen im Rahmen des „Persönlichen Budgets“.

Im Jahr 2003 hat das Land außerdem die Regionalisierung ehemals überregionaler Einrichtungen wieder aufgegriffen. 2007 erfolgte eine Regionalisierung in größerem Umfang, im Verlauf des Jahres 2008 wird die Regionalisierung ehemals überregionaler Einrichtungen komplett abgeschlossen. Daraus folgt, dass die komplette Fallbearbeitung in Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe liegt. Die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe beschränken sich dann auf eine Kostenbeteiligung.

**Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Zeitraum 1996 bis 2005 hat sich der Aufwand von rd. 6,9 Mio. € auf rd. 13,5 Mio. € nahezu verdoppelt.**

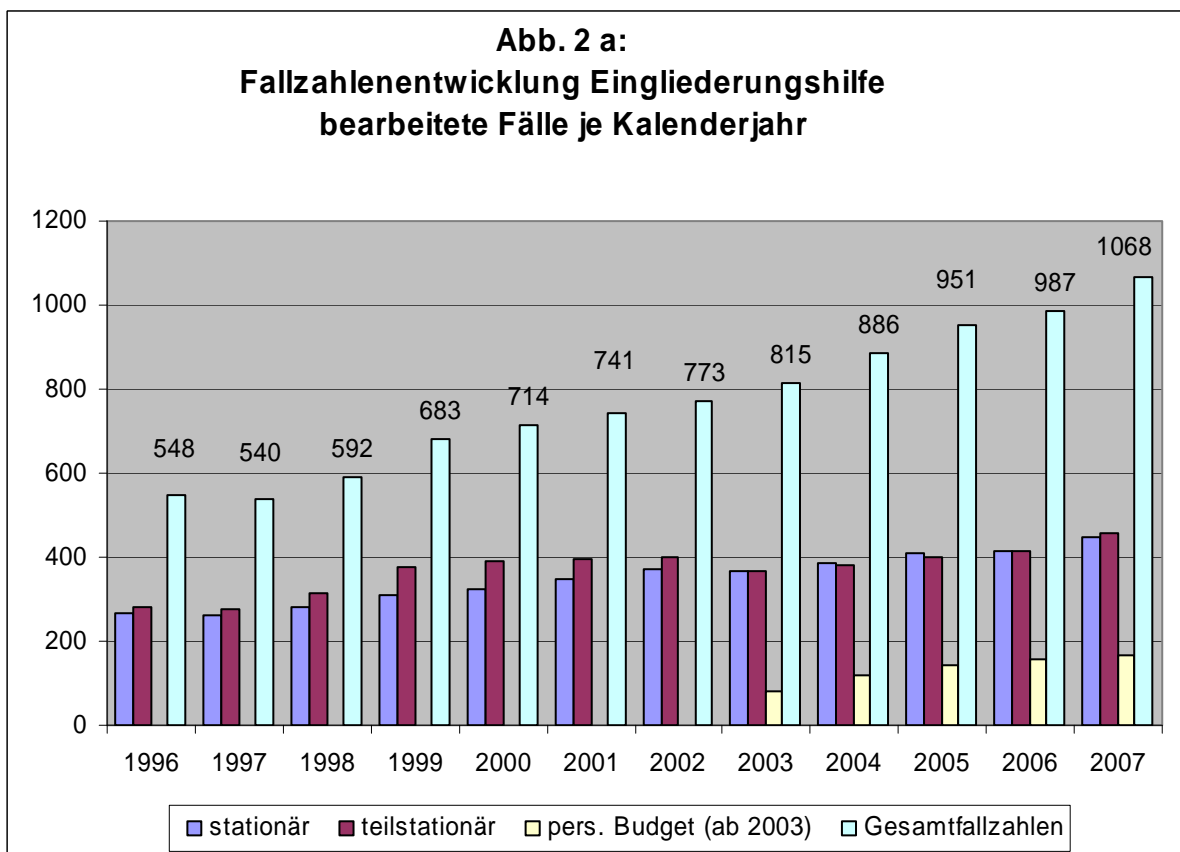
Bei Betrachtung der Entwicklung der Aufwendungen nach 2005 muss berücksichtigt werden, dass das Ergebnis 2006 durch periodenfremde Erträge aus Wohngeldzahlungen für behinderte Menschen beeinflusst ist. Ab 2006 sind außerdem die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen buchungstechnisch reduziert um die Leistungen der stationären Grundsicherung für dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen.

Abb. 2 Entwicklung Zuschussbedarf Eingliederungshilfe (nächste Seite)



In 2007 sind die Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen gegenüber 2006 um 32 Fälle auf 447 Fälle gestiegen. Die teilstationären Hilfen (Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten und Förderkindergärten) erhöhten sich um 39 Fälle auf insgesamt 455. Seit Einführung Persönlicher Budgets für behinderte Menschen, ist diese Leistungsform auf 166 Bezieher gestiegen.

**Abb. 2 a Fallzahlenentwicklung Eingliederungshilfe**

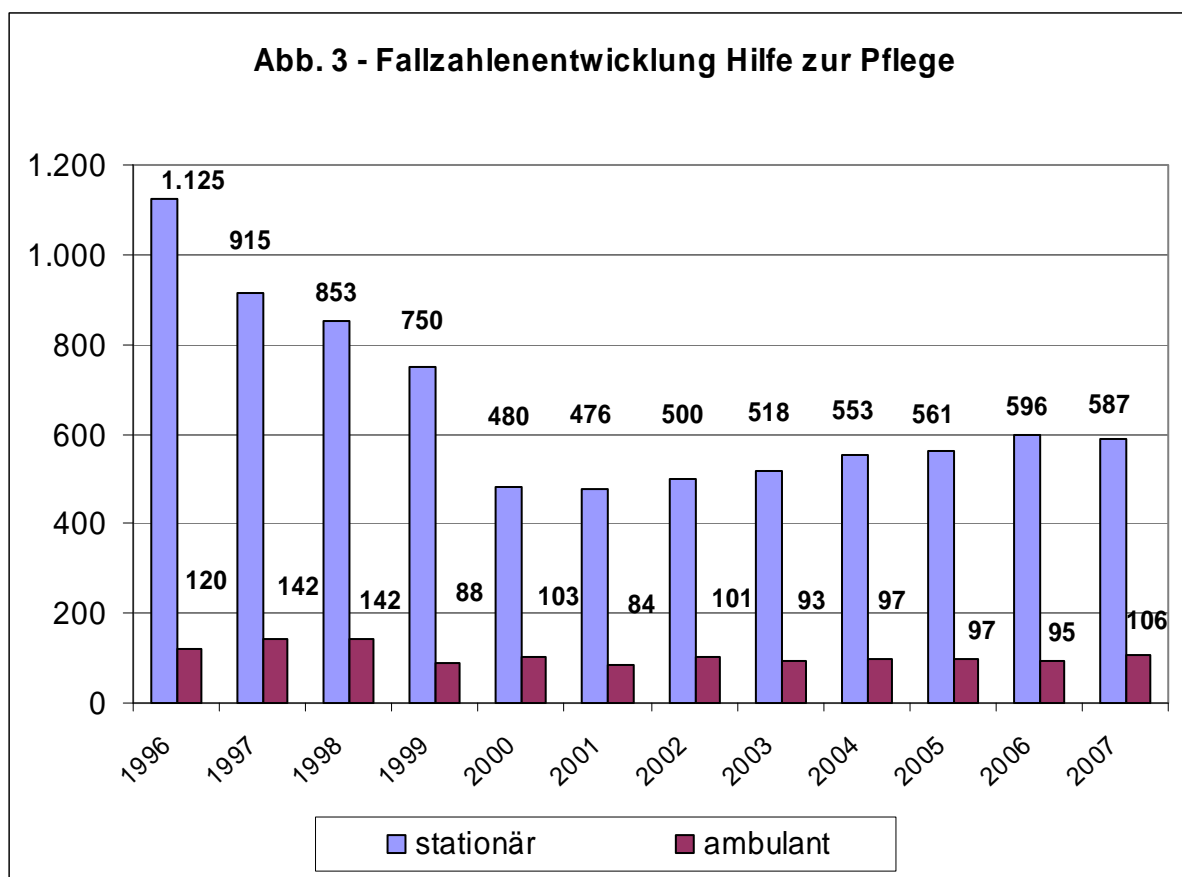


## Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege wird für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung erbracht, die für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen des Alltags der Hilfe bedürfen. Die Hilfe ist als Pflichtleistung des Sozialhilfeträgers zu gewähren, wenn der pflegebedürftige Mensch nicht in der Pflegeversicherung versichert ist bzw. der Hilfebedarf aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend gedeckt ist.

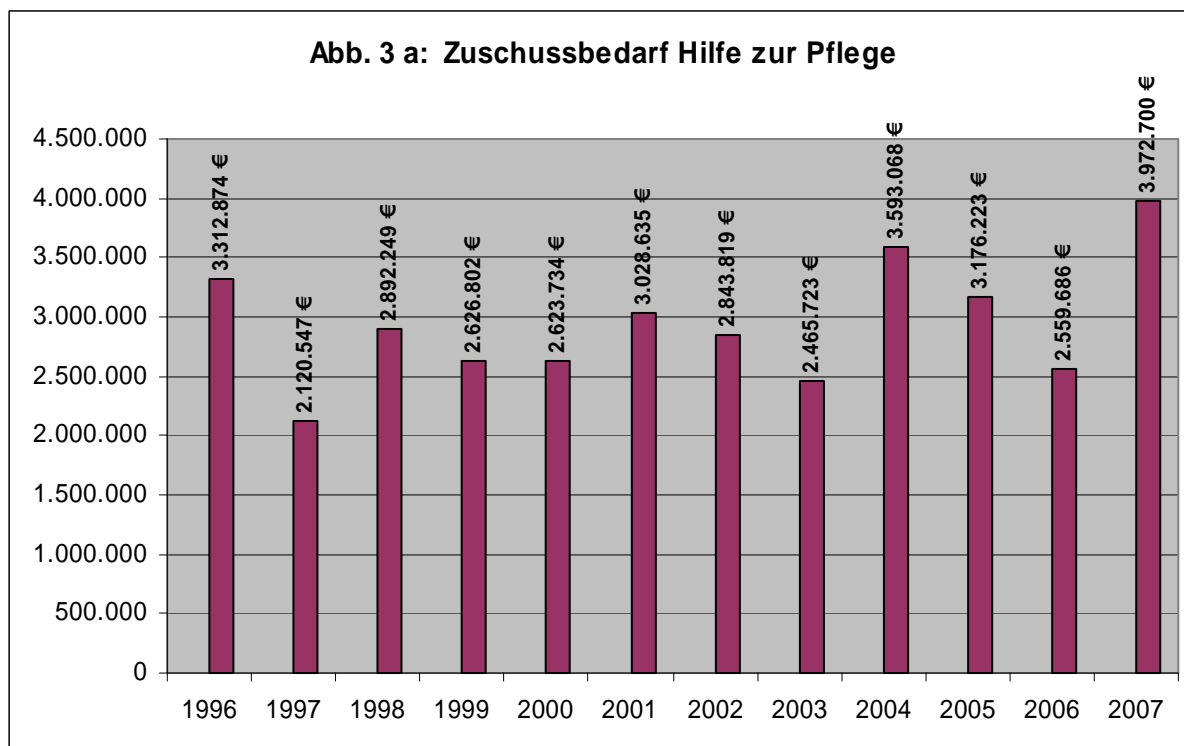
Die Hilfe zur Pflege wird in stationärer und ambulanter Form erbracht. Vor dem Hintergrund des Vorrangs ambulanten vor stationärer Hilfen setzt die stationäre Hilfe zur Pflege eine festgestellte Heimpflegebedürftigkeit voraus.

Seit der Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes zum 01.07.1996 ist die Zahl der klassischen Heimpflegefälle merklich zurückgegangen, da ein Teil der Heimpflegebewohner, den nach Einsatz der Pflegekassenleistung und eigener Einkommen (insb. Renten) verbleibenden Betrag zunächst aus Vermögen und Ersparnissen selbst aufbringen kann. Seit 2002 zeigt sich eine wieder steigende Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, wobei sich in 2007 gegenüber 2006 eine geringfügige Verringerung ergeben hat. Die Fallzahlen der ambulanten Hilfe zur Pflege haben demgegenüber in den letzten Jahren eine moderate Steigerung erfahren.



Bei Betrachtung der Entwicklung des Zuschussbedarfs ist zu beachten, dass der Rückgang des Zuschussbedarfs in 2006 mit der Umstellung auf die Doppik in Zusammenhang steht, da es wegen der Umstellungsphase 2006/2007 zu „doppischen“ Verbesserungen im Nachtrag 2006 kam.

**Abb. 3 a Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege** (nächste Seite)



## Grundsicherung für Arbeitssuchende/ Arbeitslosengeld II

Durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) wurden die ehemalige Arbeitslosenhilfe und die klassische Sozialhilfe zusammengeführt.

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige werden Leistungen nunmehr grundsätzlich nach dem SGB II erbracht, Personen über 65 Jahre sowie dauernd voll erwerbsgeminderte Personen erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

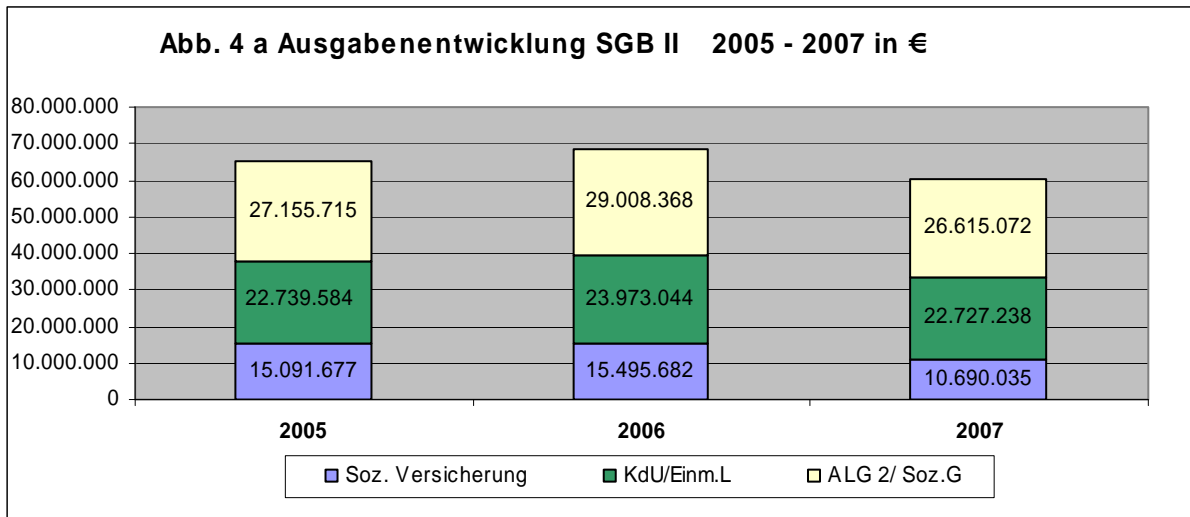
Die Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Deckung des Lebensunterhalts geht zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und nicht von der Regelleistung umfasste einmalige Hilfen sind von den Kommunen zu tragen. Zu den kommunalen Leistungen nach dem SGB II gehören außerdem folgende Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben: Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Die kommunalen Leistungen (**Bruttoaufwendungen**) entwickelten sich seit 2005 wie folgt:

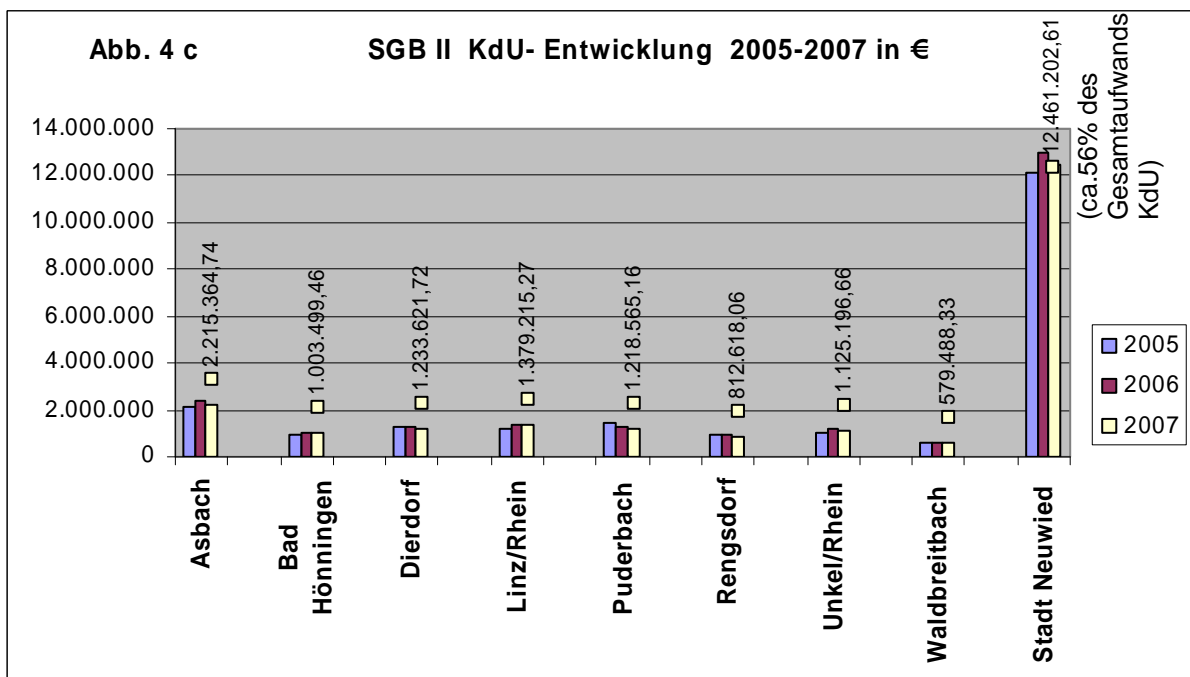
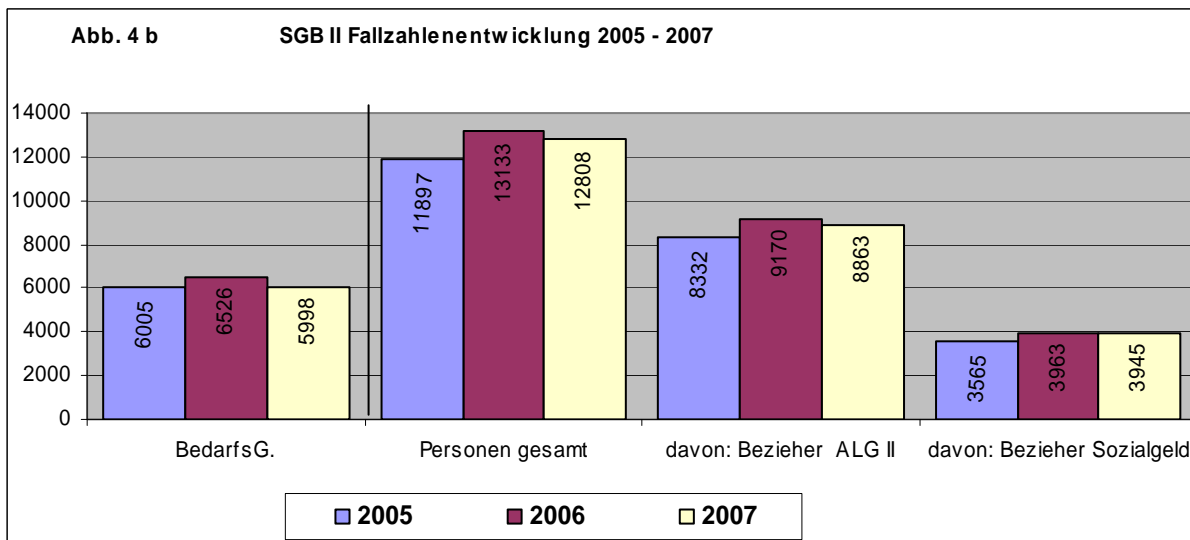
**Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen gem. Nachweis der Bundesagentur für Arbeit (2005 - 2007)**

Jahr	KdU/Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)	Zahl der Bedarfsgemeinschaften Jahresdurchschnitt	mtl. Aufwand KdU pro Bedarfsgemeinschaft Jahresdurchschnitt	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution u. Umzugskosten (§ 22 Abs. 3 SGB II)	Darlehensweise Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 5 SGB II)	Erstausstattung Wohnung/Haushaltsgeräte (§ 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)	Erstausstattung Bekleidung bei Schwangerschaft/Geburt (§ 23 Abs. 3 Nr. 2 SGB II)	Mehrtägige Klassenfahrten (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II)
2005	22.184.771,44 €	6.012	307,82 €	105.922,03 €	77.982,59 €	198.869,99 €	138.788,59 €	33.520,18 €
2006	23.226.322,00 €	6.526	296,97 €	133.494,48 €	154.514,00 €	225.311,63 €	184.875,75 €	41.800,23 €
2007	22.139.570,67 €	5.998	307,58 €	66.581,23 €	93.445,09 €	239.987,62 €	142.520,65 €	45.132,82 €





Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die Gesamtzahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, ging in 2007 zurück, damit verringerten sich auch die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung.



Die vorgenannten Bruttoaufwendungen des Landkreises reduzieren sich um die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung ( 41,2 % in 2007), die Ausgleichsleistung des Landes ( 3.258.000 € in 2007) und die Beteiligung der Verbandsgemeinden in Höhe von 25 %.

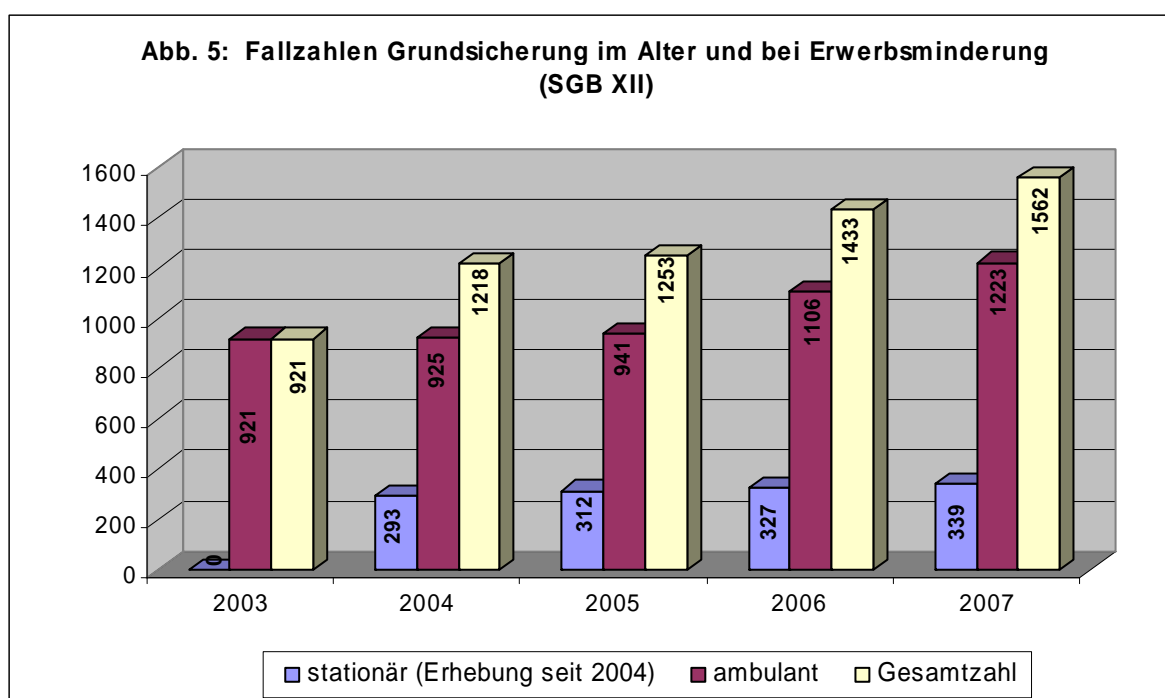
**Der Zuschussbedarf der Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt somit rund 6.345.800 €**

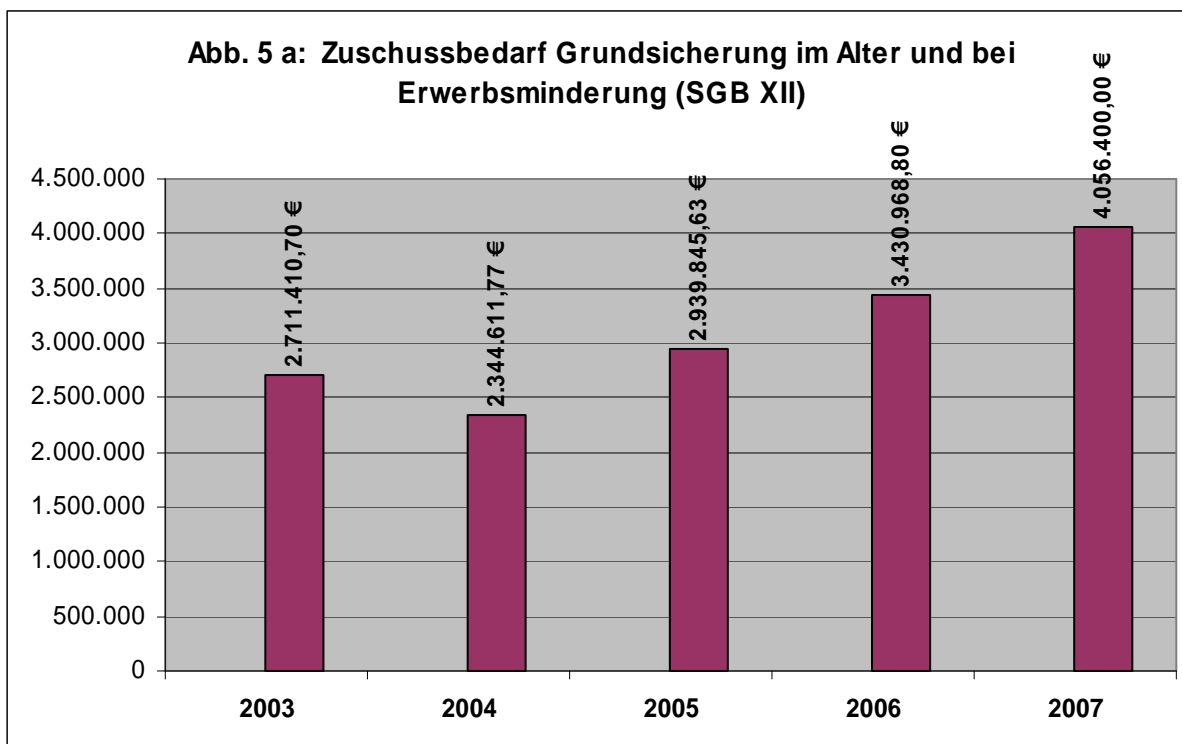
In 2007 hat der Landkreis Neuwied als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende darüber hinaus differenzierte Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erbracht. Dabei wurden unterschiedliche Bedarfslagen beispielsweise von Personen mit Migrationshintergrund, Spätaussiedlern und jungen Menschen berücksichtigt. Mit Blick auf eine nachhaltige Wirkung für die Zukunft wurden u.a. Schwerpunkte beim Adressatenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesetzt. Es erfolgte eine Förderung unterschiedlicher Projekte, exemplarisch seien genannt: Job-Fux, Jugend-Scout sowie Schuldnerberatung im Jugendberatungszentrum Neuwied. Ergänzend wurden beispielsweise im Bereich der psychosozialen Betreuung das Projekt Familiencoaching und eine psychosoziale Betreuung junger Besucher des BBZ Rheinbrohl mit besonderer Problemstellung durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Entwicklung neuer Konzepte erforderlich, um weiteren spezifischen Bedarfslagen gerecht zu werden, z.B. psychosoziale Betreuung von Personen, deren Leistungsbezug aus Sanktionsgründen erheblich gekürzt wurde.

Für Projekte der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben wurden seitens des Landkreises Neuwied nach Abzug von Landeszuweisungen sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds Aufwendungen von rd. 85.000 € erbracht. Der Bereich der Eingliederungsleistungen in das Erwerbsleben wird auch in Zukunft bedarfsorientierte Anpassungen erfahren müssen.

## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

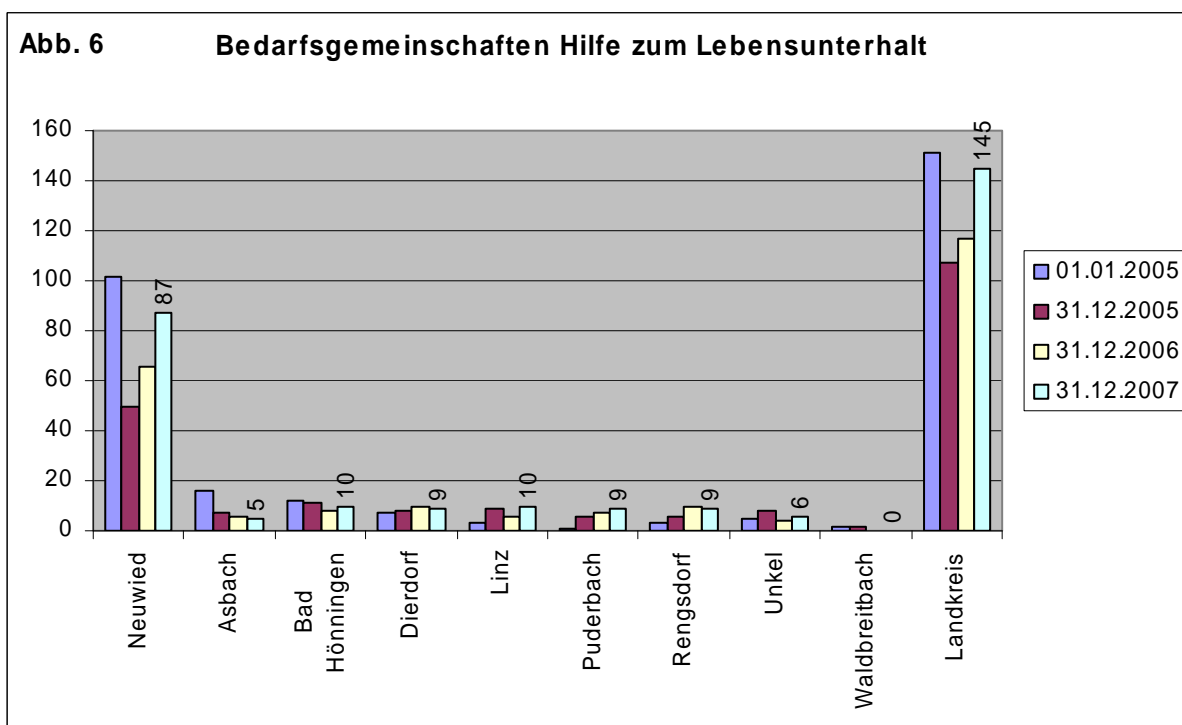
Das inzwischen in das SGB XII integrierte Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz –GsiG) sieht seit dem 01.01.2003 eine rentenähnliche Grundsicherungsleistung vor, die verschämte Armut im Alter verhindern und voll erwerbsgeminderten Erwachsenen eine eigenständige Absicherung ihres Lebensunterhalts garantieren soll. Antragsberechtigt sind über 65-jährige sowie über 18-jährige, die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann. Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf Leistungen der Grundsicherung hat sich ein konstanter Anstieg der Fallzahlen ergeben, der sich im Anstieg des Zuschussbedarfs widerspiegelt.



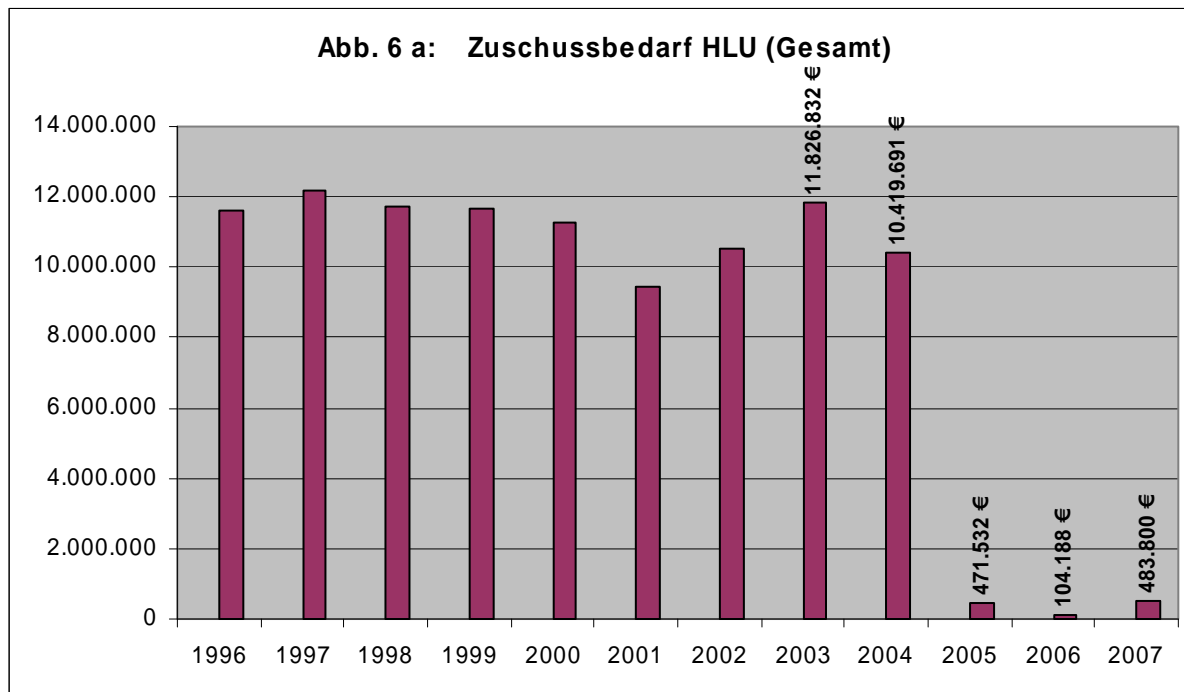


## Hilfe zum Lebensunterhalt

Die klassische Sozialhilfeleistung „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ wurde durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchenden im SGB II (Hartz IV) in erheblichen Umfang reduziert. Von ehemals rd. 2660 HLU-Bedarfsgemeinschaften Ende 2004, erhielten zu Beginn des Jahres 2005 nur noch rund 150 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Verlauf des Jahres 2005 ging die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiter auf 107 zurück. Seit 2006 ist ein erneuter Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen, der sich in 2007 auf 145 Bedarfsgemeinschaften fortsetzte.



Der Wiederanstieg der Bedarfsgemeinschaften ist u.a. auf Personen zurückzuführen, die länger als sechs Monate erwerbsunfähig sind und somit keinen weiteren Anspruch auf SGB II Leistungen haben. Bis zur Klärung einer dauerhaften Erwerbsminderung bzw. einer Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben diese Personen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Die Entwicklung der Fallzahlen spiegelt sich konsequenterweise auch in den Aufwandszahlen wider. Vor der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden im Jahr 2004 noch rund 10,4 Mio. € aufgewandt. Für das Haushaltsjahr 2006 ging die Kalkulation zunächst lediglich noch von einem Betrag in Höhe 800.000 € aus. Selbst dieser verringerte Zuschussbedarf konnte aufgrund von Einmaleffekten in 2006 nochmals erheblich reduziert werden. In 2007 wurden rd. 450.000 € für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen aufgewandt.

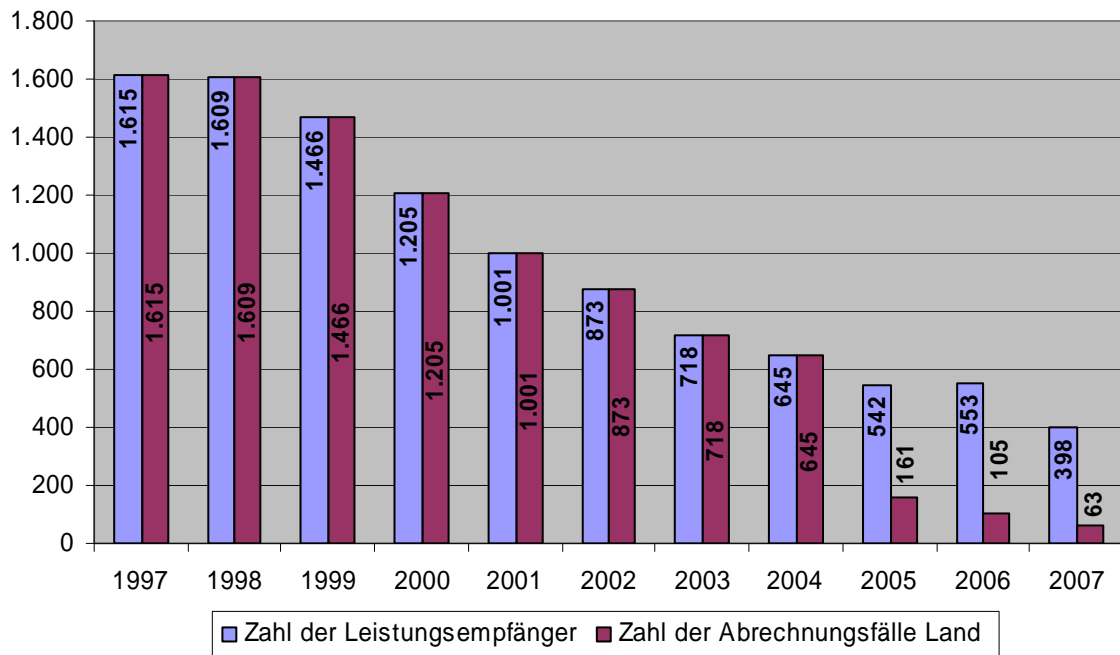


## Asylbewerberleistungsgesetz

Das Land hat im Jahr 2005 durch ein Änderungsgesetz zum Landesaufnahmegesetz die Erstattungsdauer für abgelehnte Asylbegehrende auf drei Jahre ab rechts- bzw. bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages begrenzt. Da seinerzeit weder eine Übergangsfrist noch eine Altfallregelung vorgesehen wurde, war rückwirkend ab Januar 2005 nur noch in 161 von 542 Fälle der Erstattungsbetrag von 312 € pro Person und Monat mit dem Land abrechenbar. In rund 70 % des bis Ende 2004 abrechnungsfähigen Fallbestandes fiel der Erstattungsbetrag nunmehr weg.

In 2006 waren noch 19 % der Fälle mit dem Land in oben genannter Höhe abrechenbar. Die Zahl der Leistungsempfänger am 31.12.2007 betrug 398, davon konnte jedoch nur noch für 63 Personen (= 16 %) die Pauschalersatzung des Landes in Anspruch genommen werden.

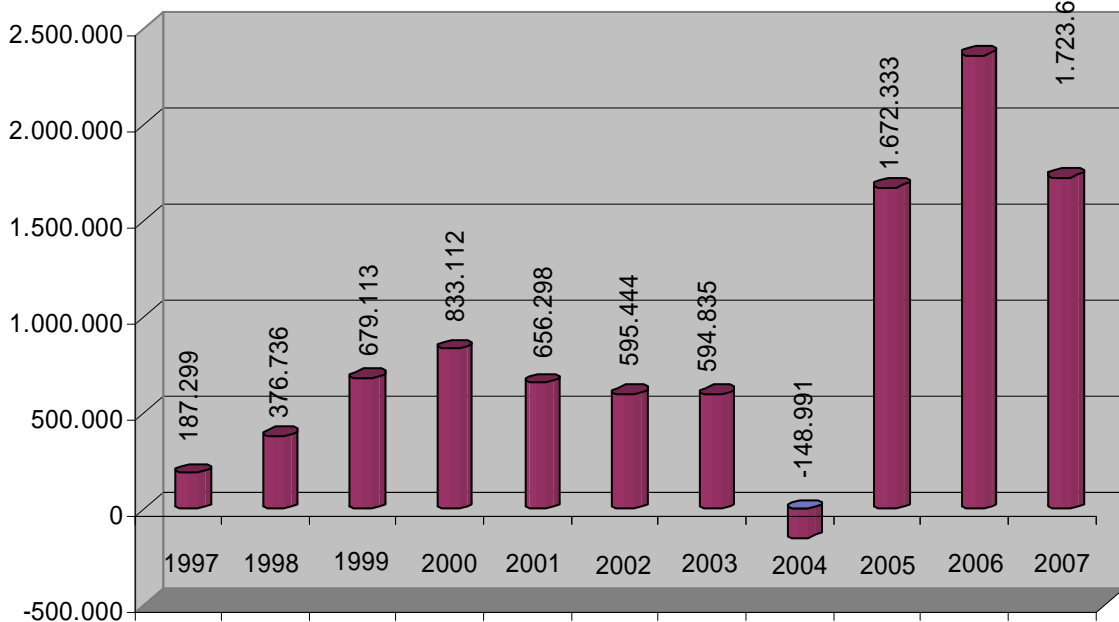
**Abb. 7: Entwicklung Leistungsempfänger - Abrechnungsfälle  
Asylbewerberleistungsgesetz**



ab 1.1.2005: Änderung Landesaufnahmegesetz (Erstattungsregelung)

Die erhebliche Reduzierung der Abrechnungsfälle führte trotz insgesamt rückläufiger Zahl der Asylbewerber in den vergangenen Jahren wieder zu einem Anstieg des Zuschussbedarfs im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes.

**Abb. 7 a: Ungedeckte Aufwendungen Asylbewerber in €**



2005: Änderung Landesaufnahmegesetz (Erstattungsregelung)

2006: Durch Umstellung auf Doppik einmalig fünf Abrechnungsquartale

## Modellprojekt Pflegebudget

Der Landkreis Neuwied hat seit 2004 neben großen Städten wie München, Kassel, Erfurt und Landkreisen wie Marburg-Biedenkopf und Annaberg am Modellprojekt „Pflegebudget“ teilgenommen. Die Projektphase war bis 30.04.2008 befristet. Zur Beratung von Menschen mit Pflegebedarf und Pflegeangehörigen wurde ein Pflegebudgetbüro in den Räumen des Gesundheitsamtes Neuwied aufgebaut. Zwei Altenpflegerinnen und eine Dipl. Sozialarbeiterin standen als Case-Managerinnen zur Beratung und Begleitung zur Verfügung. Im Projektverlauf haben im Landkreis Neuwied 139 Menschen am Modellprojekt teilgenommen, weitere 99 Menschen mit Pflegebedarf waren als Vergleichsgruppe am Modellprojekt beteiligt. Die Mehrzahl der Teilnehmer des Modellprojektes sind der Pflegestufe I und II zugeordnet. 68 % der Teilnehmer haben im Landkreis Neuwied die bislang nur im Modellprojekt mögliche erhöhte Geldleistung der Pflegekasse in Anspruch genommen. Sie waren dadurch in der Lage, ihren Pflegebedarf durch selbst „eingekaufte“ Leistungen sowohl von Pflegediensten als auch für einfachere Pflegeleistungen durch Personen aus der Nachbarschaft oder des erweiterten Wohnumfeldes zu decken. Die Teilnehmer des Modellprojektes haben im Modellzeitraum insgesamt 71 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Job) abgeschlossen. Die wissenschaftliche Begleitforschung hat bei den Teilnehmern des Modellprojektes eine höhere Zufriedenheit mit den neuen Pflegearrangements registriert. Das Modellprojekt wird über den 30.04.2008 nicht fortgesetzt, die bisherigen Teilnehmer erhalten Bestandsschutz bis zum 31.12.2008.

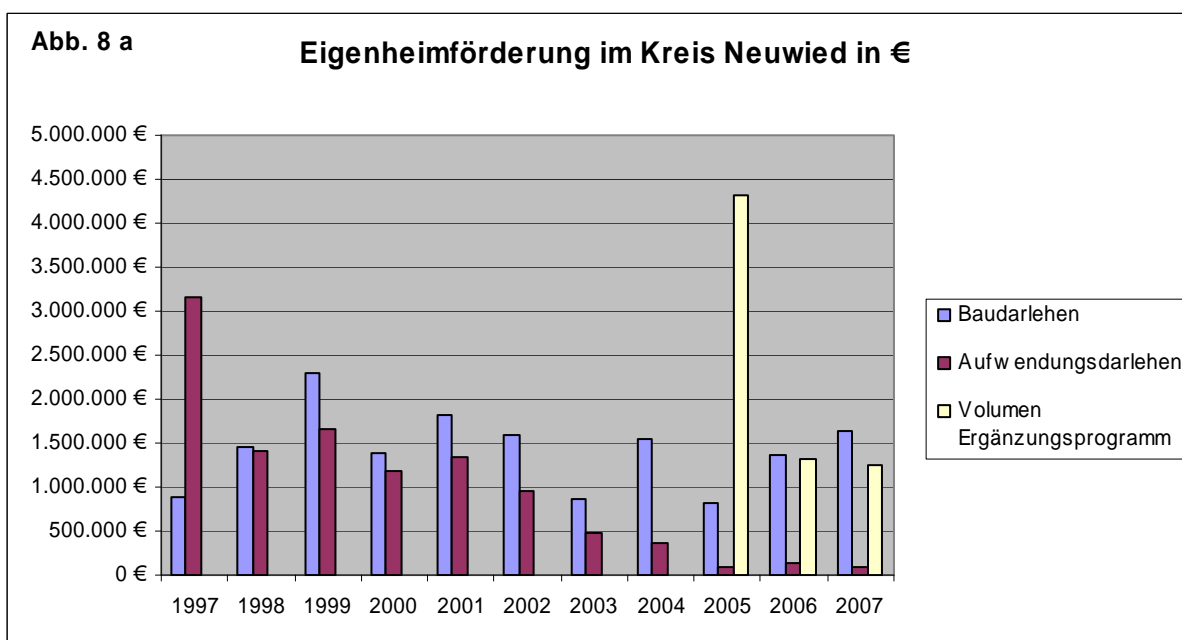
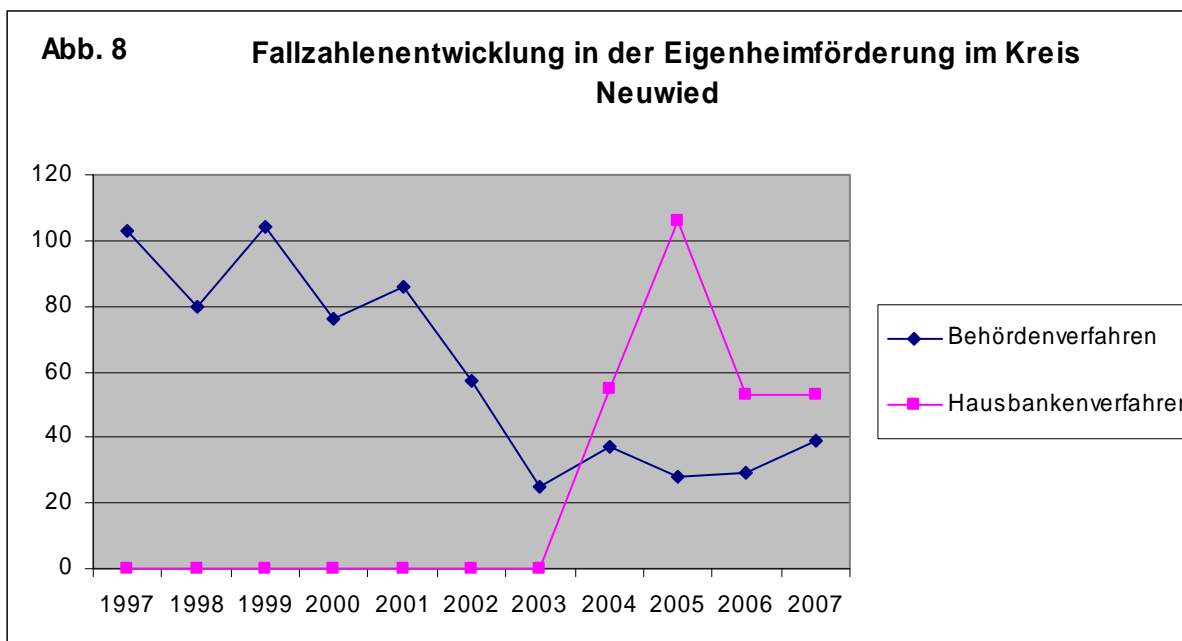
## Zuzug von Spätaussiedlern im Landkreis Neuwied

Mit den großen politischen Veränderungen in den Staaten des ehemaligen Ostblocks Ende der 80-er Jahre des vorigen Jahrhunderts stieg die Zahl der im Landkreis Neuwied erfassten Spätaussiedler rasant an. Der Höhepunkt wurde 1990 mit knapp 1.200 Personen erreicht. Aufgrund verschärfter Anerkennungskriterien durch mehrfache Änderungen im BVFG in den 90-er Jahren, u.a. müssen mittlerweile alle einreisewilligen Personen nach dem BVFG vor der Einreise in das Bundesgebiet Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen, ist die Zahl der Spätaussiedler insgesamt sehr deutlich zurückgegangen. Die Zahl der im Landkreis Neuwied zugezogenen Spätaussiedler steht nicht mehr zur Verfügung, da keine gesonderte Erfassung dieses Personenkreises mehr erfolgt.

## Wohnungswesen

### Bauförderung

Die Mittel für direkte Landesdarlehen im Behördenverfahren waren in 2007 durchgängig verfügbar. Ab 04.07.2007 erfolgte eine Zinssatzanhebung für das Ergänzungsprogramm „Hausbankenverfahren“ von 1 % auf 3 % für die ersten zehn Jahre und von 3 % auf 5 % für weitere fünf Jahre. Dadurch wichen mehr Antragsteller auf das Behördenverfahren für direkte Landesdarlehen aus, so dass es hier zu einer Zunahme der Anträge kam. Auffallend war eine relativ hohe Anzahl von Anträgen zur Förderung des Erwerbs vorhandener Immobilien bei deutlichem Rückgang der Anträge für Neubauvorhaben. Dies dürfte den relativ moderaten Kaufpreisen für Gebrauchtimmobilien bei gleichzeitig steigenden Kosten für Neubauvorhaben geschuldet sein, nicht zuletzt aber auch noch dem Wegfall der Eigenheimzulage für Vorhaben ab 2006. Das als Hausbankenverfahren laufende Ergänzungsprogramm wurde in 2007 als Förderangebot für Haushalte, die die gesetzliche Einkommensgrenze des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) um nicht mehr als 30 % überschreiten fortgeführt. Die im Vergleich zu 2006 nicht höhere Anzahl an ausgestellten Bestätigungen liegt an der vorgenannten Konditionenanhebung ab Juli 2007.



## Modernisierung

Das Modernisierungsprogramm für kleinere Maßnahmen bis zu einem Investitionsvolumen von 10.000 € wurde fortgeführt. Der Zuschuss betrug 25 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten. Das zum Anfang des Jahres noch für Haushalte, die die gesetzliche Einkommensgrenze bis zu 60 % überschreiten durften, offene Verfahren, wurde ab 04.07.2007 auf Haushalte innerhalb der gesetzlichen Einkommensgrenze des WoFG eingegrenzt. Die Anzahl der Zuschussbewilligungen ging dadurch im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Der Schwerpunkt der Modernisierungsanträge bezog sich wieder auf Wärmedämmung und Maßnahmen der Energieeinsparung durch Anpassung der Heizungsanlagen an neue Techniken und Einsatz erneuerbarer Energien. Auch einige behinderungsbedingte Umbaumaßnahmen konnten unterstützt werden. Für größere Maßnahmen mit einem Aufwand von mehr als 10.000 € pro Wohneinheit, die durch zinsverbilligte Hausbankendarlehen gefördert werden, konnten in 24 Fällen Bestätigungen als Zugangsvoraussetzung erteilt werden.

## Wohngeld

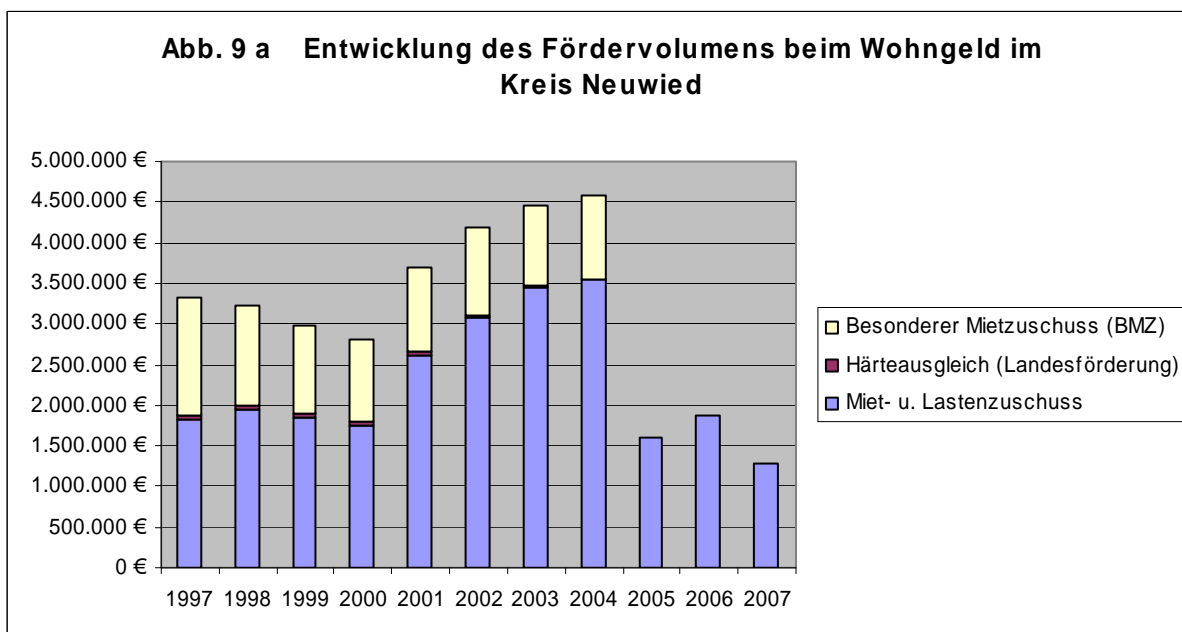
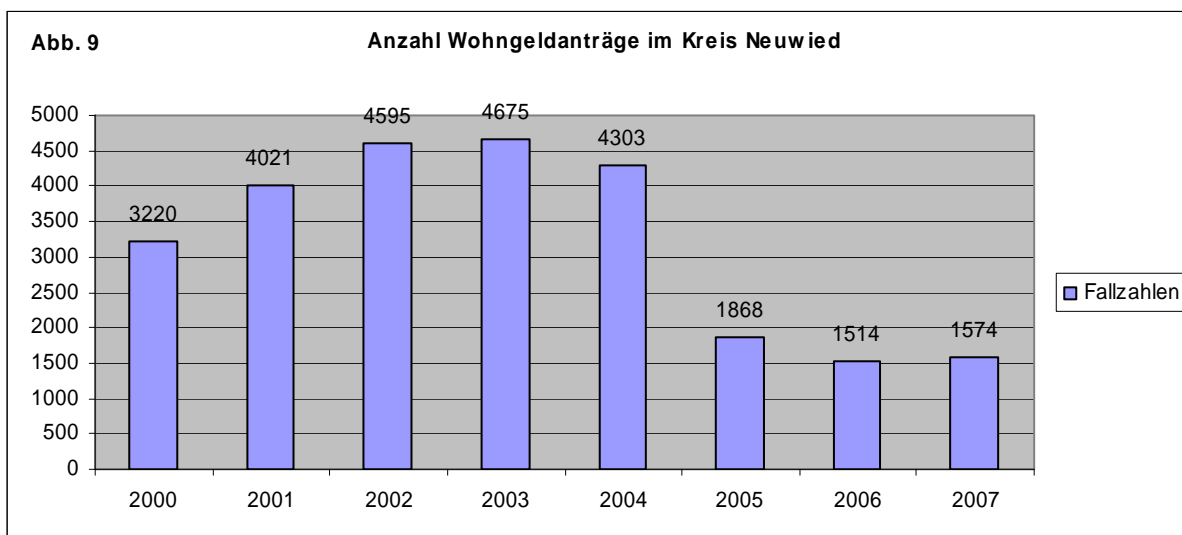
Ab 2005 ist ein erheblicher Rückgang der Wohngeldanträge zu verzeichnen, da mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende der Wohngeldanspruch für Bezieher von ALG II – Leistungen wegfiel.

Im Vergleich 2006 ist eine geringe Fallzahlsteigerung zu verzeichnen, die wohl überwiegend der Zunahme der wohngeldberechtigten Haushalte im Bezug von Kindergeldzuschlag zuzurechnen ist. Es handelt sich dabei um Haushalte, die lediglich einen geringen Bedarf haben, der mit dem Kindergeldzuschlag und Wohngeld gedeckt werden kann, so dass ALG II - Leistungen entfallen.

Das trotz Fallzahlsteigerung geringere Wohngeldvolumen hängt mit der Reduzierung der aufgrund des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vom 11.12.2003 und des neunten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes vom 07.07.2005 erforderlich gewordenen Neuberechnungen für Heimbewohner für die Zeit von 2001 bis 2005 zusammen, die überwiegend bereits in 2006 abgearbeitet waren.

Dadurch kam es in 2006 zu erheblichen Nachzahlungen, die nach dem Grad der Abarbeitung in 2007 zurückgingen.

Die seit einigen Jahren von der Wohngeldstelle verausgabte einkommensorientierte Förderung als sogenannte Subjektförderung des Landeswohnungsbaus für 2 Mietwohnobjekte im Kreis Neuwied fiel mit 4.100 € in 2007 höher aus als in 2006 mit 3.495 €.





## Amt für Jugend und Familie (Kreisjugendamt)

Jugend- und Familienpolitik steht im Fokus von Gesellschaft, Medien und Politik. Die demographische Entwicklung, zurückgehende Geburtenzahlen, Bildungsdefizite im internationalen Vergleich, Kinderarmut, Jugendarbeitslosigkeit, Delinquenz und Jugendalkoholismus, Integrationsprobleme, Gewalt in Familien, Kindesvernachlässigung und Tötungsdelikte, um nur einige Themen zu nennen, erfordern neue Antworten, die weitgehend bei der Arbeit des Jugendamts eine Rolle spielen.

Auf diese gesellschaftlichen Herausforderungen erfolgt entsprechende Reaktion, indem z.B. verlässliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Kleinkindalter unter Bildungs-, Erziehungs- und qualitativen Gesichtspunkten ausgebaut werden, der Integrationsgedanke verstärkt verfolgt und Sprachkompetenz von Kindern erweitert wird.

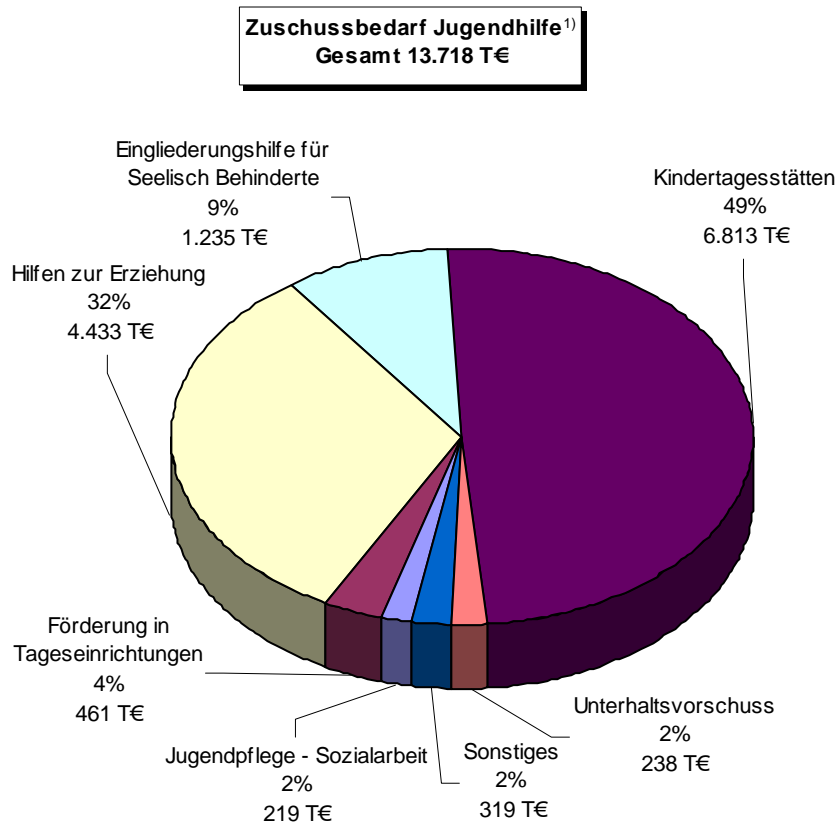
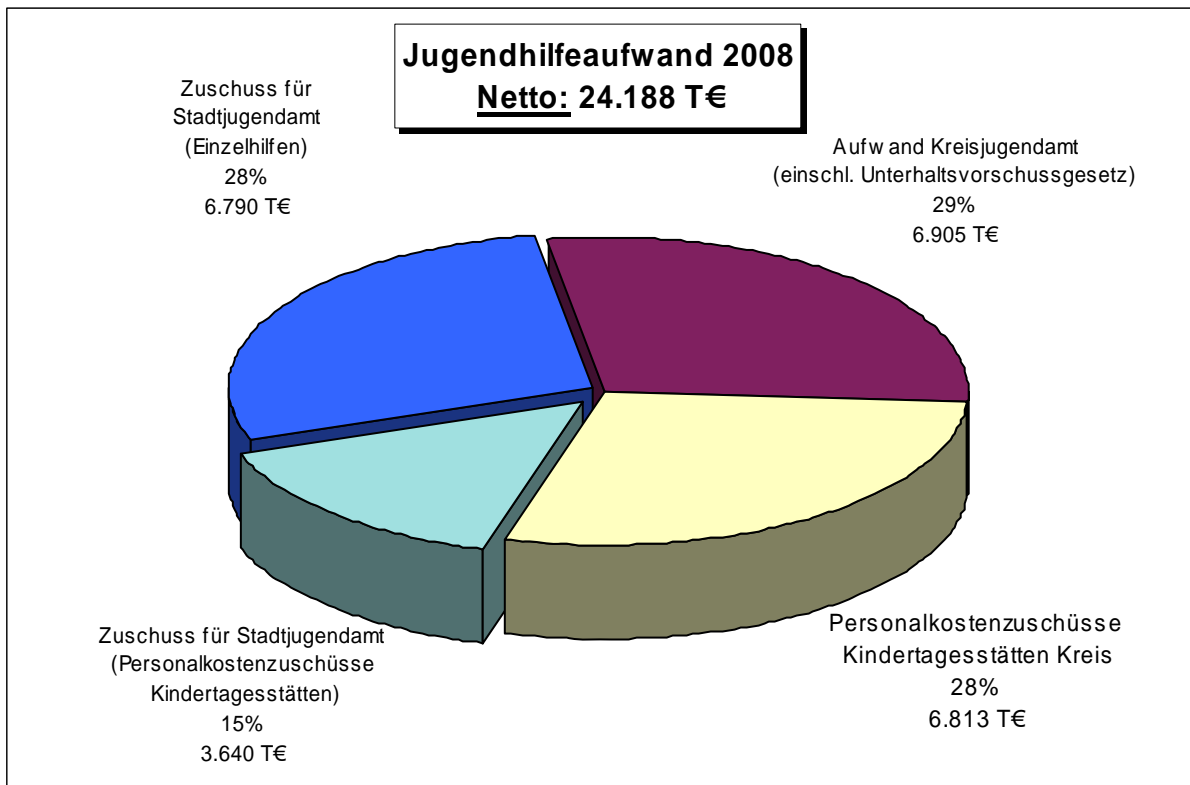
Finanzielle Anreize zur Familiengründung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden geschaffen, indem u.a. stufenweise die Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch entfallen und das Erziehungsgeld durch das Elterngeld abgelöst wurde. Der ohnehin gegebene Schutzauftrag des Jugendamtes zur Vermeidung von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder wird ausdrücklich gesetzlich nochmals unterstrichen und die Hilfsinstrumentarien für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in den jeweiligen Lebenslagen ausgebaut.

Durch Beratung zur besseren Bewältigung der Alltagsproblematik und zur Erhöhung der Erziehungskompetenz wird Familien Hilfestellung gegeben, die der Problembewältigung ebenso dienen, wie der Ausbau von zielorientierten Beratungsdiensten oder z.B. die Durchführung von Gewaltpräventionsprojekten.

Zudem wird in der Lebenswelt von Familien mit Kindern eine Abstimmung und Vernetzung aller Hilfsangebote - auch unter Einbeziehung von Schule und ihrer Umgebung - angestrebt. **In all diesen Handlungsfeldern der Familienförderung und der Wahrung des Kindeswohls versteht sich das Jugendamt als wirksame Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und ihrer Familien, was in der Organisationsstruktur und somit in folgenden Arbeitsbereichen deutlich wird:**

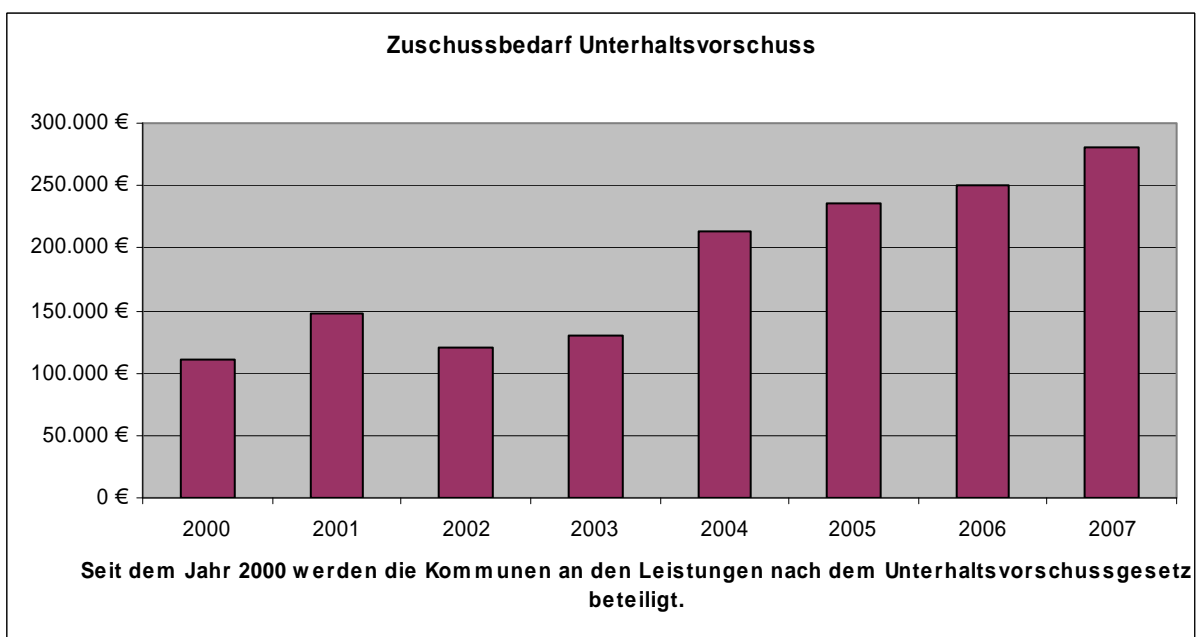
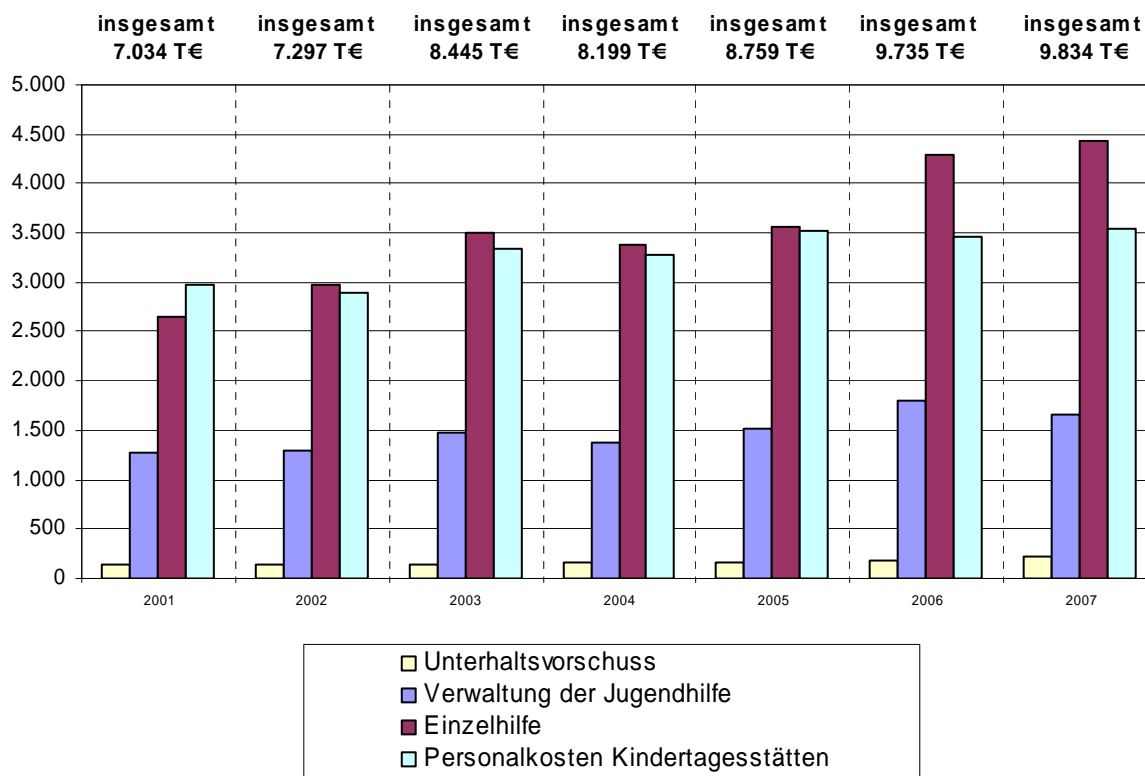
- **Sozialer Dienst**
- **Wirtschaftliche Jugendhilfe**
- **Adoptionsvermittlung**
- **Jugendarbeit/Jugendschutz**
- **Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss**
- **Erziehungsgeld**
- **Kindertagesstätten**

Aufgrund der Regelungen im Jugendhilfegesetz wird die Jugendhilfe in der Stadt Neuwied von einem eigenen Jugendamt wahrgenommen. Nach einer Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis erstattet der Kreis 75% der Kosten.



<sup>1)</sup> ohne Personal- und Sachaufwand

## Kreisbeteiligung für das Stadtjugendamt Neuwied



## Kostenentwicklung Unterhaltsvorschuss

Jahr	Zuschussbedarf
2000	110.074 €
2001	147.415 €
2002	120.986 €
2003	129.793 €
2004	213.713 €
2005	235.664 €
2006	249.624 €
2007	280.000 €

# Sozialer Dienst

## Aufgabenstellung und Entwicklung

### Organisationsstruktur

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat den Jugendämtern in einem hohen Umfang Aufgaben zugewiesen, die durch sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl.-Sozialarbeiter FH/ Dipl.-Sozialpädagoginnen FH) wahrgenommen werden müssen.

Die Fachkräfte sind im Sozialen Dienst als zentraler Organisationseinheit des Jugendamtes zusammengefasst. Den Bürgern eines räumlichen Bezirks steht dabei für alle relevanten Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Fachkraft des Sozialen Dienstes als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Die Fachkräfte sind dabei jeweils für Bezirke mit in einer Größe von etwa 10.000 Einwohnern verantwortlich.

In den Verbandsgemeinden Linz, Unkel, Asbach, Puderbach und Dierdorf werden wöchentliche Sprechstunden angeboten, die von den Bürgern intensiv genutzt werden. Insbesondere zur Überprüfung von Hinweisen auf Gefährdung von Kindern werden darüber hinaus durch die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes pro Fachkraft in jedem Jahr etwa 500 Hausbesuche durchgeführt.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat sich der Charakter des Jugendamtes von einer Eingriffsbehörde zu einer kommunalen Institution gewandelt, deren Aufgabe primär in der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder liegt.

### Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes liegt in der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie der Betreuung laufender Maßnahmen im Sinne einer fachlichen Steuerung. Es wird dabei auf ein weites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmeformen zurückgegriffen, die von sog. ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) über teilstationäre Maßnahmen (Tagesgruppen) bis zur Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses.

Das Kreisjugendamt Neuwied kooperiert bei der Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen mit freien Trägern der Jugendhilfe, welche die entsprechenden Angebote bereitstellen. Die Gesamtverantwortung für die Hilfgewährung liegt weiterhin bei den fallführenden Fachkräften des Sozialen Dienstes.

Das Kreisjugendamt Neuwied hat in den vergangenen Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau von ambulanten Hilfen gerichtet. Primär sind diese Maßnahmeformen auf eine Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern ausgerichtet und können in der Regel auch kostengünstiger erbracht werden als Maßnahmen, mit denen eine Unterbringung des Kindes außerhalb des Elternhauses verbunden ist. Der Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung liegt durchschnittlich etwa bei 50 %, womit der Landkreis Neuwied auch im interkommunalen Vergleich einen oberen Platz einnimmt.

Darüber hinaus können durch den Sozialen Dienst Problemlagen von Familien bereits aufgegriffen werden, bevor betreuungs- und kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich werden. In etwa 2/3 der Fälle gelingt es durch unmittelbare Beratung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes, Vermittlung weiterer Hilfen, Therapien etc., Hilfestellung zu leisten, ohne dass förmliche Hilfen zur Erziehung mit einem entsprechenden Aufwand eingeleitet werden müssen.

Einen Eindruck des Fallaufkommens vermittelt die nachfolgende Übersicht zu den Hilfen zur Erziehung. Die Zahlen geben dabei die bearbeiteten formellen Anträge auf Hilfen wieder. Statistisch nicht erfasst werden alle die Maßnahmen, bei denen durch eine unmittelbare Betreuung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes weitergehende Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden werden konnten.

#### Hilfe zur Erziehung:

	Erziehungsbeistandschaften	SPFH	Tagesgruppe	Betreutes Wohnen	Heimunterbringungen	Pflegekinder	Gesamtzahl der Fälle	Steigerung gegenüber 1995
1995	5	62	0	2	162	128	359	
2002	91	105	24	25	60	116	421	17%
2005	79	116	33	28	92	151	499	39%
2006	109	175	47	26	98	169	624	74%
2007	104	184	31	13	88	156	576	60%

#### Anmerkungen:

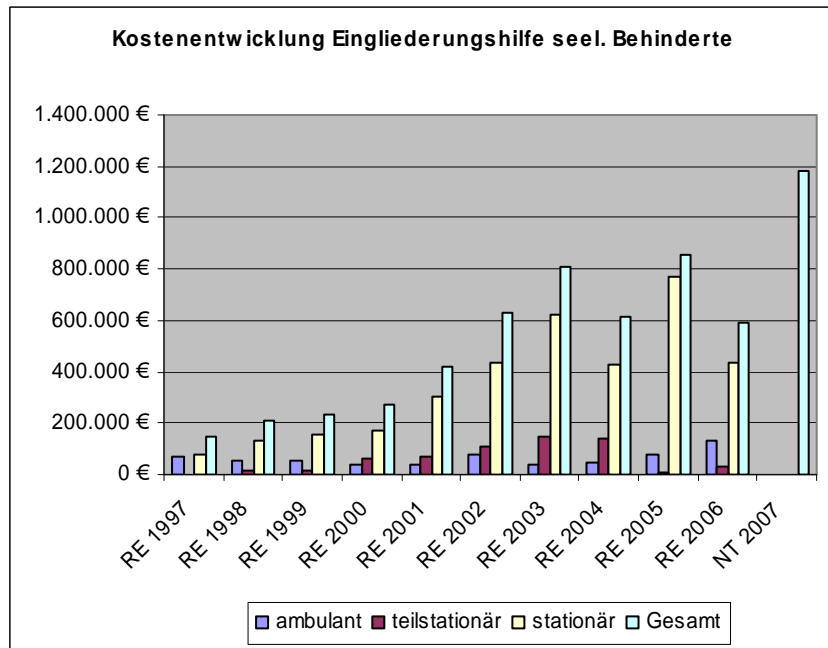
Die Fallzahlen beziehen sich exemplarisch auf die Hilfearten, welche den Hauptanteil an den Hilfen zur Erziehung ausmachen.

Die leichte Abflachung der Fallzahlenentwicklung in 2007 ergibt sich aus einer größeren Anzahl von Maßnahmen, die beendet werden konnten.

Aufgrund der steigenden Zahl von Maßnahmen zum Schutz von Kindern ist im ersten Quartal 2008 eine erneute Steigerung der Fallzahlen zu erwarten.

### Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die sog. Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stellen seit 1995 einen Aufgabenbereich der Jugendhilfe dar. Es handelt sich hierbei ursprünglich um Maßnahmen für Minderjährige, deren gesellschaftliche Eingliederung aufgrund eines psychischen Störungsbildes eingeschränkt ist. In diesem Bereich ist ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu beobachten.



### Schutz von Kindern und Garantenpflicht:

Täglich erreichen das Kreisjugendamt Neuwied Gefährdungshinweise durch Personen aus der Umgebung des Elternhauses, Institutionen wie z.B. Kinderkliniken, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärzte, Schulen oder Beratungsstellen. Sämtliche Hinweise müssen durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes überprüft werden. Daneben nehmen auch Kinder und Jugendliche insbesondere in Gefährdungslagen unmittelbar die Beratung von Fachkräften des Sozialen Dienstes in Anspruch, die in Notlagen auch ohne Kenntnis der Eltern erfolgen kann

Das Spektrum der Maßnahmen, um Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen abzuwenden, reicht dabei von der Bereitstellung geeigneter (von den Eltern zu beantragender) Hilfen bis hin zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahme des Kreisjugendamtes. Auch hier war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Ist es nicht möglich, im Einvernehmen mit den sorgeberechtigten Eltern geeignete Hilfen bereitzustellen, sind die Jugendämter zur Einschaltung der Familiengerichte verpflichtet, die einen Eingriff in das Sorgerecht der Eltern prüfen.

Die Rechtsprechung weist den Fachkräften des Sozialen Dienstes dabei eine sogenannte Garantenpflicht zu. Sofern die Fachkräfte des Sozialen Dienstes keine geeigneten bzw. ausreichenden Maßnahmen zum Schutze eines Kindes ergreifen, zieht dies die Möglichkeit der persönlichen Strafverfolgung wegen unterlassener Hilfeleistung nach sich. Würde einer Gefährdungslage beispielsweise mit einer ambulanten Hilfe zur Erziehung begegnet, die sich als offenkundig unzureichend erweist, würden die Fachkräfte des Sozialen Dienstes einer persönlichen strafrechtlichen Verfolgung unterliegen.

### Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Der Landtag hat zwischenzeitlich das Gesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Landeskinderschutzgesetz) verabschiedet, das zum 01.04.2008 in Kraft trat. Mit der Einführung des Kinderschutzgesetzes obliegt den Jugendämtern der Aufbau sog. lokaler Netzwerke, denen alle mit dem Schutz von Kindern potentiell befassten Institutionen angehören sollen. Die Beteiligten sind jährlich zu sog. Netzwerkkonferenzen einzuladen, die von den örtlichen Jugendämtern organisiert und durchgeführt werden müssen.

Wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzgesetzes ist die Meldung von Eltern, welche die Früherkennungsuntersuchungen für ihre Kinder nicht durchführen lassen. Nach Erfassung dieser Eltern über eine beim Landesjugendamt angesiedelte zentrale Stelle erfolgt eine Rückmeldung an die Gesundheitsämter und im weiteren Verlauf an die örtlichen Jugendämter, wenn die Eltern ihre Kinder nicht zu den kinderärztlichen Früherkennungsuntersuchungen vorstellen.

In diesen Fällen ist jeweils durch die örtlichen Jugendämter zu prüfen, ob eine etwaige Gefährdung des Kindes besteht und/oder geeignete Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe anzubieten sind. Aufgrund der Einführung des Kinderschutzgesetzes wird mit einer erheblichen Mehrbelastung der Sozialen Dienste gerechnet, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beziffern lässt.

### **Jugendgerichtshilfe**

Von Gesetzes wegen wird in sämtlichen Strafverfahren, die gegen Jugendliche oder junge Erwachsene bis 21 gerichtet sind, das Jugendamt im Rahmen der sog. Jugendgerichtshilfe beteiligt. Die Aufgaben der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes umfassen dabei die Betreuung von Delinquenten im gesamten Verfahren, Berichte gegenüber den Jugendgerichten oder der Staatsanwaltschaft einschließlich der Erstellung einer Sozialprognose, Überwachung von Auflagen der Gerichte und die Teilnahme an den Hauptverhandlungen.

Die Zahl der durch den Sozialen Dienst bearbeiteten Jugendstrafverfahren ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während im Jahre 1990 noch 265 Jugendstrafverfahren bearbeitet werden mussten, lag der Schnitt in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei mehr als 600 Jugendstrafverfahren pro Jahr. Nach einem vorläufigen Höchststand mit 789 bearbeiteten Verfahren wurden im Jahre 2007 bereits 918 Verfahren bearbeitet. Davon waren 650 Verfahren neu zugewandene Fälle.

### **Verfahren vor den Familiengerichten**

In sämtlichen Verfahren vor den Familiengerichten, die Kinder betreffen, ist das Jugendamt verpflichtend durch die Gerichte zu beteiligen. Es handelt sich dabei insbesondere um Regelungen der elterlichen Sorge, z.B. nach Trennung der Eltern, die Regelung von Besuchskontakten, aber auch die Entscheidung über einen Eingriff in die elterliche Sorge (Sorgerechtsentzug).

Zur Vermeidung familiengerichtlicher Verfahren wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben die sogenannte Trennungs- und Scheidungsberatung als Angebot der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut; seit 1998 handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, Diese Aufgaben werden sowohl durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes als auch durch Fachkräfte von Beratungsstellen in Neuwied wahrgenommen. In der Regel handelt es sich dabei um schwierige Vermittlungsprozesse zwischen Eltern mit dem Ziel, die zwischen den Eltern bestehenden Konflikte im Interesse des Kindes beizulegen oder zu vermindern. Jährlich werden etwa 250 Verfahren bearbeitet.

### **Fallübernahmen/Abgaben:**

Die Zuständigkeitsregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sehen vor, dass laufende Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Heimunterbringungen) durch das Jugendamt geleistet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eltern/ein Elternteil ihren Aufenthalt haben. Mit einem Umzug von Eltern wandert dabei auch die örtliche Zuständigkeit an das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt.

Diese Regelungen haben dazu geführt, dass vom KJA Neuwied seit 1990 in einem erheblichen Umfang mehr Jugendhilfemaßnahmen nach Zuzug von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten als zugleich durch den Wegzug von Eltern aus dem Landkreis Neuwied abgegeben werden konnten. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass dieses Missverhältnis sowohl zu einer erheblichen Steigerung der Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Neuwied als auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Fachkräfte des Kreisjugendamtes Neuwied geführt hat.

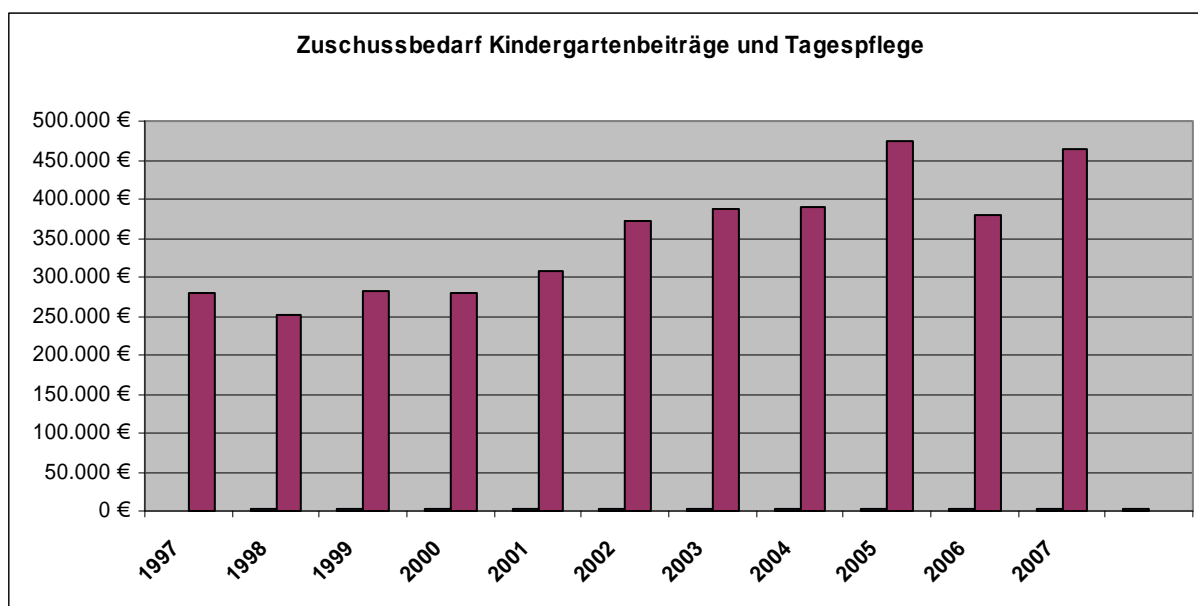
Der **Soziale Dienst** betreut ferner jährlich etwa 130 Pflegekinder, die in Pflegefamilien im Landkreis Neuwied leben. Durchschnittlich handelt es sich in mehr als 50 % der Fälle dabei um Kinder, die von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht wurden. Nach einer Übergangszeit obliegt sowohl die Betreuung der entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen als auch die Beratung der Pflegeeltern den Mitarbeitern des hiesigen Sozialen Dienstes. Auch hier ist ein Missverhältnis zu Lasten des Landkreises Neuwied zu beobachten, da erheblich mehr Kinder von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht werden als Kinder aus dem Landkreis Neuwied in Pflegefamilien außerhalb des Kreises leben.

### Fallübernahmen/-abgaben stationäre Heimanahmen

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt
Fallübernahmen	8	12	14	6	11	9	8	3	11	5	23	9	8	5	124
Fallabgaben	2	0	7	7	4	5	6	0	1	1	5	3	5	2	43
<b>Saldo</b>	6	12	7	-1	7	4	2	3	10	4	18	6	3	3	81

### Kindertagespflege

Die im Jahr 2005 erfolgte Änderungen haben zum Ziel, das Angebot einer Förderung von Kindern nicht nur in Kindertageseinrichtungen, sondern auch in Form der Betreuung durch Tagespflegepersonen auszubauen. Bereits in der Vergangenheit wurden Tagespflegepersonen durch den Sozialen Dienst vermittelt und die Voraussetzungen einer etwaigen Übernahme entstehender Kosten überprüft. Laufend handelt es sich bislang um etwa 75 Kinder häufig von alleinerziehenden oder berufstätiger Eltern, die in dieser durch das Jugendamt vermittelten und finanzierten Form betreut wurden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist hier ein Ausbau des Betreuungsangebotes bis zum Jahr 2010 vorgesehen. Gleichzeitig werden erhöhte Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflege-Personen gestellt, die u. a. eine einschlägige berufliche Qualifikation oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen nachweisen müssen. Qualifizierungsmaßnahmen werden zur Zeit durch zwei Träger der Familienbildung in Kooperation mit den Jugendämtern von Stadt und Kreis Neuwied angeboten.



### Wirtschaftliche Jugendhilfe

Alle mit der Durchführung einzelner Hilfen verbundenen wirtschaftlichen Leistungen werden durch die Verwaltungsfachkräfte der sogenannten **Wirtschaftlichen Jugendhilfe** bearbeitet. Bei materiellen Aufwendungen, z.B. durch Beauftragung von Freien Trägern der Jugendhilfe, Unterbringung von Kindern in Pflegestellen oder Einrichtungen erfolgt die Bescheiderteilung, Abrechnung, etc. durch die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Ist mit der Hilfe für ein Kind eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses verbunden, ist das Jugendamt zur Deckung des Lebensunterhaltes eines Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung verpflichtet.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die in begrenztem Umfang mögliche Heranziehung von Eltern zu den Aufwendungen der Jugendhilfe, insbesondere aber die Prüfung von Ersatzleistungen anderer Leistungsträger sowie die Geltendmachung und Durchsetzung von Kostenersatzansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern.



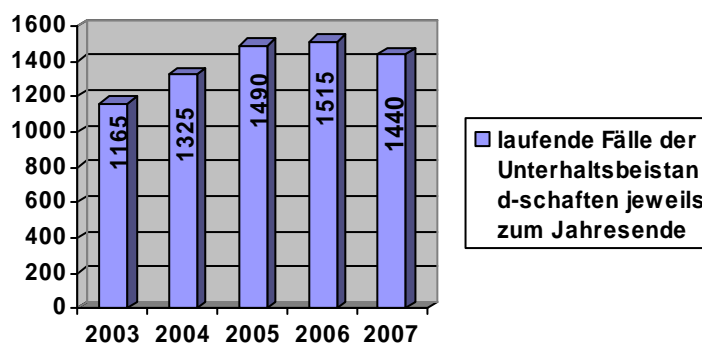


## Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegerschaften, Unterhaltsvorschuss

In der jüngeren Vergangenheit sahen die Amtsgerichte immer häufiger die Notwendigkeit, zur Wahrung der Kindesinteressen, das Jugendamt zum Vormund oder Pfleger zu bestellen. Bestand früher die Aufgabe im wesentlichen darin, Erb- und Unterhaltsansprüche sowie die Vermögensverwaltung zu regeln, hat sich das Anforderungsprofil bei den Vormundschaften/Pflegschaften erheblich verändert.

Die Sachverhalte werden komplexer und der Vormund/Pfleger wird immer einschneidender in eine persönliche Verantwortung, insbesondere auch durch die zuständigen Gerichte, mit einbezogen. Dies führte im Referat 5-51 zu einer Aufgabenbündelung und einer differenzierteren Aufgabenwahrnehmung bei den Vormundschaften/Pflegschaften, die nun nicht mehr durch alle Beistände sondern nur noch durch zwei Vormünder/Pfleger wahrgenommen werden.

Bei den Unterhaltsbeistandschaften verbesserte sich durch die gute wirtschaftliche Entwicklung die Zahlungsmoral der Unterhaltspflichtigen. Dies führte im Ergebnis zu einer veränderten Fallzahl für den Aufgabenbereich der Unterhaltsbeistandschaften.



### Die Erziehungsgeld- und Elterngeldstelle

Seit dem 1.1.2007 ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Kraft. Mit der Einführung des Elterngeldes war der Gedanke verbunden, durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien mit Kindern die Geburtenrate zu erhöhen.

Der erhoffte Baby-Boom scheint im Landkreis Neuwied (wie auch andernorts feststellbar) offensichtlich nicht eingetreten zu sein. Zumindest kann gesagt werden, dass im Jahr 2007 lediglich 776 Anträge auf Elterngeld gestellt wurden. Im Kalenderjahr 2006 wurden immerhin noch 855 Erziehungsgeldanträge bearbeitet.

Erfreulich ist jedoch, dass sich viele Väter für die Partnermonate entschieden haben. 10 % der Elterngeldbezieher sind Väter, vorher (beim Erziehungsgeld) waren es gerade einmal 2 %.

Das Ausgabevolumen betrug für 2007 insgesamt 5,15 Millionen Euro, davon Erziehungsgeld 2,78 und Elterngeld 2,37 Millionen Euro. Für 2008 werden etwa 5 Millionen Euro an Elterngeld für den Landkreis Neuwied erwartet.

### Jugendarbeit/Jugendschutz

Jugendarbeit ist ein Feld der Jugendhilfe, in dem Angebote und Einrichtungen geschaffen werden, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind. Dabei werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, sie werden zur Selbstbestimmung befähigt und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung angeregt.

Die Stelle der Jugendarbeit war von Februar bis August 2007 vakant. Das Kreisjugendamt richtete in dieser Zeit in Kooperation mit dem Franziskushaus Waldbreitbach, eine Osterfreizeit und eine Sommerferienfreizeit aus. Insgesamt nahmen an den beiden Veranstaltungen jeweils über 40 Kinder teil.

Im August 2007 wurde die Stelle der „Kreisjugendpflege“ neu besetzt. Die Planungen für das Jahr 2008 wurden aufgenommen. Zu den Aufgaben im Jahr 2007 gehörten u.a. die Erstellung des Freizeitplaners, des Schulferienkalenders, der Planung von Projekten und Veranstaltungen 2008 sowie Öffentlichkeitsarbeit. Zudem wurden bereits eigene Freizeitaktionen ausgerichtet. An einer Wochenendfreizeit im Dezember nahmen bspw. 42 Kinder aus dem Kreisgebiet teil.

Die Vernetzung und Kooperation mit den Jugendpflegern in den einzelnen Verbandsgemeinden, mit Jugendverbänden und Institutionen wurden im Jahr 2007 weitergeführt und gepflegt.

## Kindertagesstätten:

### Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Neuwied sind von Vielfalt geprägt

Im Rahmen der Fortschreibung 2007 des Kindertagesstättenbedarfsplanes umfassten die Betreuungsangebote in den insgesamt 53 Einrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk Neuwied

- Ca. 4100 Plätze für Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt), davon 689 Ganztagsplätze an 32 Standorten
- rund 200 Schulkinderplätze in Hort, großer Altersmischung oder Geringfügigkeit in/ an 15 Einrichtungen sowie

242 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren an 32 Standorten, davon  
 103 geringfügig  
 35 in kleiner Altersmischung  
 20 in Krippengruppen  
 84 in geöffneten Gruppen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir bezüglich der Ausgestaltung dieser unterschiedlichen Angebotsformen auf die Ausführungen im vorherigen Verwaltungsbericht.

Geprägt war das Jahr 2007 im Bereich „Kindertagesstätten“ von dem weitergehenden Ausbau der Betreuungsangebote, besonders im Bereich der Ganztags- oder Tagesstättenplätze und bei den Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Zum 31.12.2007 sind insgesamt 789 Betreuungsplätze als Ganztagsplätze ausgebaut. Sie stehen, je nach „Betriebsstruktur“ der jeweiligen Kindertageseinrichtung auch für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr zur Verfügung.

Ein deutlicher Anstieg ist auch zu verzeichnen bei den Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. An nunmehr 34 Standorten von Kindertageseinrichtungen können bis zu 324 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Die Plätze gestalten sich dabei wie folgt:

- 108 Plätze im Rahmen der Geringfügigkeit
- 30 Plätze in Krippengruppen
- 70 Plätze in altersgemischten Gruppen
- 116 Plätze in geöffneten Gruppen.

### Betreuungsbonus des Landes

Erstmals zum 31.12.2006 hat das Land Rheinland-Pfalz einen Betreuungsbonus ausgelobt.

Für jedes zweijährige Kind, das zu diesem Stichtag im Rahmen eines verbindlichen Betreuungsvertrages in einer Kindertageseinrichtung betreut wurde, zahlte das Land einen „Bonus“ in Höhe von 1.000,00 €. 300 € pro Platz werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen im Haushalt des Landes bereitgestellt. 700,00 € werden pro betreutem Zweijährigen an den Träger des jeweiligen Jugendamtes ausgezahlt. Der örtliche Jugendamtsträger wiederum leitet hiervon einen Betrag von 315,00 € an den Träger der jeweiligen Einrichtung weiter, 385,00 € verbleiben dem Jugendamtsträger selbst.

Zum ersten maßgeblichen Stichtag 31.12.2006 wurde in allen Verbandsgemeinden mit einer Ausnahme die erforderliche Quote von mehr als 10 % aller Zweijährigen, die in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden, erreicht.

Noch im Dezember 2007 hat das Land für insgesamt 189 betreute Zweijährige und — ausgehend von den entsprechenden Aufwendungen umgerechnet 2 Betreuungsverhältnisse in Kindertagespflege—einen Betreuungsbonus in Höhe von 133.700,00 € an den Landkreis Neuwied ausgezahlt. Hier von wurden 59.535,00 € an die maßgeblichen Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

Für die nun anstehende „Bonusrunde“ 31.12.2007 wird erwartet, dass in allen Verbandsgemeinden die beschriebene 10 %-Schwelle überschritten wird. Aufgrund der deutlich ausgeweiteten Platzangebote für Zweijährige ist davon auszugehen, dass der Landkreis auch insgesamt für mehr Betreuungsverhältnisse bonusberechtigt sein wird.

### **Investitions- und Ausstattungskostenzuschuss des Landes**

Durch die Anpassung der „Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten“ übernahm bislang das Land den unabwendbaren Investitionsbedarf, um finanzielle Belastungsspitzen durch den Ausbau der sog. U3-Angebote zu vermeiden.

Danach konnte bisher

- für die Öffnung der Kindergartengruppen für mehr als zwei Zweijährige ein einmaliger Ausstattungskostenzuschuss von bis zu 1.000,00 € pro Gruppe bewilligt werden
- für die Umwandlung von Kindergartengruppen in Krippengruppen ein einmaliger Ausstattungskostenzuschuss von bis zu 2.000,00 € pro Gruppe bewilligt werden.

Im Zusammenhang mit der Umwandlung bisheriger Kindergartengruppen in kleine altersgemischte Gruppen oder auch geöffnete Kindergartengruppen wurden seitens des Landesjugendamtes insgesamt 30.000,00 € an die Träger der Kindertageseinrichtungen bewilligt und zum großen Teil auch bereits ausgezahlt.

Die beschriebenen „kleinen Pauschalen“ werden in der bisherigen Form aller Voraussicht nach nicht weiterbestehen.

Im Zuge des sog. „Krippengipfels“ im April 2007 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern getroffen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung 2008 – 2013.

Im Rahmen eines Sondervermögens stellt der Bund in diesem Zeitraum 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung, die nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel an die einzelnen Länder weitergeleitet werden. Rheinland-Pfalz wird aus diesem Sondervermögen einen Betrag erhalten in Höhe von 103 Mio. € für den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder ab dem Säuglingsalter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

Der konkrete Rahmen der landesrechtlichen Umsetzung und Weiterleitung dieser Investitionshilfen ist noch nicht abschließend geregelt. Absehbar ist allerdings eine Neufassung der oben beschriebenen Verwaltungsvorschrift.

Nach den derzeit diskutierten Gesprächsunterlagen ist vorgesehen, dass das Land unterschiedliche Förderbeträge festlegen wird je nach Art und Umfang des neu zu schaffenden Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren. Zur Zeit ist absehbar, dass notwendige Neubaumaßnahmen von Gruppen für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren mit der größtmöglichen Förderung bedacht werden können. Fördermittel sollen aber auch gewährt werden für Maßnahmen, die nicht mit der Neu-Schaffung von Plätzen einhergehen wie etwa eine bauliche Erweiterung bestehender Einrichtungen um adäquate Nebenräume, für Umbaumaßnahmen oder auch als reiner Ausstattungskostenzuschuss.

### **Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres**

Seit dem 01.01.2006 ist für Eltern in Rheinland-Pfalz das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Die Neuregelung beseitigt die Ermächtigung der Träger der Kindertageseinrichtungen zur Beitragsenthebung in dem Jahr, das der Einschulung vorausgeht.

Aktuell von der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr erfasst sind die Kinder, die im Sommer 2008 eingeschult werden.

Mit der Neufassung des Kindertagesstättengesetzes in der Fassung vom 12.06.2007 wird die weitergehende Beitragsfreiheit geregelt bis hin zur vollständigen Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs für alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr ab 01.08.2010. Damit sind schrittweise auch die Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung, die Drei- und Zweijährigen erfasst.

Schrittweise werden nach der neuen landesgesetzlichen Regelung in der Zeit vom

01.09.2008 - 31.08.2009	alle Kinder beitragsfrei, die vor dem 01.09.2004 geboren sind
01.09.2009 - 31.07.2010	alle Kinder beitragsfrei, die vor dem 01.09.2006 geboren sind
Ab 01.08.2010	besteht Beitragsfreiheit im Kindergarten für alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr.

Die zur Zeit noch notwendige Erstattung der Elternbeiträge für Kinder, die vorzeitig eingeschult werden, ist damit ab 01.09.2008, wenn auch das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei ist, entbehrlich. Die Erstattung der Elternbeiträge für Kann-Kinder erfolgt damit 2008 letztmalig.

### **Landesprogramm Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs zur Grundschule**

Im Rahmen des neu aufgelegten Sprachförderprogramms des Landes wurde dem Landkreis Neuwied für den Kreisjugendamtsbezirk Neuwied ein Budget von insgesamt mehr als 191.000 € zur Verfügung gestellt. Diese finanziellen Mittel dienen dazu, im Rahmen pauschalierter Personalkostenzuschüsse in den Kindertagesstätten Basis- und Intensivmodule der Sprachförderung für Kinder – insbesondere im letzten Jahr vor der Einschulung – anzubieten. Zielgruppe sind dabei Kinder, die in der deutschen Sprache einen besonderen Förderbedarf haben. Je nach Modul werden 100 oder 200 Personalstunden gefördert, die sich im Idealfall kontinuierlich auf das letzte Kindergartenjahr verteilen.

Das gesamte Antrags- und Bewilligungsverfahren für Maßnahmen zur Sprachförderung und zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule liegt in den Händen der örtlichen Jugendämter.

In der ersten Förderperiode, dem Kindergartenjahr 2006/07, wurden in den Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk vom Land

- 41 Basis Module zur Sprachförderung mit einem pauschalierten Förderbetrag von bis zu 2.050,00 €
- 14 Intensiv-Module zur Sprachförderung mit einem pauschalierten Förderbetrag von bis zu 4.050,00 € sowie
- 3 Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs zur Grundschule mit einem pauschalierten Förderbetrag von bis zu 2.000,00 € gefördert.

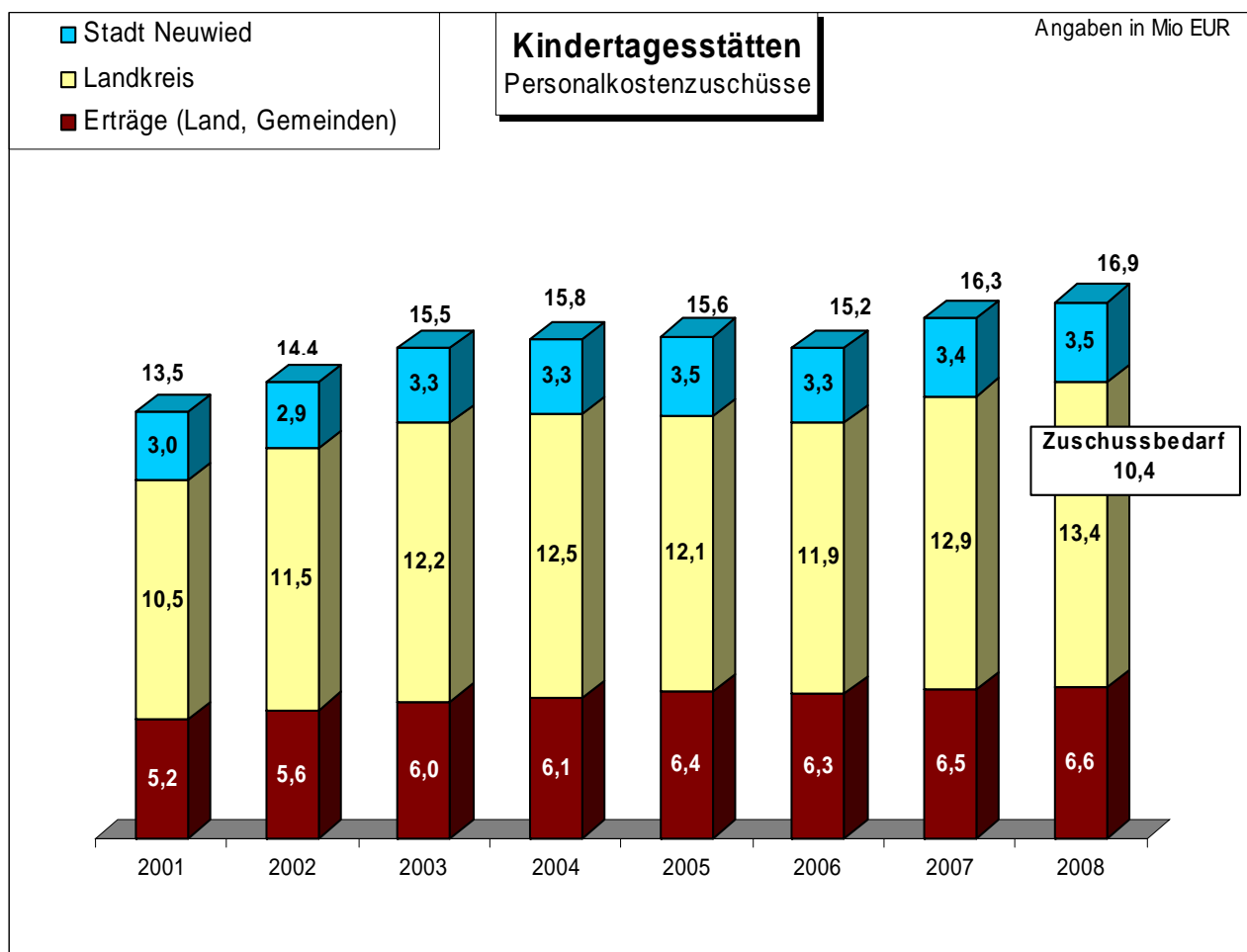
Für die zweite Förderperiode der Sprachfördermaßnahmen im noch laufenden Kindergartenjahr 2007/08 bewilligte das Land für den Kreisjugendamtsbezirk Neuwied ein auf 209.708,00 € ausgedehntes Budget zur Förderung von

- 51 Basis Module zur Sprachförderung mit einem pauschalierten Förderbetrag von bis zu 2.050,00 €
- 21 Intensiv-Module zur Sprachförderung mit einem pauschalierten Förderbetrag von bis zu 4.050,00 € sowie
- 7 Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs zur Grundschule mit einem pauschalierten Förderbetrag von bis zu 2.000,00 €

Für die dritte Förderperiode, das „Kindergartenjahr“ 2008/09 ergibt sich aufgrund einer geänderten Verwaltungsvorschrift zunächst eine Änderung im Verfahren bei der Sprachförderung.

Für jeden Jugendamtsbezirk wird das Land ein **nicht überschreitbares Budget für Sprachfördermaßnahmen** und eine **vom Budget unabhängige Pauschale für Maßnahmen zur Vorbereitung des Übergangs** vom Kindergarten in die Grundschule festlegen. Innerhalb dieses Rahmens bewirtschaften die örtlichen Jugendämter ihre Budgets eigenverantwortlich. Weder die Höhe des Budgets für Sprachfördermaßnahmen noch der Pauschale für Maßnahmen zur Vorbereitung des Übergangs sind derzeit bekannt.

Die **Antragsfrist für die Jugendämter** beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zur Bewilligung der Budgetmittel ist auf den **01.Juni eines Jahres** festgesetzt werden.



## Abteilung Bauen und Umwelt

### Bauverwaltung und Bauaufsicht

Die Anzahl der Bauantragsverfahren lag im Kreisgebiet mit 941 Bauanträgen etwa auf dem Niveau von 2006 (944 Antragsverfahren). Auch bei den Vorgängen, die bei der Kreisverwaltung bearbeitet wurden, konnten die Vorjahreszahlen in etwa erreicht werden.

Bemerkenswert ist, dass wie in den Vorjahren die gewerblichen Bauantragsverfahren überwiegen. Im April 2007 veröffentlichte der Landkreistag eine Statistik über veranschlagte Baukosten im Nichtwohnbau für das Jahr 2006. Die höchsten Investitionen in neue Nichtwohngebäude lagen 2006 im Landkreis Neuwied mit fast 53 Mio. Euro. Dies Aussage bekräftigt die Entwicklungen der Bauantragsverfahren.

Es ist festzustellen, dass von der Möglichkeit, Vorhaben nach § 66 Abs. 2 LBauO im erweiterten vereinfachten Genehmigungsverfahren zu beantragen und die gesetzliche Möglichkeit zur Beauftragung von privaten Sachverständigen zur Überprüfung des baulichen Brandschutzes einzuschalten, auch im Jahr 2007 relativ wenig bzw. kein Gebrauch gemacht wurde.

Bei den Freistellungsverfahren setzt sich auch 2007 mit lediglich 89 Anträgen (2006: 134) der Rückgang fort.

Im Jahr 2007 konnten durch die befristete Tätigkeit eines zusätzlichen technischen Mitarbeiters die krankheitsbedingten Rückstände eines Sachbearbeiters der Bauaufsicht fast vollständig aufgearbeitet werden. Nicht zuletzt durch die Aufarbeitung dieser Altakten, die teilweise negativ beschieden werden mussten, wurden 76 Widersprüche eingelegt.

Auch 2007 war der Baukontrolleur überwiegend aufgrund von Anzeigen von Nachbarn, Ortsbürgermeistern und der Verbandsgemeindeverwaltungen tätig. Insgesamt wurden 172 Kontrollen infolge von Beschwerden durchgeführt. Zudem wurden 131 sonstige Baukontrollen und Bauzustandsbesichtigungen durchgeführt. In 29 Fällen musste eine zusätzliche Bauzustandsbesichtigung erfolgen.

**Im Verwaltungsbericht 2006 wurde bereits über Rissbildungen bei feuerverzinkten Konstruktionen berichtet. Die Schadensfälle waren Anlass, bestimmte Stahlkonstruktionen auf Ihre mögliche Rissbildung hin zu überprüfen bzw. durch speziell zugelassene Sachverständige untersuchen zu lassen, um Gefahren rechtzeitig zu erkennen und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen zu können.**

Im November 2007 wurde der Oberen Bauaufsichtsbehörde das Ergebnis der ausgewerteten feuerverzinkten Anlagen, die im Rahmen eventueller Rissbildungen bauaufsichtlich überprüft werden mussten, gemeldet. Von 43 überprüften Bauvorhaben konnten 3 Objekte nicht zum Abschluss gebracht werden.

## Denkmalschutz

2007 erging für zehn Einzeldenkmäler der formelle Unterschutzstellungsbescheid. Zu 133 Bauanträgen wurde unter denkmalrechtlichen Aspekten schriftlich Stellung bezogen und 192 mal, etwa einmal im Monat in Begleitung des neuen Gebietsreferenten der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Dr. Fritz von Preuschen. Zu 75 Bauvorhaben ergingen denkmalrechtliche Genehmigungen.

Der zweite Sonntag im September lockte wieder viele Interessierte in die offenen Denkmäler. Kreisweit standen 15 Einzeldenkmäler und Ensembles den Besuchern offen. Unter dem von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz erwählten Motto „Stätten der Einkehr und des Gebets – Historische Sakralbauten“ bot man u.a. in vier evangelischen Kirchen sowie sieben katholischen Kirchen und Kapellen Führungen, gelegentlich Orgelkonzerte an.

Bemerkenswert sind die Baufortschritte am seinerzeit – sozusagen in letzter Minute – vor dem Abriss bewahrten ältesten Bau des traditionellen Markortes Steimel: Haus Neitzert. Unter der Prämisse, als kulturelles Begegnungszentrum Werke des verstorbenen Malers Karl Bruchhäuser zu archivieren und präsentieren, hat das Haus ein neues Nutzungskonzept erhalten, das nun Stück für Stück in die Tat umgesetzt wird.

Ebenso erstaunlich sind die Baufortschritte an der seit den 1950er Jahren nur noch einen Schutthügel darstellenden sog. „Unteren Burg Renesse“ in Rheinbreitbach. U.a. mit guter finanzieller Unterstützung des Landes entsteht hier unter fachlicher Begleitung eines örtlichen Planungsbüros und versierter Bauforscher durch gute Steinkonservierung und Mauerwerksergänzung ein bemerkenswerter Rückbau.

An den bekannten Burgruinen gingen die laufenden Instandsetzungsarbeiten weiter: v.a. im Bereich von Burg Ehrenstein, wo 2007 weitere große Wandpartien der Nordseite wieder standsicher mit Steinmaterial ausgefüllt und gefestigt bzw. Mauerzähne verpresst werden.

An der Ortsbefestigung von Altwied werden unter ehrenamtlicher Betreuung von Architekt Georg, dem Einsatz eines AWO-Teams und eines erfahrenen Bruchsteinmaurers weite Partien von Bewuchs entfernt, von Bäumen freigestellt und im Mauerwerk ergänzt. Besonders gelungen ist die Instandsetzung des sog. Runden Turmes, hier v.a. das Schließen von Ausbrüchen in den Wänden sowie an der Mauerkrone, des Rundbogenfrieses aus Tuff, die Festigung der noch vorhandenen Zwischendecken und deren Abdichtung zur Vermeidung von Feuchteschäden.

Mit Landesmitteln wurden wiederholt etwa 25.000 € für Maßnahmen zur „Visualisierung“ des Limes verwendet und von den örtlichen Heimat- und Verschönerungsvereinen unter Regie von Grabungstechniker Schmidt im Auftrag der Koblenzer Archäologiedirektion in die Tat umgesetzt. Spannend sind die archäologischen Grabungen an diversen Wachposten, die im nächsten Schritt durch Aufschüttungen konserviert und Aufmauerungen sichtbar gemacht werden sollen.

## Roentgen-Museum

**Das Jahr 2007 gehört sicherlich zu den ereignisreichsten und bedeutendsten Jahren in der Geschichte des Roentgen-Museums Neuwied (früher Kreismuseum).**

2007 begann das Roentgen-Museum Neuwied sein Ausstellungsprogramm mit zwei Kunstausstellungen: „Raschid Ismail – Farbräume“ und „Köpfe – Jahresausstellung der Gruppe 93“.

Kultureller Höhepunkt in Neuwied war von Juni bis Oktober 2007 die große Roentgenmöbel-Präsentation mit dem Titel „Edle Möbel für höchste Kreise – Roentgens Meisterwerke für Europas Höfe“. Das Roentgen-Museum organisierte gemeinsam mit der Stadtverwaltung Neuwied, der Villa Musica und dem Fürstenhaus Wied die bisher größte Roentgen-Ausstellung. Mit den eigenen Be-



ständen konnten rund 100 Möbelstücke im Roentgen-Museum, in der Städtischen Galerie Mennonitenkirche und in Schloss Engers präsentiert werden. Highlights der Ausstellung waren kostbare Uhren und Möbel aus dem Besitz des Grafen zu Eltz. Die Leihgaben kamen aus der gesamten Bundesrepublik sowie aus der großherzoglichen Sammlung in Luxemburg und aus Museen in Paris und Versailles. Begleitend zur Ausstellung fanden rund 150 Führungen und Exkursionen statt. 10 Vortragsveranstaltungen ergänzten das Programm. Referenten waren Roentgenmöbel-Experten aus Berlin, München, Hildesheim, Köln und Neuwied. Zur Ausstellung konnte ein umfangreicher künstlerisch gestalteter Katalog mit wissenschaftlichen Beiträgen, u. a. auch von Dr. Wolfram Koeppel, Metropolitan Museum New York, herausgegeben werden, der bereits kurz nach Ausstellungsende vergriffen war.

Die Ausstellung fand eine hervorragende Resonanz bei den Besuchern und wurde von zahlreichen Gästen aus der ganzen Bundesrepublik sowie auch aus dem Ausland, vor allem aus den Benelux-Ländern besucht. Hierunter zählten große Roentgenmöbel-Experten aus bedeutenden Museen, so aus dem Metropolitan Museum of Art New York, der Schlösser-und-Gärten-Stiftung Berlin-Brandenburg oder der englischen Rothschild-Sammlung. An den drei Ausstellungsstandorten wurden insgesamt über 15.000 Besucher gezählt.

Kurz vor Eröffnung der Roentgen-Ausstellung erhielt das ehemalige Kreismuseum den Namen „Roentgen-Museum“. Mit dieser Namensgebung, in Verbindung mit der Roentgen-Ausstellung sowie den in den Jahren vorher durchgeführten Kunstpräsentationen, ist das Renommee des Museums enorm gestiegen. Von einem ursprünglichen Heimatmuseum entwickelte es sich zu einem Kunstmuseum bzw. Museum für Angewandte Kunst von überregionalem Rang.

In der ständigen Roentgen- und Kinzing-Präsentation wurde das Uhr- und Musikwerk der bedeutenden „Apollo-Uhr“ von dem bekannten Uhrenrestaurator Walter Friedrich Schmidt und Orgelbauer Klaus Biber, Museum für mechanische Musikinstrumente, Schloss Bruchsal restauriert. Die Kosten für die Restaurierung des Musikwerks hat der Förderkreis der Abraham-und-David-Roentgen-Stiftung übernommen. Die Restaurierung des Uhrwerks war eine Spende von Uhrmachermeister Schmidt.

Die jährlich stattfindende Kunstaussstellung mit Künstlern des Mittelrheins wurde in den Herbst vorverlegt, damit ab Ende November eine weitere eindrucksvolle Präsentation, die Ausstellung „Sehnsucht Rhein – Die frühe Romantik“, gezeigt werden konnte. Diese Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Mittelrhein-Museum Koblenz. Aus der Privatsammlung Siebengebirge wurden im Roentgen-Museum bis in das Frühjahr 2008 rund 80 Gemälde und Zeichnungen von bekannten Malern des späten 18. Jhs. bis um 1870 präsentiert. Auch hierzu fanden begleitend Konzerte, Vorträge, Lesungen und Führungen statt.

Die Museumspädagogik mit Kinderworkshops und speziellen Kinder-Führungen fand wieder sehr gute Resonanz.

Die zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen und Veröffentlichungen lassen das Roentgen-Museum zu einer attraktiven Anlaufstelle für Kulturinstitutionen, Wissenschaftler, Sammler, Restauratoren usw. im In- und Ausland werden. Das Roentgen-Museum hat sich zu einer Zentrale für die Roentgen-Forschung entwickelt. Eine weitere enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreis Neuwied zu dem Thema „Roentgen“ bzw. „Neuwied als Roentgen-Stadt“ wird angestrebt.

Kleinere, vom Museum organisierte Kunstaussstellungen mit zeitgenössischen Künstlern fanden im „Kunstflur“ im Foyer des Kreishauses statt.

Anträge bei der KV	2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	731	866*	721	772*	679	704*	703	730*	691	715*	638	657*	618	645*
Bauanträge gesamt	731	866*	721	772*	679	704*	703	730*	691	715*	638	657*	618	645*
qualifizierte Verfahren	374	475*	310		284		340		328		330		328	
vereinfachte Verfahren	357	391*	411		395		363		363		308		290	
Genehmigungsfreie Verf.	88		145		149		98		80		84		49	
Bauvoranträgen	119	126*	113		92		116		80		82		74	
Teilungen	0		0		0		0		0		0		0	
Baulasten	237		150		202		191		141		115		89	
Baulastfortschreibungen	651		193		124		186		74		54		44	
Widersprüche	85		102		110		83		34		49		76	

nachr. Anträge bei VGV	2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	Bauanträge vereinfachte Verfahren	434		579		482		482		460		306		323
Genehmigungsfreie Verfahren/ab 1.1.99 Freistel- lungsverfahren	97		98		103		76		87		50		40	
Bauvoranträgen	93		100		82		60		69		57		39	

Kreismuseum	2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	Besucher	4284		5503		6738		5424		3833		5000		9414
Führungen	47		74		65		51		32		65		160	
Sonderausstellungen	11		6		7		11		10		5		10**	
Sonderveranstaltungen	16		30		43		25		27		19		26	
<b>Denkmalschutz</b>	<b>2001</b>		<b>2002</b>		<b>2003</b>		<b>2004</b>		<b>2005</b>		<b>2006</b>		<b>2007</b>	
Genehmigungen	71		79		72		79		74		79		75	
Unterschutzstellungen inkl. RVO	30		22		22		14		11		11		10	

\* = Anträge einschl. Nachträge und Verlängerun-

\*\* = Ausstellungen in der KV: 5

# Immobilienmanagement

## Technisches Immobilienmanagement

### Investitionsmaßnahmen

#### 1. Sanierungsmaßnahme an der David-Roentgen-Schule in Neuwied

Die bauphysikalischen und energetischen Verbesserungen am Bauteil A konnten bereits im Haushaltsjahr 2005 größtenteils beendet werden. Für die Errichtung eines zweiten Rettungsweges war der Anbau einer Außentreppe erforderlich. Gleichzeitig wurde ein Brandschutzgutachten für den Gebäudeteil „C“ in Auftrag gegeben.

Im Rahmen der Arbeiten zum Brandschutz kam es im November 2006 im Bauteil C zu einem Brand, so dass neben den Brandschutzarbeiten eine umfangreiche Brandschadensanierung erforderlich wurde. Im Dezember 2007 ist es in dem bereits sanierten Bereich zu einem erheblichen Wasserschaden gekommen, dessen Folgen ebenfalls zu beseitigen waren.

Für die notwendigen Maßnahmen im Bauteil A und Bauteil C mussten im Jahre 2007 insgesamt 1.850.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden. Zur Deckung der unvorhersehbaren Mehrkosten in Höhe von 1.350.000 € mussten geplante Maßnahmen an dieser und anderen Schulen verstetigt werden. Alle Brandschutzmaßnahmen wurden der ADD zur schulbehördlichen Genehmigung und Beantragung entsprechender Fördermittel gemeldet.

Die Kosten der Brand- und Wasserschadenbeseitigung wurden durch Versicherungen gedeckt.

#### 2. Neubau einer Dreifeldsportanlage an der David – Roentgen – Schule in Neuwied

Die schulbehördliche Genehmigung und der entsprechende Bescheid über die beantragten Fördermittel für den Neubau der Dreifeldsportanlage an der David – Roentgen – Schule wurden im Oktober 2006 erteilt. Auf der Grundlage der Kostenobergrenze von 2,35 Mio. Euro wurden die ersten Gewerke nach Erteilung der Baugenehmigung in 2007 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsergebnisse der ersten Gewerke zeigten bereits, dass die Kostenobergrenze aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung im Baubereich nicht einzuhalten war.

Nach einer umfangreichen Kostenneukalkulation und Prüfung von Einsparpotenziale wurde die neue Kostenobergrenze mit ca. 2,8 Mio. Euro ermittelt. Auf dieser Grundlage wurden die Gewerke erneut ausgeschrieben. Mit dem Bau der Halle wurde im Herbst 2007 begonnen. Die Fertigstellung ist im Herbst 2008 geplant.

#### 3. Sanierungsmaßnahmen an der Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied

Die auf mehrere Jahre verteilte Gesamtmaßnahme wurde auch im Jahr 2007 kontinuierlich weitergeführt. Hierfür standen im Haushaltsplan 520.000,00 Euro zur Verfügung.

#### 4. Erneuerung des Turnhallendaches an der Ludwig – Erhard – Schule in Neuwied

Das Flachdach der Turnhalle an der Ludwig – Erhard – Schule in Neuwied war undicht. Trotz mehrfacher Reparaturen lies sich das Dach nicht mehr dauerhaft abdichten. Das Dach der Turnhalle wurde daher vollständig erneuert. Durch die ADD wurde die schulbehördliche Genehmigung und ein Fördermittelbescheid erteilt. Die Arbeiten zur Erneuerung des Daches wurden im Herbst 2007 abgeschlossen. Die Kosten lagen im geschätzten Kostenbereich von 515.000 €.

#### 5. Anbau eines Speiseraumes an die Ludwig – Erhard – Schule in Neuwied

Die Kinzingschule ist im Jahre 2005 Ganztagschule geworden. Die Mittagsverpflegung der Ganztagskinder soll über die Jugendfirma an der Ludwig – Erhard – Schule Neuwied sichergestellt werden. Da der bisherige Kantinenbereich der Ludwig – Erhard - Schule für die Essensverpflegung der Schüler beider Schulen nicht ausreichend dimensioniert ist, wurde in Absprache mit der ADD ein Speiseraumanbau an der Ludwig – Erhard – Schule geplant. Die notwendigen Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Der neue Speiseraum wird Anfang 2008 der Schule zur Nutzung übergeben. Die Baukosten lagen im geschätzten Kostenbereich von 250.000 €.

#### 6. Bau einer Essensausgabeküche und Klassenraum an der Heinrich-Heine-Realschule

Die Heinrich-Heine-Realschule ist im Jahre 2007 Ganztagschule geworden. Zur Mittagsverpflegung der Ganztagschulkinder wird die Aula der Schule als Speiseraum mitgenutzt. An die bestehende Aula wurde daher eine Essensausgabeküche mit Sanitärräumen und ein angrenzender Klassenraum angebaut. Baubeginn war Frühjahr 2007. Die Maßnahme wird Anfang des Jahres 2008 abgeschlossen. Die geschätzten Kosten von 395.000 € wurden eingehalten.

In 2008 wird darüber hinaus der Schulhof im Bereich des Anbaus saniert. Die Kosten hierfür sind mit 60.000 € im Haushalt 2008 vorgesehen.

#### 7. Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume am Martinus - Gymnasium in Linz sowie dem Rhein – Wied – Gymnasium und dem Werner – Heisenberg – Gymnasium in Neuwied

Die Arbeiten an den naturwissenschaftlichen Fachräumen wurden in 2007 abgeschlossen und die Räume den jeweiligen Schulen zur Nutzung übergeben.

#### 8. Bau von 4 Klassenräumen am Wiedtal-Gymnasium in Neustadt

Die Entwicklung der Schülerzahlen am Wiedtal-Gymnasium in Neustadt macht den Anbau von 4 zusätzlichen Klassenräumen erforderlich. Die schulbehördliche Genehmigung und ein entsprechender Förderbescheid wurden in 2007 erteilt. Baubeginn ist Frühjahr 2008. Die Fertigstellung ist für 2008 geplant. Die Kosten wurden mit 770.000 € kalkuliert.

#### 9. Errichtung einer Essensausgabeküche mit Speisesaal an der Maximilian-Kolbe-Schule in Rheinbrohl

Die Maximilian-Kolbe-Schule in Rheinbrohl wurde im Jahre 2007 zur Ganztagschule. Zur Mittagsverpflegung der Ganztagschüler soll das bestehende Hausmeisterhaus umgebaut und genutzt werden. Gleichzeitig sollen Dach und Fenster des Gebäudes erneuert werden. Die schulbehördliche Genehmigung und ein entsprechender Förderbescheid wurden in 2007 erteilt. Baubeginn ist Frühjahr 2008. Die Fertigstellung ist spätestens nach den Sommerferien 2008 vorgesehen. Die Kosten wurden mit 165.000 € kalkuliert.

#### 10. Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume an der Maximilian-zu-Wied Realschule in Neuwied

Die naturwissenschaftlichen Fachräume an der Maximilian-zu-Wied Realschule in Neuwied müssen dringend erneuert werden. Entsprechend der Beschlusslagen im Schulträger- und Kreisausschuss werden diese Räume daher in zwei Abschnitten in den Jahren 2008 und 2009 saniert. Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 290.000 € sind im Haushalt veranschlagt. Die schulbehördliche Genehmigung und ein entsprechender Förderbescheid wurden in 2007 erteilt.

#### 11. Bau eines Soccerplatz mit Umkleiden an der Kinzingschule in Neuwied

Im Ganztagschulkonzept der Kinzingschule in Neuwied war u. a. der Bau eines Soccerplatz vorgesehen. Der Platz, für den die schulbehördliche Genehmigung und ein entsprechender Förderbescheid durch die ADD vorliegt, wurde auf dem Wiesengrundstück vor dem Schulgebäude errichtet. Die Baukosten liegen im kalkulierten Bereich von 198.500 €

Im Zuge eines Grundstücksaustauschs wurde durch die Stadt Neuwied auf diesem Grundstück eine 110 m Laufbahn, eine Weitsprung- und eine Kugelstoßanlage errichtet. Damit konnte der Wegfall der Außen Sportanlage zwischen der Ludwig-Erhard-Schule und der Kinzingschule kompensiert werden. Die Arbeiten waren Ende 2007 fast vollständig abgeschlossen.

#### 12. Erneuerung des Sporthallendaches am Werner-Heisenberg-Gymnasium in Neuwied

Das Flachdach der Sporthalle am Werner-Heisenberg-Gymnasium in Neuwied ist undicht. Trotz mehrfacher Reparaturen lässt sich das Dach nicht mehr dauerhaft abdichten. Das Dach der Sporthalle ist daher vollständig zu erneuern. Die Planung, die nunmehr eine Neigung des Daches vorsieht, wurde der ADD zur schulbehördlichen Genehmigung und Beantragung entsprechender Fördermittel vorgelegt. Da die Erneuerung des Daches aufgrund der Schäden durch den Wassereintritt umgehend erfolgen muss, wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn bei der ADD beantragt. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 250.000 €. Die Maßnahme war bereits im Haushalt 2007 veranschlagt, musste jedoch aufgrund der Mehrkosten im Rahmen der Brandschutzsanie- rung an der David-Roentgen-Schule zurückgestellt werden.

### **Bauunterhaltungsaufwand**

**Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden 2007 an den kreiseigenen Gebäuden und Schulen Mittel in Höhe ca. 1.4 Mio. Euro bautechnisch verausgabt. Dabei sind die umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes an verschiedenen Gebäuden hervorzuheben.**

## Kaufmännisches Immobilien- und Dienstleistungsmanagement

### Aufgaben und Tätigkeiten:

- Weiterführung des Pilotprojektes „Einführung der Facility Management Software Speedicon“ in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag Rheinland – Pfalz. Aufbau einer Datenbank mit Gebäude-, Raum-, Flächen-, Reinigungs-, Belegungs- und Mobiliardaten zur Vorbereitung der Kosten-Leistungsrechnung für Mieter-Vermieter-Modell.
- Abschluss eines neuen Telefonkostenvertrages für die Kreisverwaltung Neuwied, der kreiseigenen Schulen sowie der Verbandsgemeinden im Kreisgebiet
- Neubeschaffungen im Telefonanlagenbereich zu verbesserten Konditionen
- Prüfung von Nutzungsänderung und Verwertungsmöglichkeiten nicht benötigter Flächen z. B. im Bereich der Asylbewerberunterkunft Hafenstraße.
- Teilnahme am Aktionsprogramm „UnserEner“ und Veranstaltung eines Aktionstages mit ca. 30 Ausstellern und 12 Fachvorträgen zum Thema „Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Modernisierung und Neubau“.
- Organisation der öffentlichen Anhörung vor dem Kreistag zum Thema „Klimaschutzmaßnahmen vor Ort konsequent unterstützen“
- Verlängerung der Verträge zur Übernahme von Hausmeistertätigkeiten an kreiseigenen Schulen durch fremdes Personal (Albert-Schweitzer-Schule, Asbach und Brüder-Grimm-Schule, Feldkirchen) bzw. an fremden Schulen durch kreiseigenes Personal (Grundschule Heddesdorfer Berg, Neuwied).
- Abschluss neuer Reinigungsverträge (Glasreinigung/Sanitärsonderreinigungen) und Einführung eines Reinigungscontrollings.
- Ausschreibung und Vergabe der Stromlieferverträge
- Verlängerung der Versicherungsverträge

## Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Neuwied

„Wir werden weniger, wir werden älter, wir werden bunter“.

Unter diesen Stichworten wird derzeit der demographische Wandel in allen Teilen Deutschlands betrachtet. Auch im Landkreis Neuwied entwickelt sich die Bevölkerungszahl schlechter, als das statistische Landesamt einmal angenommen hat. Seit 2004 sinkt bereits die Einwohnerzahl, obwohl bis vor kurzem noch ein Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2010 vorhergesagt war.

Nicht nur auf Bundes- und Landesebene wird dieses Thema intensiv diskutiert. Auch die kommunalen Gebietskörperschaften stellen diese Themen vor neue Herausforderungen.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung des Geographischen Instituts der Universität Bonn werden die Auswirkungen des demographischen Wandels nunmehr auch für den Landkreis Neuwied näher beleuchtet. Themenschwerpunkte sind dabei u.a. die „künftige Ausweisung von Wohnbauflächen und Gewerbestandorten, die Entwicklung von Schulstandorten und Kindergärten sowie Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen, die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie auch der Bestand bzw. der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie das Nahverkehrsangebot“.

Der Kreistag des Landkreises Neuwied hatte in seiner Sitzung im Mai 2007 den Auftrag für die Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes an die Universität Bonn vergeben. Dabei fanden im Rahmen der zunächst erforderlichen Bestandsaufnahme intensive Gespräche mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied statt, ebenso mit den jeweiligen Fachabteilungen innerhalb der Kreisverwaltung.

Im Rahmen eines Workshops im Röntgenmuseum Neuwied diskutierten die beiden Projektleiter, Herr Prof. Dr. Claus-C. Wiegandt und Herr Dipl.-Geogr. Lars Wiesemann im November 2007 mit rd. 50 Experten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Schulen und ÖPNV, wie es künftig im Landkreis Neuwied weitergehen kann. Die dabei gesammelten Anregungen und Ergebnisse flossen in die weitere Bearbeitung mit ein.

Das Kreisentwicklungskonzept soll im Frühjahr 2008 dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr bzw. dem Kreistag zur abschließenden Beratung vorgelegt werden.

---

## Förderprogramme

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes stehen im Landkreis Neuwied im Wesentlichen vier Förderprogramme zur Verfügung. Neben der Förderung der Dorferneuerung, die sowohl öffentliche wie auch private Maßnahmen beinhaltet, werden auch Anträge der Gemeinden aus den Landesförderprogrammen Investitionsstock, Entflechtungsgesetz, landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau sowie Städtebauförderung bezuschusst.

Gerade im Bereich der privaten Dorferneuerung hat die Beratungstätigkeit der letzten Jahre vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern große Wirkung gezeigt. Sowohl Qualität als auch Quantität der Förderanträge für das Dorferneuerungsprogramm des Landes haben ein sehr hohes Niveau erreicht.

Dabei unterstützen die ausgesprochenen Bewilligungen bei privaten Vorhaben beispielsweise die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie auch die Revitalisierung leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz.

Aber auch im öffentlichen Bereich der Dorferneuerung konnten insbesondere in den anerkannten Schwerpunktgemeinden eine Vielzahl von Projekten gefördert werden.

Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren rd. 6,5 Mio. Euro an Zuschüssen für die Dorferneuerung in den Landkreis Neuwied geflossen, mit denen 694 Projekte gefördert wurden.

Auch das Fördervolumen im Rahmen der I-Stock-Programms kann sich sehen lassen. Immerhin wurden seitens des Landes in den letzten zehn Jahren rd. 11,4 Mio. Euro für kommunale Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen in den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Zahlen hierzu: siehe

- Tabelle „Dorferneuerung“
- Tabelle „Mittel aus dem Investitionsstock“

<b>Dorferneuerungsmittel</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Maßnahmen/öffentlich</b>	<b>Maßnahmen/privat</b>	<b>Fördermittel (Euro)</b>
1998	6	37	671.223,98
1999	6	48	519.753,76
2000	16	62	935.159,50
2001	6	72	711.664,41
2002	7	56	713.091,89
2003	11	48	612.474,36
2004	10	75	634.848,00
2005	6	76	590.857,30
2006	10	70	598.335,47
2007	9	63	561.945,00

#### **Mittel aus dem Investitionsstock**

<b>Jahr</b>	<b>Maßnahmen/öffentlich</b>	<b>Fördermittel (Euro)</b>
1998	14	2.017.557,76
1999	14	1.409.120,42
2000	12	1.477.633,50
2001	11	617.129,30
2002	6	800.000,00
2003	17	1.438.000,00
2004	10	763.000,00
2005	10	1.371.000,00
2006	10	967.000,00
2007	12	487.000,00



## Aufwendungen für den Kreisstraßenbau

Unterhaltungsaufwand einschl. Entwässerung von Kreisstraßen	rd. 2.800.000,00 Euro	
Allgemeine Straßenzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz		rd. 1.400.000,00 Euro
Investitionen (Kostenanteile insbes. für K 112 OD Segendorf K 99 OD Oberhonnefeld/Gierend K 15 Kreisel Rheinbrohl K 75 OD Jungfernhof K 28 Windhagen/Hohn K 114 Teilausbau bei Heimbach-Weis K 37 OD Bühlingen Anteil K 33 OD Neustadt/Etscheid Anteil K 130 Brücke Reichenstein	rd. 1.800.000,00 Euro	
Zweckzuweisungen des Landes für Investitionen		rd. 1.200.000,00 Euro
Fehlbetrag Straßenbau 2007		rd. 2.000.000,00 Euro*)

\*) Summen geschätzt, Jahresabschluss liegt noch nicht vor

Der Kreis Neuwied unterhält nach den Vorschriften des Landesstraßengesetz ein Kreisstraßennetz von 314 km. Der Gesamtzustand des Netzes ist nicht befriedigend. Da mittelfristig die Investitionen, die insbesondere auf Grund fehlender Landesförderung nicht gesteigert werden können, entstehen weiterhin sehr hohe Unterhaltungsaufwendungen.

## Schulwegkosten im Landkreis Neuwied

Jahr	Schülerzahlen	Kosten ÖPNV	Kosten Freistellungs-Verkehr	Gesamt	Landeszu-Weisung	Eltern-Beiträge	Kostenunterdeckung
2003	16.100	6.572.647	1.957.898	8.530.545	4.418.759	1.174.139	- 2.937.647
2004	16.700	6.674.411	2.355.851	9.029.962	4.446.501	1.208.016	- 3.375.445
2005	16.900	6.571.357	2.266.920	8.838.277	4.425.333	1.194.000	- 3.218.944
2006	16.850	6.352.048	2.618.723	8.970.771	4.457.170	1.310.660	- 3.202.941
2007	16.530	6.245.793	2.716.889	8.962.682	4.613.583	1.304.739	- 3.044.360

## Lokale Agenda 21: Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung



2007 wurde im Prozess der Agenda 21 der Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter ausgestaltet.

Mit finanzieller Förderung des Landes Rheinland-Pfalz wurde das Projekt „Bauernhoferleben“ zusammen mit dem Gesundheitsamt, dem Dienstleistungszentrum ländlicher Raum und dem Landfrauenverband aufgebaut. Kindern der 3. und 4. Grundschulklasse soll durch dieses Projekt ein intensiverer Bezug zur unserer Region und zu den hier wirtschaftenden Landwirten ermöglicht werden. 21 landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbauinitiativen haben sich bereit erklärt, ihre Arbeit auf den Höfen Grundschulkindern vorzustellen. Dabei war es nicht beabsichtigt, verniedlichte oder museale Landwirtschaft zu zeigen, sondern Begegnungen mit authentischen Menschen zu ermöglichen, die mit Liebe zu ihrem Beruf in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen verschiedene Einblicke in heutige Formen der Landwirtschaft und des Gartenbaus ermöglichen.

Gesundheit ist ein Thema in der lokalen Agenda 21. Gestörtes und ungesundes Essverhalten ist bei Kindern auf dem Vormarsch. In den Kochkursen, die sich an den Hofbesuch anschlossen, wurden Kindern schmackhafte Alternativen zum Fastfood mit regional erzeugten Lebensmitteln durch dafür geschulte Mitarbeiterinnen des Landfrauenverbandes aufgezeigt. Es ist eine 30seitige Broschüre erstellt worden mit allen Informationen zum Projekt. Da eine große Nachfrage besteht, ist in 2008 eine Neuauflage geplant.

Die naturnahe Umgestaltung von Kinderspielflächen war ein weiteres Förderprojekt. Auch hierbei beteiligte sich das Land Rheinland-Pfalz finanziell. Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter begreifen und lernen am besten durch die Ansprache aller Sinne. Durch die naturnahe Umgestaltung ihrer Spielflächen wird altersgemäß der Erfahrungsbereich für Zusammenhänge der Natur erweitert. Die Kreisverwaltung bot folgende Hilfestellung an:

Begleitet durch eine kostenlose Fachberatung sollte zusammen mit den Kindern, ihren Erziehern, Eltern und kommunalen Vertretern gemeinschaftlich ein Raumkonzept für die Spielflächen entwickelt und Ideen für die Umsetzung gesammelt werden. Durch die gemeinsame Arbeit mit den Eltern und anderen Bezugspersonen soll hier bürgerliches Engagement für die Kinder in überschaubaren Prozessen vorgelebt werden. 6 Kindergärten und zwei kommunale Spielflächen konnten in das Programm aufgenommen werden.

Das Netzwerk Naturschutz organisierte eine Fachveranstaltung zum Thema „Naturschutz durch Nutzung – extensive Beweidung als Chance für unsere Landschaft“ mit großer Resonanz im alten Bahnhof in Puderbach. Am Ende der Sommerferien wurde zusammen mit dem Naturteam Kurz in Niederbieber- Segendorf eine Naturrallye für Familien angeboten. Über 100 Personen konnten an verschied. Stationen das Leben im Bach, die Ökologie der Streuobstwiese u.ä. spielerisch erleben.

Um die Öffentlichkeitsarbeit für die Agenda 21 zu verstärken wurde der Agenda Ring Rhein-Westerwald aus der Taufe gehoben. In ihm arbeiten die Agenda-Prozesse des Landkreises, der Stadt Neuwied und der Verbandsgemeinde Rengsdorf zusammen. Mit großem ehrenamtlichen Engagement konnte dazu ein Logo, ein gemeinsamer Internetauftritt, Flyer sowie Plakate gestaltet werden:

Die Internetadresse lautet: [www.agenda-ring.de](http://www.agenda-ring.de)

## Naturschutzprojekte im Landkreis Neuwied

Nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes gewährt das Land den kommunalen Gebietskörperschaften und ihren Zusammenschlüssen im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Zuweisungen zu den zuwendungsfähigen Kosten der Landschaftspläne und zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung und, soweit erforderlich, zur Wiederherstellung von Natur und Landschaft, mit Ausnahme von Vermeidungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen. Ebenso werden Planungen und Durchführungen von Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Schutzgebieten gefördert.

Gemeinnützige Träger und Einzelpersonen, die Aufgaben im Naturschutz wahrnehmen, können Zuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel erhalten.

So konnten im Jahre 2007 für den Landkreis Neuwied –unter Mitwirkung der Unteren Naturschutzbehörde- rund **174.205 €** durch das Land gewährt werden. Diese finanzielle Unterstützung floss in zahlreiche Naturschutzprojekte, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

Datzeroth	Sicherung und Optimierung von Uhubrutplätzen	2.254,00 EUR	0,00 EUR	2.254,00 EUR
Bad Honnef	Jahresprogramm des Ameisenhegers. Beseitigung von Bodenbewuchs, beschattenden Ästen, Bäumen und Sträuchern	8.780,00 EUR	1.780,00 EUR	7.000,00 EUR
Rengsdorf	Mähen der Feucht- und Nasswiesen und Entfernen von alten Zaunanlagen am Völkerwiesenbach in Rengsdorf	947,00 EUR	0,00 EUR	947,00 EUR
Rengsdorf	Entbuschungsmaßnahmen u. Entfernen von Brombeersträuchern, Bäumen und Haselnuss im Winter 2007/2008 am Völkerwiesenbach in Rengsdorf	1.207,00 EUR	0,00 EUR	1.207,00 EUR
Neuwied	Unterhaltskosten für die anerkannte Aufnahme- und Pflegestation im Zoo Neuwied	48.386,00 EUR	33.886,00 EUR	14.500,00 EUR
Rengsdorf	Freistellungs- bzw. Offenhaltungsmaßnahmen im Talraum des Birzenbaches in der VG Rengsdorf	5.783,00 EUR	1.163,00 EUR	4.620,00 EUR
Niederbreitbach	Landespflegerische Maßnahmen und Artenschutzmaßnahme innerhalb der Verbandsgemeinde Waldbreitbach (Folgebemaßnahme zu NR.0423.A)	9.450,00 EUR	0,00 EUR	9.450,00 EUR
Kurtscheid	Sommer-Biotoppflege (Mäharbeiten) 2007	2.065,00 EUR	0,00 EUR	2.065,00 EUR
Rengsdorf	Umsetzung der Biotopverbundplanung Rengsdorf - Streuobst in der Gemeinde Rengsdorf - Aufstellung einer Informationstafel	1.987,30 EUR	397,30 EUR	1.590,00 EUR
Kurtscheid	Winter-Biotoppflege (Mäharbeiten) 2007	4.715,00 EUR	0,00 EUR	4.715,00 EUR
Neuwied	Beweidung in den Naturschutzgebieten "Meerheck" und "Auf der Hardt" - Folgebemaßnahmen 2008-2010	24.000,00 EUR	0,00 EUR	24.000,00 EUR
Waldbreitbach	Förderung Landespflegerischer Maßnahmen	85.692,00 €	17.142,00 €	68.550,00 €
	Biotoppflegemaßnahmen	33.307,00 €	33.307,00 €	33.307,00 €

**228.573,30**  
**EUR**

**54.368,30**  
**EUR**

**174.205**  
**EUR**

## Gewässerrenaturierung im Landkreis Neuwied

Seit 2002 erhält die Kreisverwaltung Neuwied Mittel des Landes Rheinland Pfalz und der DB AG, um Gewässer zweiter Ordnung (Wied, Holzbach und Saynbach) zu renaturieren. Die DB AG hatte auf der Grundlage eines Vertrages einen Ausgleichsbetrag an das Land gezahlt, um ein Defizit für Eingriffe in Natur und Landschaft durch die ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein/Main auszugleichen.

Die einzelnen Vorhaben der Renaturierung wurden bis 2006 durch das Land Rheinland-Pfalz aus Mitteln der „Aktion Blau“ zu 80 % (Grunderwerb) bzw. 60 % (Bauarbeiten) gefördert; 2007 hat das Land den Anteil der Mittel aus der „Aktion Blau“ generell auf 90% erhöht. Den verbleibenden „Eigenanteil“ stellt das Land dem Landkreis aus Mitteln des Ausgleichsbetrages der DB AG zur Verfügung.

Bisher wurden folgende Projekte umgesetzt:

Tabelle Projekte 2002 bis 2007

### Gewässerrenaturierung im Landkreis Neuwied Projekte an Gewässern 2. Ordnung 2002 bis 2007

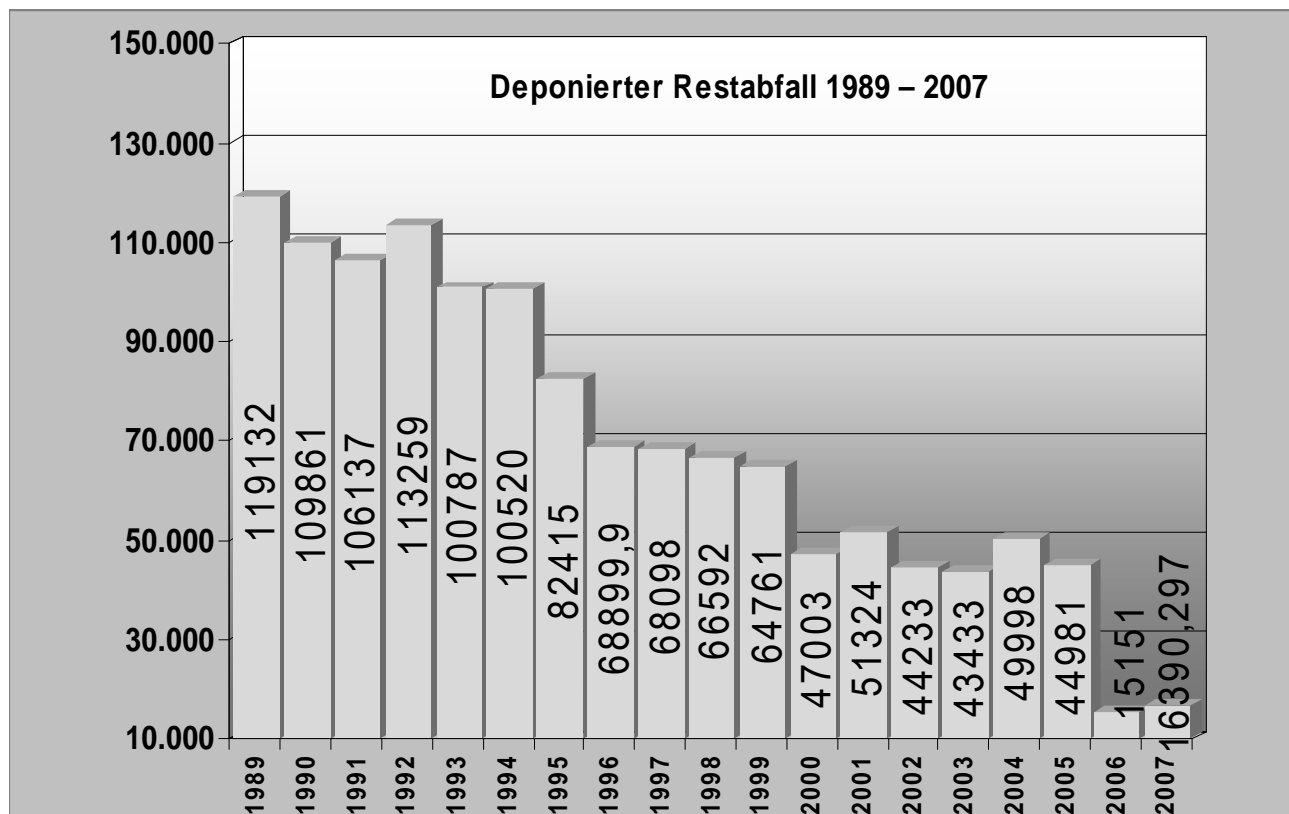
<i>Jahr</i>	<i>Projekte</i>	<i>Gesamtkosten</i>
2002	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 1), Wehrrumbau Kausen am Saynbach	55.000 €
2003	Randstreifen am Holzbach in der VG Puderbach, Umbau dreier Wehre am Holzbach	185.000 €
2004	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 2) und Niederbreitbach; Randstreifen an der Wied bei Neustadt, Renaturierung des Holzbaches bei Brückrachdorf, Umbau eines Wehres am Saynbach	153.000 €
2005	Umbau zweier Wehranlagen am Saynbach, Umbau einer Wehranlage und Renaturierung des Holzbaches bei Dierdorf Wienau, Umbau einer Wehranlage (mit Eigenanteil des Betreibers und ohne Ausgleichsbeitrag DB AG) am Holzbach bei Raubach	376.000 €
2006	Umbau einer Wehranlage am Saynbach, Nacharbeiten an Wehren am Holz- und Saynbach sowie an einer Renaturierungsstrecke am Holzbach	233.000 €
2007	Elektronische Steuerungen an Wehranlagen am Saynbach, Renaturierung der Wied bei Neustadt, Planungen für Renaturierungen am Holzbach	77.500 €

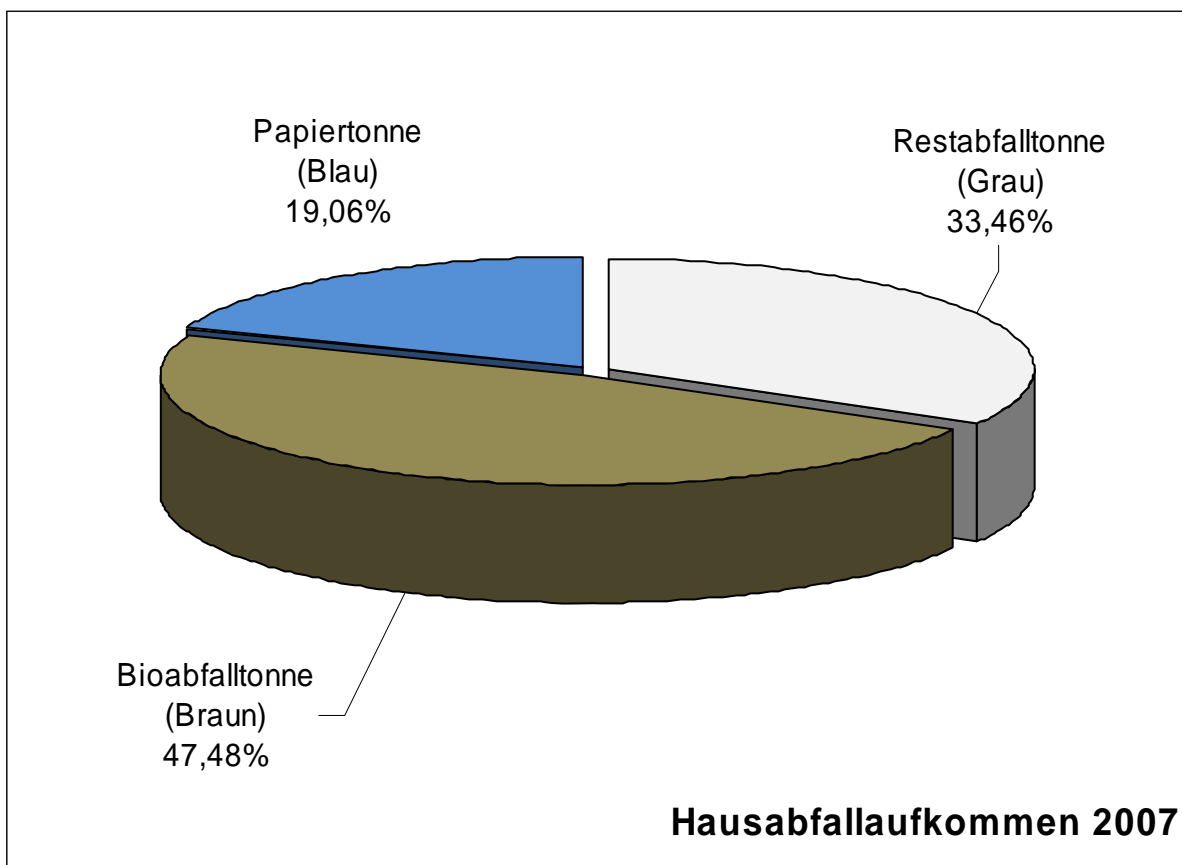
## Abteilung Abfallwirtschaft

Das Jahr 2007 stand im Zeichen der Neuausschreibungen für die Abfallwirtschaft im Landkreis Neuwied. Die Neuvergabe wichtiger Entsorgungsdienstleistungen hat zu insgesamt erfreulichen Ergebnissen geführt. Es wurden jährliche Einsparungen in einer Größenordnung von rund 2 Mio. Euro erzielt. Auch die Einführung der getrennten Papiersammlung zahlte sich 2007 nochmals aus. So konnten Spielräume für eine Senkung der Abfallgebühren für das Jahr 2008 geschaffen werden.

Mit der Neuvergabe der Dienstleistungen war bei einigen Entsorgungsaufgaben ein Wechsel der Vertragspartner verbunden. Die Fa. Bellersheim, als neues Abfuhrunternehmen für den Landkreis Neuwied, erhielt z.B. den Auftrag zur Leerung der grauen Tonnen ab 2008. Die Abfuhr von Sperrmüll, Schrott, Grünabfall, Elektrogroßgeräten und Kühlgeräten wurde von der Fa. SITA Kommunal Service West GmbH übernommen.

Im Vorgriff auf den bevorstehenden Wechsel des Vertragspartners starteten im Spätsommer 2007 die Vorbereitungen zum Tausch aller Restabfallbehälter im Landkreis Neuwied. Diese Maßnahme wurde erforderlich, weil sich die Gefäße im Besitz des früheren Entsorgungspartners befanden und eine Übernahme nicht möglich war. Zudem war die „normale“ Haltbarkeitsdauer der Tonnen nach fast 30 Jahren überschritten und viele Tonnen wiesen zwischenzeitlich verschleißbedingte Schäden auf. Mit großem organisatorischen und logistischen Aufwand wurden die alten grauen Müllgefäße im Zeitraum September/Oktober flächendeckend eingezogen und gegen ca. 66.000 neue kreiseigene Behälter ausgetauscht. In diesem Rahmen ergaben sich zahlreiche Kontakte mit der Bevölkerung und mit Gewerbetreibenden, die für eine individuelle Beratung der Abfallerzeuger und zur Optimierung der ordnungsgemäßen Abfalltrennung genutzt werden konnten. Erstmals kam auch eine 4-seitige Zeitungsbeilage („MüllMag“) zur Information der Bürgerinnen und Bürger über den Tonnentausch zum Einsatz, die mit einer Auflage von 100.000 Exemplaren Anfang September in den Vertrieb ging.





Ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung Abfallwirtschaft war der notwendige Umbau der Umladestation Linz. Die Umladestation Linz wurde 1974 errichtet und bis zum Jahr 2000 durch die Fa. Scheele betrieben. Die ursprüngliche Konzeption war auf den Umschlag der Müllmengen aus dem nördlichen Kreisgebiet ausgerichtet. Die einzelnen Ladungen der Sammelfahrzeuge werden hierbei in Großcontainern zu größtmöglichen Einheiten zusammengefasst, um den Transportaufwand zu den nachgeschalteten Abfallentsorgungsanlagen zu minimieren. Ein Teil der Anlage diente darüber hinaus zur Annahme von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben, die in eigener Regie durch die Abfallerzeuger angeliefert werden (sog. Selbstanlieferung).

Durch die zunehmende Diversifizierung der Abfallströme in Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung ergab sich in der Folgezeit sowohl für den Umladebetrieb, als auch für die Selbstanlieferungen ein vermehrter Platzbedarf an diesem Standort, insbesondere nachdem die Anlage im Jahr 2000 rekommunalisiert und zu einem der drei Wertstoffhöfe im Landkreis Neuwied umstrukturiert wurde.

Im Jahre 2007 erfolgten die Erweiterung und ein umfassender Umbau der Umladestation, weil die Anlage nicht nur vom Platzbedarf her, sondern auch hinsichtlich der baulich-technischen Ausstattung inzwischen nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprach. Die Anlage wurde mit einem Investitionsvolumen von rd. 1 Mio. Euro auf den neuesten technischen Stand gebracht und um die notwendigen Verkehrsflächen und Abkippsboxen erweitert. Insbesondere die räumliche Entflechtung von Umladebetrieb und Selbstanliefererbereich verspricht zukünftig eine optimierte, zeitsparende Abfertigung sowohl der kommunalen Sammelfahrzeuge als auch der Selbstanlieferer. Die Baumaßnahmen erfolgten weitestgehend bei laufendem Betrieb, so dass die Einschränkungen für alle Abfallanlieferer auf ein Minimum begrenzt werden konnten.

## Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Agrarförderung

Das öffentliche Veterinärwesen nimmt die im allgemeinen Interesse liegenden veterinärmedizinischen Aufgaben zum Schutz der Gesundheit von Tier und Mensch wahr.

Für das öffentliche Veterinärwesen sind der Schutz der Gesundheit von Tier und Mensch sowie das Allgemeinwohl übergeordnete und bestimmende Verpflichtungen. Die Aufgaben des Veterinärwesens decken das Prinzip „vom Stall bis zum Tisch“ als grundlegendes Prinzip der Lebensmittelsicherheit vollständig ab. Die Aufgaben werden in Abstimmung mit anderen Fachverwaltungen, vor allem mit der Gesundheitsverwaltung und der Landwirtschaftsverwaltung, durchgeführt

Neben ständig wachsenden Routineaufgaben sind im vergangenen Jahr die unvorhersehbaren Vorkommnisse nicht weniger geworden. Im Rahmen einer effektiven, am Risiko orientierten Überwachung standen sogar vermehrt Auffälligkeiten zur Bearbeitung an und Mängel waren durch geeignete Maßnahmen abzustellen. Die notwendige Umsetzung des EU-Rechts wird auch weiterhin im Mittelpunkt stehen. Zulassung und Überwachung von Betrieben, Cross-Compliance-Kontrollen, Zertifizierungen im Rahmen des Tier- und Warenverkehrs mit umfangreichen Dokumentationspflichten und Präsenzpflicht vor Ort werden großen Raum einnehmen. TRACES-Meldungen, Zulassung und Überwachung der Warenströme von K1-, K2- und K3-Material sowie Biogasanlagen sind durchzuführen.

Doch auch das Monitoring im Rahmen der aktuellen Seuchenüberwachung ist zu betreuen (Vogelgrippe, Blauzungenkrankheit, Schweinepest, Salmonellen etc.). Die Umsetzung der Tier-schutztransportverordnung gehört ebenso zu dem anstehenden Aufgabenspektrum wie das Mitwirken bei der Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren und Veterinärpraktikanten im Rahmen der tierärztlichen Approbationsordnung. In den Produktionsbetrieben fallen z.T. sehr anspruchsvolle und mit Sachverstand zu betreibende Überprüfungen der betrieblichen Eigenkontrollmaßnahmen und Qualitätssicherungssysteme an.

Vom Tierschutz und der Tierhygiene in der Nutztierhaltung über Hobbyhaltung von Tieren bis hin zur Behandlung und den Verzehr von Lebensmitteln tierischer Herkunft wird aktuelles Fachwissen verlangt. Das bedeutet, die permanente Fort- und Weiterbildung darf nicht zu kurz kommen. Nicht zuletzt ist es dringlich geworden, auch die Transparenz der Überwachung selbst sicherzustellen und das eigene Qualitätsmanagement voranzutreiben. Die Kontrollaufgaben sind nicht ohne Hilfspersonal zu bewältigen. Der Arbeitsdruck wird nicht abnehmen. Den bestehenden personellen Defiziten wird leider nicht abgeholfen.

### **Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit:**

#### 1. Tierseuchen / Tierkrankheiten

Die Veterinärverwaltung ist für die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten im Inland und die Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland verantwortlich (staatliche Tierseuchenbekämpfung).

Den von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Gesundheitsverwaltung wird über Beobachtungen, die für deren Tätigkeit von Bedeutung sind, unterrichtet.

Außerhalb der staatlichen Tierseuchenbekämpfung werden Aufgaben zur Sicherung und Verbesserung der Tiergesundheit (allgemeiner Tiergesundheitsschutz) wahrgenommen.

Die aktuellen Meldedaten für die Tierbestände (außer Zoo) im Kreis Neuwied sind in **Tabelle 1** aufgelistet.

Tabelle 1:

## Tierbestände und Tierzahlen im Kreis Neuwied

Tierartkategorie	Betriebe	Tiere
Klauentiere	641	25843
Rinder gesamt	264	15356
..Kälber -6 Monate	87	1021
..Jungrinder 6-24 Monate	176	3764
..Rindvieh > 2 Jahre	255	9055
...Milchkühe	113	4683
...Mutter-/Ammenkühe	139	1926
...Zuchtbulle	94	128
...Mastrinder	169	2241
Schafe gesamt	219	6139
..Mutterschafe	157	3624
Ziegen	118	473
Schweine gesamt	73	2671
..Ferkel	4	32
..Jungschweine -50 kg	1	16
..Mastschweine	61	2561
..Eber	6	9
..Sauen	13	44
Geflügel	916	46113
..Hühnergeflügel gesamt	827	38850
...Legehennen	667	34936
...Mastgeflügel	16	527
..Gänse	106	826
..Enten	111	981
..Puten	36	363
..Tauben	91	5093
Einhufer	1056	3394
Fische gesamt (in kg)	17	22722
..Cyprinidae (in kg)	7	5328
...Karpfen (in kg)	7	5328
..Salmonidae (in kg)	12	16524
...Forellen (in kg)	12	15124
..sonstige Fische (in kg)	1	50
Hunde	60	288
Katzen	18	281
Kaninchen	33	580
Bienen (Völker)	227	1998
Gatterwild gesamt	74	1204
..Damwild	70	1098
..Sikawild	1	9
..Muffelwild	2	36
..Schwarzwild	3	61
Strauße	2	8
Emus	2	8
Sonstige	32	298



Die Sanierung aller Rinderbestände, in denen die Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus (BHV1) vorhanden ist, ist in ganz Deutschland durch die BHV1-Verordnung gesetzlich vorgeschrieben. Das Ziel ist die baldige BHV1-Freiheit aller Bestände. Für den Kreis Neuwied ist festzustellen, dass einige Tierhalter die Sanierung ihrer Bestände und Sicherung der Bestandsfreiheit nicht in dem gebotenen Maß vorantreiben.

**Tabelle 2** spiegelt die Situation der Seuchenbekämpfung für das Jahr 2007 wider.

**Tabelle 2:**

BHV1-Bekämpfung - Rinderbestände in %	01.01.2007	31.12.2007
BHV1-unverdächtige Bestände	71	74
BHV1-Bestände im Anerkennungsverfahren	7	6
Bestände im BHV1-Sanierungsverfahren	6	5
Bestände mit Reagenten ohne Sanierung	12	15
Bestände mit unbekanntem Status	7	4

Die Blauzungenkrankheit ist eine Virusinfektion, die Schafe, Ziegen und Kühe sowie andere Wiederkäuer befallen kann. Die Infektionskrankheit wird durch Mücken übertragen. Die erstmals in Südafrika festgestellte Tierseuche konnte vermutlich durch die Klimaerwärmung über Südeuropa schließlich bis im vergangenen Jahr auch erstmals in den Niederlanden festgestellt werden. Während 2005 Betriebe in Rheinland-Pfalz noch von der Ausbreitung verschont blieben, wurde die Blauzungenkrankheit 2006 auch erstmals in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Die Seuche breitete sich rasch über den gesamten Kreis aus, sodass zum Jahresende 2007 der Kreis mit insgesamt 85 Seuchenfällen stark betroffen war. Dabei fielen 281 Schafe und 37 Rinder der Seuche zum Opfer.

Der **Tabelle 3** sind die Seuchenfeststellungen für 2007 zu entnehmen.

**Tabelle 3:**

Anzeigepflichtige Tierseuchen:	2005	2006	2007
Tollwut	-	-	-
Forellenseuche	1	-	-
BSE/TSE	1	-	-
Maul- und Klauenseuche	-	-	-
Schweinepest	-	-	-
Geflügelpest	-	-	-
Rinderleukose	-	-	-
Bösartige Faulbrut	-	-	-
Rindersalmonellose	-	-	1
Blauzungenkrankheit	-	15	85
Bovines Herpesvirus1	-	-	-
Psittakose	-	-	1
<b>Meldepflichtige Tierkrankheiten:</b>			
Q - Fieber	-	-	-
BVD/ MD	-	-	1
Listeriose	1	-	-
IPN	2	-	-
Geflügeltuberkulose	-	1	-
Paratuberkulose Rind	1	-	-

Das Risiko einer Geflügelpestinfektion von Nutzgeflügelbeständen mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen wurde auch für das Jahr 2007 nach einigen Neuausbrüchen bei Wild- und Hausgeflügel als hoch eingestuft. Eine Abkehr von den gelten Maßnahmen, d.h. vom grundsätzlichen Aufstallungsgebot in Risiko- und Restriktionsgebieten wurde seitens des FLI nicht empfohlen. Insbesondere wurden die Tierhalter angewiesen, die weiterhin bestehenden Biosicherheitsmaßnahmen konsequent auf einem hohen Niveau zu halten.

Mit dem Auftreten der Geflügelpest in Deutschland zu Beginn des Jahres 2006 wurde auch in Rheinland-Pfalz Vorsorge getroffen, dass beim Auftreten der Vogelgrippe möglichst schnell gehandelt werden kann und damit die Übertragung auf Menschen nach Möglichkeit vermieden wird. Die Kreise hatten hierfür in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die betroffenen Personen mit Schutzanzügen ausgestattet, eingesammelte Vögel mussten entsprechend sicher versandt werden und die Erreichbarkeit für die Bevölkerung wurde in diesem Zeitraum deutlich erhöht. Dies alles hat bei den Kommunen erhebliche Kosten verursacht. Umso erfreulicher war es, dass das Land im Rahmen einer Übereinkunft bereit war, diese Kosten den Kommunen zu erstatten. Obwohl die entsprechenden Vereinbarungen bereits Ende 2006 dem Grunde nach ausgehandelt waren, ist es jedoch zu einer Auszahlung der Beträge bisher nicht gekommen.

## 2. Tierschutz

Die Veterinärverwaltung sorgt für den Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere. Sie überwacht insbesondere den Tierhandel, die Tiertransporte und die Tierhaltungen.

Der Tierschutz hat in den letzten Jahren - nicht zuletzt durch die ausführliche Diskussion in der Öffentlichkeit - einen hohen Stellenwert erhalten. U.a. sind nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes alle gewerblichen Tierschutzaktivitäten erlaubnispflichtig.

Neben diesen Aufgaben machte allerdings auch im vergangenen Jahr wieder die Ermittlung und Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz einen wesentlichen Teil der Tagesarbeit aus.

Hierbei sind falsches Verständnis von Tierschutz und vermeintlicher Tierliebe ebenso Ausgangspunkt von Handlungsproblemen wie Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Tier, mit denen physische und psychische Defizite der Tierhalter kompensiert werden sollen. Die daraus resultierenden Aufgaben des amtstierärztlichen Dienstes sind anspruchsvoll, zeitaufwändig und erfordern neben einem breit gefächerten Fachwissen besonderes Geschick im Umgang mit den verschiedenen Tierarten und den oft wenig einsichtigen, teils höchst aggressiven Tierhaltern.

Die Tierschutzaktivitäten im Jahr 2007 sind in **Tabelle 4** dargestellt.

<b>Tabelle 4:</b>												
<b>Tierschutz</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Anzeigen				146	63	104	107	126	143	159	59	83
Verstöße	57	65	61	26	24	16	56	67	89	93	24	35
Ahndungen	5	2	3	12	14	2	9	37	53	67	22	29
Verfahrenseinstellungen	2	1	1	1	5	5	3	7	5	9	3	6

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ist der Transport lebender Wirbeltiere innerhalb der Europäischen Union neu geregelt, wenn dieser Transport in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt wird.

Diese Bestimmungen gelten für Landwirte, Tierwirte, Metzger, Tierpfleger sowie für vergleichbare Berufsgruppen, wenn dieser Personenkreis fremde oder eigene Tiere über eine Entfernung von mehr als 65 km transportieren möchte. Hierzu ist ein sog. Befähigungsnachweis erforderlich. Zur Erlangung des Befähigungsnachweises ist eine Schulung mit anschließender Prüfung notwendig. Die Befähigungsnachweise erhalten die Betroffenen dann unter Vorlage ihres Berufs- Abschlusszeugnisses beim zuständigen Veterinäramt.

### 3. Fleischhygiene

Die Veterinärverwaltung ist für die amtliche Untersuchung und Beurteilung der Schlachttiere einschließlich des Schlachtgeflügels vor und nach der Schlachtung zuständig. Amtlich zu untersuchen ist ferner unter bestimmten Voraussetzungen erlegtes Wild. Bei der Untersuchung wird u.a. auf sichtbare Zeichen von Zoonosen und Tierseuchen geachtet. Hierunter fallen auch die Untersuchungen auf BSE sowie die Überwachung des Umgangs mit Risikomaterialien (SRM) in Schlacht- und Zerlegungsbetrieben. Die stichprobenartigen Untersuchungen auf Arzneimittel-rückstände, mikrobiologische Untersuchungen und die Untersuchung auf Trichinen sind ebenfalls ein Teil der amtlichen Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchung.

Die Zulassung von Betrieben für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Fleisch und Fleischzeugnissen bzw. die Registrierung für den innerstaatlichen Bereich, ist ebenso wie die Hygienekontrollen in diesen Betrieben, dem Befördern von Fleisch oder Geflügelfleisch ein bedeutendes Aufgabenfeld zur Sicherstellung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Die Entwicklung der Schlachtzahlen bis zum Jahr 2007 zeigt **Tabelle 5** auf.

Tabelle 5:

## Schlachtzahlen im Landkreis Neuwied 2003 - 2007

<b>Schlachtzahlen 2003</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	7	0	7
Rinder	1516	28	1544
Schweine	6888	85	6973
Schafe/Ziegen	923	44	967
Wildschweine	0	0	1756
Schlachtungen insgesamt	9334	157	11247

<b>Schlachtzahlen 2004</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1504	26	1530
Schweine	6250	97	6347
Schafe/Ziegen	952	35	987
Wildschweine	0	0	1266
Schlachtungen insgesamt	8709	158	10133

<b>Schlachtzahlen 2005</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	2	0	2
Rinder	1387	26	1413
Schweine	5398	69	5467
Schafe/Ziegen	1005	19	1024
Wildschweine			1577
Schlachtungen insgesamt	7792	114	9483

<b>Schlachtzahlen 2006</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1403	23	1426
Schweine	5768	71	5839
Schafe/Ziegen	1200	9	1209
Wildschweine			888
Schlachtungen insgesamt	8374	103	9365

<b>Schlachtzahlen 2007</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1254	18	1272
Schweine	6238	65	6303
Schafe/Ziegen	1030	19	1049
Wildschweine			1308
Schlachtungen insgesamt	8525	102	9935

Zum 01.01.2007 sind die alten Bestimmungen sowohl im Bundesrecht als auch auf EG-Ebene über die Finanzierung der amtlichen Fleischbeschau außer Kraft getreten oder durch Neuregelungen überholt worden. An diesem Tag ist die neue Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Kraft getreten. Lediglich aufgrund von Übergangsbestimmungen können wir ab diesem Zeitpunkt noch auf Grundlage des alten Satzungsrechtes weiterhin Gebühren für die Fleischbeschau erheben. Leider haben auch bundesweite Diskussionen um die Wirkung der EG-Verordnung und deren Auslegung die Rechtsetzung im Lande erheblich verzögert. Inzwischen wurde ein landeseinheitliches Satzungsmuster vorgelegt. Sämtliche Gebührenbescheide werden bis zur rechtlichen Klärung unter den Vorbehalt einer Nachberechnung gestellt.

#### 4. Verbraucherschutz

Die Mitarbeiter des Veterinäramtes überwachen den Verkehr mit Lebensmitteln tierischer Herkunft um einen umfassenden Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdung und -schädigung sowie vor Irreführung und Täuschung zu gewährleisten.

Der immer stärker werdende Einfluss des EG-Rechts hat 2007 einen neuen Höhepunkt erreicht: Nationale Regelungen gibt es jetzt nur noch, soweit das EG-Recht die Mitgliedstaaten hierzu verpflichtet oder ermächtigt, oder soweit es zum bundeseinheitlichen Vollzug des EG-Rechts erforderlich ist.

Die neue Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts, die am 15. August 2007 in Kraft getreten ist, ist daher kein in sich geschlossenes Regelwerk mehr. National müssen wir uns deshalb mit einer Besonderheit auseinandersetzen, die gleichzeitig eine wesentliche Neuerung

und einen Gewinn des jungen EG-Rechts darstellt: Einerseits ermöglicht die neue hohe Flexibilität individuell auf den Betrieb abgestimmte Hygieneanforderungen, andererseits schafft sie große Ermessensspielräume.

Das neue europäische und nationale Lebensmittelhygienerecht mit seinen modernen Ansätzen und vielfältigen neuen Chancen wird sich nun im Vollzug bewähren müssen.

Im Jahr 2007 wurde in der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Rheinland-Pfalz ein Qualitätsmanagementsystem (QM) eingeführt. Das Land hat hierzu umfangreiche Unterlagen für ein Qualitätsmanagement-Handbuch erarbeitet. Hierfür wurde im Verbraucherschutzministerium ein eigenes Referat eingerichtet. Bei der Umsetzung des QM -Verfahrens sind für uns deutliche Mehrbelastungen entstanden. Zwischenzeitlich wurde über ein sog. internes Audit überprüft und sichergestellt, dass die Verfahren zur Qualitätssicherung eingehalten und weiterentwickelt werden können, ohne dass Beanstandungen erfolgten.

Im Berichtszeitraum hat das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz die technische Möglichkeit für eine zentrale Softwarelösung im Veterinärbereich ergriffen. Seit Jahren ist sie in unserem Veterinäramt eingesetzt. In Verhandlungen mit dem Land konnte erreicht werden, dass für uns, die wir bereits auf die neue Software umgestiegen waren, eine Entschädigung geleistet wird. Darüber hinaus wurde erreicht, dass das Land den Betrieb und die damit verbundenen Kosten zunächst 5 Jahre lang komplett übernimmt.

Auch wenn Gammelfleischfunde, BSE-Krise und Meldungen über Pflanzenschutz- mittelrückstände in Obst, Gemüse und Trinkwasser bisweilen ein anderes Bild vermitteln: Das Tagesgeschäft der Lebensmittelüberwachung besteht aus Betriebskontrollen vor Ort, Untersuchungen in Laboren einschließlich der Erstellung von fachlichen Gutachten sowie in der Verfolgung und Ahndung von Fehlverhalten. Verbraucherbeschwerden geben oft wichtige Hinweise auf Missstände. Die Lebensmittelkontrolleure und Tierärzte besuchen Lebensmittelunternehmen, Gaststätten und Geschäfte. Sie überprüfen die Eigenkontrollsysteme der Betriebe, beraten bei Problemen und ziehen Proben zur Kontrolle. Stellen sie Verstöße gegen das Lebensmittelrecht fest, sprechen sie Verwarnungen aus, verhängen Geldbußen oder schließen als letztes Mittel den Betrieb.

Einen Überblick über die Tätigkeit des amtlichen Verbraucherschutzes gewährt **Tabelle 6**.

Tabelle 6:

Lebensmittelüberwachung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Betriebe	3.363	3.330	3.387	3.368	3.361	3.371	3.428	3.622
Kontrollen	1.514	1.351	1.547	1.289	1.137	1.629	1.592	1.574
Davon beanstandet	981	955	956	814	676	966	1.059	990
Belehrungen (mündlich, schriftlich)	706	778	667	625	509	732	757	608
Verwarnungen (schriftl, mündl., mit/ohne	238	152	263	178	150	222	282	341
Bußgeldverfahren	12	9	15	8	12	4	13	12
Strafverfahren	25	16	11	3	5	8	7	29
Probeentnahmen	737	889	658	652	614	756	753	640
Davon beanstandet	150	140	97	122	117	118	103	76
Belehrungen (mündlich, schriftlich)	18	22	12	36	36	40	28	32
Verwarnungen (schriftl, mündl., mit/ohne	1	2	2	1	1	-	1	0
Bußgeldverfahren	55	49	9	14	13	15	7	3
Strafverfahren	16	2	7	3	7	1	-	2
Weiterleitung an andere Überwachungsbehörden	43	50	45	31	45	45	51	23
Noch in Bearbeitung	17	15	22	37	28	17	16	16

## 5. Agrarförderung

Auch für das Jahr 2007 sind die zahlreichen Förderungen insbes. im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen zu erwähnen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden FUL-Vertragsverpflichtungen wurde 2007 ein erweitertes Antragsverfahren im Rahmen des Programms-Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) angeboten und von den Antragstellern gerne angenommen.

Die Darstellung der Agrarsubventionsverteilung für das Jahr 2007 zeigt **Tabelle 7**.

Verteilung der Agrarfördermittel im Kreis Neuwied

Tabelle 7:

Antragsart	2005		2006		2007	
	Anträge	Auszbetrag €	Anträge	Auszbetrag €	Anträge	Auszbetrag €
Betriebsprämie	400	3.768.750	376	3.978.299*	364	3.914.626*
Eiweißpflanzenprämie	4	519	0	0	0	0
Ausgleichszulage	252	501.788	218	410.192	209	401.659
FUL/PAULa Grünlandvariante 1	54	289.618	58	242.562	39	179.031
FUL/PAULa Grünlandvariante 2	57	93.162	52	88.729	54	65.283
FUL/PAULa Grünlandvariante 3	30	16.640	28	15.540	25	4.854
FUL/PAULa Grünlandvariante 4	2	909	1	227	1	227
FUL/PAULa umweltschonend	7	58.178	7	54.973	5	38.730
FUL/PAULa Ökolog. Landbau	6	19.970	7	36.657	11	91.841
FUL/PAULa Mulchsaatverfahren	3	7.950	5	15.670	8	26.598
Biotopsicherungsprogr.	24	5.038	23	5.141	18	4.133
Erstaufforstungsprämie	7	3.066	6	2.850	7	3.105
Weinbau, Steillagen	6	10.290	6	9.712	7	12.181
Weinbau WMO Umstrukturierung	1	1.417	1	1.089	0	0
<b>Gesamt:</b>	<b>853</b>	<b>4.777.295</b>	<b>788</b>	<b>4.861.461</b>	<b>748</b>	<b>827.642</b>

\* incl. voraussichtl. Modulationszahlung im Folgejahr

Vorbeugender Verbraucherschutz im Bereich der Erzeugung von Lebensmitteln beginnt bereits bei der Produktion der landwirtschaftlichen Rohstoffe. Neben der Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis leistet die „Cross - Compliance“ - Regelung auf EU-Ebene einen Beitrag zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Nahrungsmittel.

Im Rahmen der systematischen Cross – Compliance - Kontrollen war auch 2007 das Problem aufgetreten, dass in den Prüfbogen für die Lebensmittelüberwachung Fragen nach Belegen zu den eingesetzten Pflanzenschutzmitteln zu beantworten waren. Da die Kreise für die Überwachung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln nicht zuständig sind, ist hieran eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit der o.g. Fragen und die hierfür gegebenen Zuständigkeiten entbrannt.

Während wir die Auffassung vertreten, dass die Kreise für diese Frage nicht zuständig sind und die Lebensmittelkontrolleure auch keine entsprechende Ausbildung besitzen, vertrat das Land die Auffassung, dass eine entsprechende Vorbildung nicht erforderlich sei und das Stellen der spezifischen Frage keine Verschiebung von Zuständigkeiten auslöse, ebenso, dass spezielle Kenntnisse hierüber zur Durchführung der Cross – Compliance - Kontrollen nicht erforderlich seien.

Eine Lösung ist bisher noch nicht gefunden worden.

Im Jahr 2007 wurden 5 landwirtschaftliche Betriebe nach den Cross – Compliance -Vorgaben überprüft. In einem Fall wurden gravierende Verstöße im Bereich der Lebensmittelsicherheit festgestellt und entsprechend mit einem Abzug von 5 % der Betriebsprämie sanktioniert.

Im Jahr 2007 wurde die Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer elektronischen Datenbank für Schafe und Ziegen geschaffen. Die Umsetzung der VO (EG) 21/2004 erfolgte über die Viehverkehrsverordnung. Hierin ist nunmehr geregelt, dass ab dem 01.01.2008 eine entsprechende Stichtagsmeldung und Verbringungsmeldung für Schafe und Ziegen erfolgen müssen. Darüber hinaus sieht die Regelung wie bei der Rinder- und Schweinedatenbank vor, dass eine Regionale Stelle in Rheinland-Pfalz errichtet wird. Wie bereits beim Betrieb der Rinder- und Schweinedatenbank wurde auch diesmal der Landeskontrollverband mit der Abwicklung sämtlicher Meldungen beauftragt.

Die hiermit für die Kreise und kreisfreien Städte entstehenden Kosten liegen unter dem Schwellenwert des Konnexitätsausführungsgesetzes, so dass eine Kostenerstattung durch das Land nicht beansprucht werden kann.

Als unterstützende Maßnahme im Bereich der Landwirtschaft gilt auch die Durchführung des Grundstückverkehrsgesetzes. An den Grundstücksübertragungen ist auch der Struktur- und Generationswechsel in der Landwirtschaft erkennbar.

Hierüber gibt **Tabelle 8** Auskunft.

**Tabelle 8:**

<b>Grundstücksverkehr- und Höferollenstatistik 2007</b>								
Entscheidungen	Grundstücksverkäufe		Sonstige Rechtsgeschäfte		Anträge Höferolle		Insgesamt	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
genehmigt	130	313,4	69	241,9	27	56,4	226	611,7
versagt	1	0,7	0	0	0	0	1	0,7
<b>insgesamt</b>	<b>131</b>	<b>314,1</b>	<b>69</b>	<b>241,9</b>	<b>27</b>	<b>56,4</b>	<b>227</b>	<b>612,4</b>



## Schulen, Finanzen und Sport

### Schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Neuwied

Im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis spätestens 1. Januar 2009 haben die rheinland-pfälzischen Kommunen ihre Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Regeln, den Grundsätzen der sogenannten Kommunalen Doppik zu führen. Dazu gehört nicht nur eine an die kaufmännische Buchführung angelegte Gewinn- und Verlustrechnung, die auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (wie zum Beispiel Abschreibungen oder Rückstellungen für zukünftige Belastungen) beinhaltet, sondern die Kommunen haben auch erstmals ihr Vermögen (Schulen, Straßen, Beteiligungen usw.) zu erfassen und zu bewerten und sodann eine Bilanz über ihr Vermögen zu erstellen. Entgegen der reinen Geldverbrauchsrechnung in der Kameralistik wird also nunmehr auch die Veränderung des Kreisvermögens (der sog. Ressourcenverbrauch) sichtbar.

Mit der Umstellung von der herkömmlichen Kameralistik geht es aber nicht nur um eine Änderung des Rechnungsstils in der Kommunalverwaltung, sondern um einen grundlegenden Umbau der Kommunalverwaltungen, u.a. mit den Zielen, Verantwortung zu delegieren, Entscheidungsabläufe zu straffen und insbesondere einem kostenbewussteren Verwaltungshandeln.

Der Landkreis Neuwied hat seine Haushaltswirtschaft als einer der ersten rheinland-pfälzischen Landkreise bereits zum frühestmöglichen Termin 1. Januar 2007 umgestellt. Der Kreistag des Landkreises Neuwied hat zudem in seiner Sitzung vom 19.11.2007 die Eröffnungsbilanz beschlossen, die bei einem Bilanzvolumen von rd. 371 Mio. Euro ein Eigenkapital von rd. 70 Mio. Euro ausweist.

Wenn auch die Einführung der kommunalen Doppik zu mehr Transparenz und Flexibilität führt, so schafft sie dennoch keine neuen Erträge oder entbindet den Landkreis von Aufgaben und damit Aufwendungen. Kurzfristig ist allein mit einer Umstellung des Rechnungsstils keine Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen steht also weiterhin vor erheblichen Herausforderungen und ist bekanntermaßen sehr angespannt. In der konjunkturellen Schwächephase blieben die Steuereinnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die dringend notwendige grundlegende Verbesserung der Gemeindefinanzen durch die ursprünglich zum 1.1.2004 vorgesehene Gemeindefinanzreform erwies sich als politisch nicht durchsetzbar.

Die strukturellen Defizite in den Kreishaushalten haben ihre Ursache aber nicht nur auf der Ertragsseite. Trotz der in 2007 deutlich verbesserten Hartz IV-Bilanz verzeichnen die Landkreise nach wie vor einen wachsenden Zuschussbedarf bei den sozialen Transferleistungen (Jugend- und Sozialhilfe). Allein diese Aufwendungen beanspruchen in der Regel rd. 2/3 der Erträge des Ergebnishaushaltes. Der Ausgabenanstieg ist bei allen rheinland-pfälzischen Landkreisen weit überdurchschnittlich (z.B. von 2002 zu 2006: +28,3 v.H.).

Die wachsenden Belastungen im Pflichtausgabenbereich hatten vor allem wachsende Deckungslücken in den Verwaltungshaushalten zur Folge. So stiegen die kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung von 2002 bis 2006 von rd. 1,4 Milliarden um rd. 1,6 Mrd. auf zwischenzeitlich über 3 Mrd. Euro. Durch den Vortrag der Fehlbeträge entstanden erhebliche Vorbelastungen für die nachfolgenden und kommenden Haushaltjahre. Ein Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und vermindert so das Eigenkapital einer Kommune. Die Kommunen sind mehr denn je gezwungen, laufende Personal- und Sachkosten sowie ihre Sozialtransfers mit Liquiditätskrediten zu finanzieren.

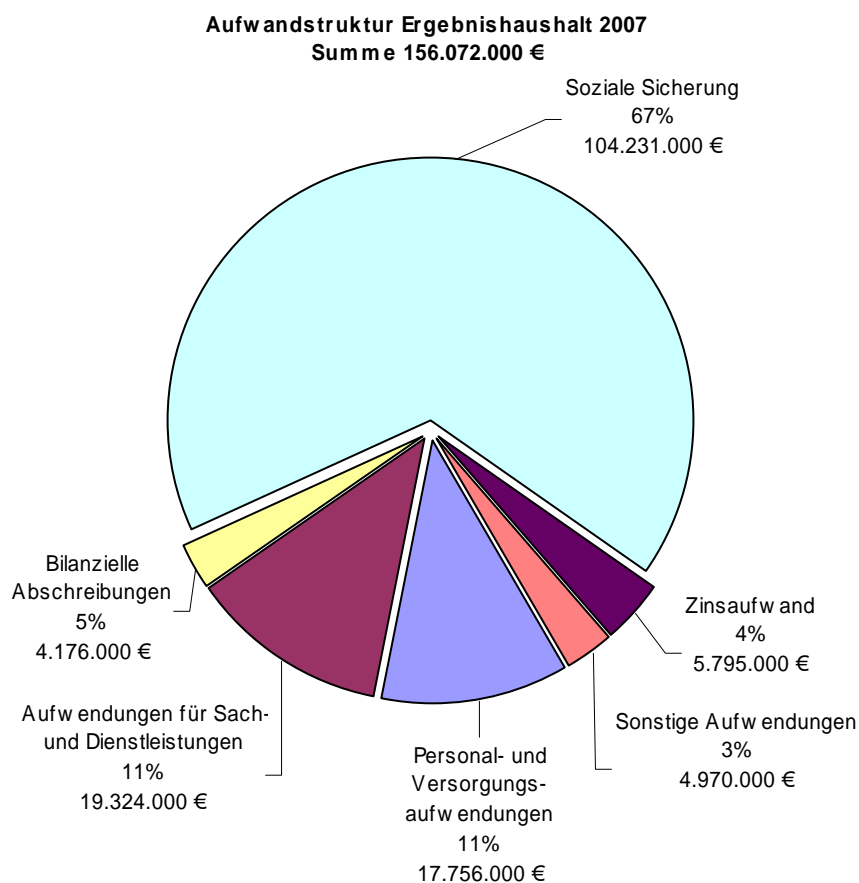
Auch im Landkreis Neuwied ist die Finanznot daher groß. Allein die bis einschließlich 2006 aufgelaufenen Finanzierungsdefizite betragen rd. 78,9 Mio. Euro und belasteten die Eröffnungsbilanz des Landkreises Neuwied zum 1. Januar 2007. Auch im Jahr 2007 hat sich die Haushaltslage nicht deutlich verbessert. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen wird mit einem Jahresverlust von rd. 15,7 Mio. Euro gerechnet, so dass die gesamte Finanzierungslücke am Ende des Haushaltsjahres 2007 rd. 93 Mio. Euro betragen wird. Gleichzeitig wird sich das Eigenkapital um den Jahresverlust 2007 auf dann rd. 54,4 Mio. Euro verringern. Die wesentlichen Aspekte dieser dramatischen Haushaltssituation liegen bekanntermaßen in der problematischen Einnahmestruktur der Landkreise (keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen) und dem überdurchschnittlichen Anstieg der nicht gestaltbaren Ausgaben, insbesondere bei den Sozialtransfers. Bund und Land übertragen den Kommunen zudem immer weitere Aufgaben, wie zum Beispiel ab 1. Januar 2003 die Grundsicherung für alte und dauernd voll erwerbsgeminderte Menschen. Auch die Zusammenlegung der Arbeitslosen-

und Sozialhilfe (Hartz IV) hat in den Vorjahren –aufgrund der Übertragung der Unterkunftskosten auf die Landkreise und kreisfreien Städten- nicht die erhoffte Entlastung gebracht. Durch deutliche Korrekturen bei Hartz IV sowie einer höheren Bundesbeteiligung ist ab 2007 jedoch gewährleistet, dass der Landkreis Neuwied nicht mehr schlechter abschneidet als vor der Reform. Auch steigende Zinsen –insbesondere für die kurzfristigen Überbrückungsmittel- zehren die wenigen Erträge immer mehr auf.

Bei dieser Ausgangslage wird der Landkreis, der bereits seit Jahren einen strikten Sparkurs fährt, jedoch allein nicht in der Lage sein, diesen „Teufelskreis“ zwischen wachsenden Aufwendungen stagnierenden Erträgen und steigenden Defiziten zu durchbrechen. Die Diskrepanz zwischen kommunalen Aufgaben und kommunaler Finanzausstattung muss als derzeit unzureichend bezeichnet werden. Eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzierungssystems in struktureller wie quantitativer Hinsicht ist mehr als überfällig. Zudem müssen die Belastungen der Kommunen aus den sozialen Transferleistungen zurückgeführt werden.

Das Haushaltsvolumen des **Ergebnishaushaltes**, in dem die laufenden Erträge und Aufwendungen des Kreises veranschlagt werden, beträgt 2007 rd. 156,1 Mio. Euro. Allein der Anteil der Sozial- und Jugendhilfe einschl. der Kosten für die Kindertagesstätten beträgt rd. 104 Mio. Euro und macht rd. 67 % der Gesamtausgaben des Ergebnishaushaltes aus.

Schaubild Aufwandstruktur Ergebnishaushalt 2007



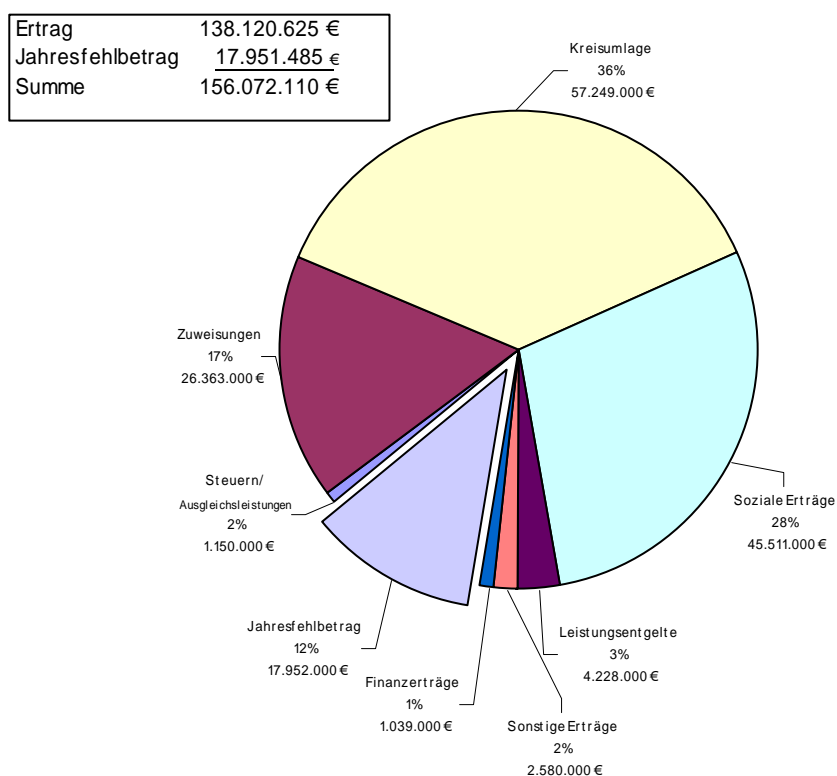
Die nicht durch Kostenbeiträge, Zuweisungen und Kostenersätze gedeckten Aufwendungen für die sozialen Transferleistungen betragen 2007 rd. 58,7 Mio. Euro und übersteigen das Aufkommen der Kreisumlage in Höhe von rd. 57,1 Mio. Euro. Auch in den kommenden Jahren muss mit weiter steigenden Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe gerechnet werden.

Weitere wichtige Aufwandsblöcke des Ergebnishaushaltes nehmen sich dagegen recht bescheiden an: Der Anteil der Personalausgaben von netto rd. 13,6 Mio. Euro an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes liegt seit Jahren bei unter 10 % und ist als äußerst günstig zu bezeichnen. Die Kosten der Schülerbeförderung und der Kindergartenfahrten lagen 1991 bei rd. 3,5 Mio. Euro, 2007 dagegen bei rd. 9,7 Mio. Euro. Die Gründe für diese Kostenexplosion: Tarifierhebungen, Verbesserungen der Standards, Erhöhung der Fahrschüler und Umstellung von Linien in dem öffentlichen Nahverkehr. Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden jährlich weitere rd. 2,6 Mio. Euro ausgegeben. Dabei hat der Landkreis über 300 km an Kreisstraßen zu unterhalten. Auf Grund der vielfältigen Investitionen der letzten Jahre, insbesondere für neue Kindertagesstätten und im Schulbaubereich, mussten vermehrt Darlehen aufgenommen werden, die den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) auf mittlerweile rd. 6,8 Mio. Euro ansteigen ließen. Hinzu kommen noch die Zinsen für die Liquiditätskredite in Höhe von rd. 4 Mio. Euro, sodass der gesamte Schuldendienst für alle Darlehensverbindlichkeit rd. 10,8 Mio. Euro beträgt. Neu hinzugekommen ist aufgrund der Doppik auch die Aufwendungen für den Werteverzehr des Kreisvermögens. Die Abschreibungen betragen rd. 4,2 Mio. Euro; sie werden sich jedoch nach der endgültigen Feststellung der Eröffnungsbilanz nahezu verdoppeln.

Dies waren einige wichtige Aufwandsblöcke des Kreises Neuwied. Doch woher kommt nun das Geld, um diese Aufwendungen zu finanzieren? Die Haupteinnahme des Kreises bestehen aus der Kreisumlage und staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis so gut wie nicht mehr zu. Die letzte nennenswerte Steuereinnahme des Landkreises – die Grunderwerbsteuer – ist seit 01.01.2002 auf das Land Rheinland-Pfalz übergegangen. Die noch verbleibende Jagdsteuer sowie einige Verwaltungsgebühren spielen eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle errechnet sich aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Entsprechend dieser Steuerkraft hatten die einzelnen Gebietskörperschaften bis 2004 36 %, ab 2005 38% ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis Neuwied abzuführen. Für die Gewerbesteuer führen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 2006 sogar 41 % ab.

Da den kommunalen Gebietskörperschaften auf Grund der originären Steuerverteilung nur wenige Steuern unmittelbar zustehen, werden die Kommunen mit rd. 1/5 an den wichtigsten Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Aus dieser sogenannten Finanzausgleichsmasse erhält auch der Landkreis Neuwied 2007 insgesamt rd. 26,4 Mio. Euro an allgemeinen Landeszuweisungen

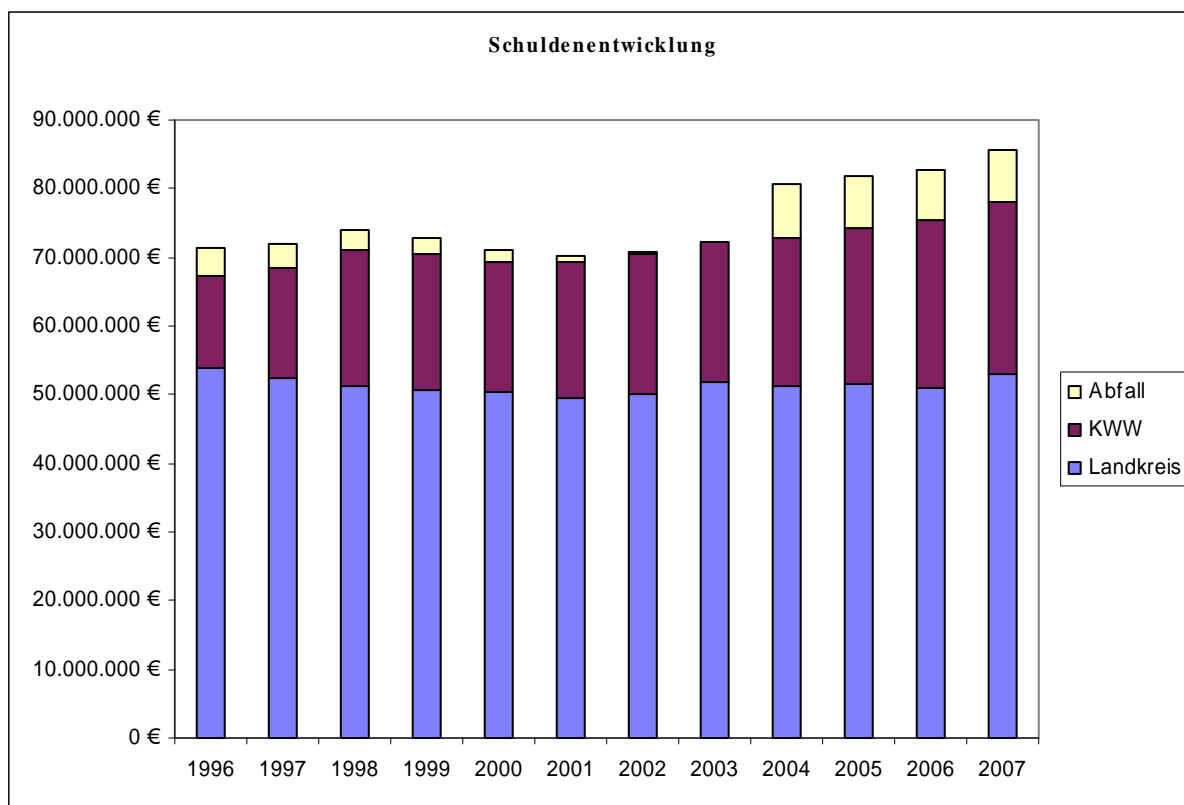
#### Ertragsstruktur Ergebnishaushalt 2007



gen. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Landes ist mit höheren Zuweisungen in den kommenden Jahren nicht zu rechnen.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Finanzhaushaltes** betragen im Schnitt ca. 8-11 Mio. Euro jährlich. In diesem Teil des Haushaltsplanes sind die investiven Auszahlungen des Landkreises – wie z.B. die Hochbaumaßnahmen (insbesondere für die 18 kreiseigenen Schulen), die Tiefbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung der Kreisstraßen) sowie vermögenswirksame Zuweisungen an Dritte (z.B. für den Bau von Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschulen) – fest veranschlagt. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt können zu seiner Finanzierung Darlehen eingesetzt werden. Der derzeitige Schuldenstand des Kreises Neuwied beträgt rd. 52,9 Mio. Euro, das sind rd. 286 Euro je Einwohner. Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist dieser Wert noch als günstig zu bezeichnen.

### Schuldenentwicklung 2007



Nicht im Kreishaushalt veranschlagt sind die Kosten der **Abfallbeseitigung**; die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind in einem separaten Wirtschaftsplan nachgewiesen. Als sogenanntes wirtschaftliches Unternehmen hat sich diese kostenrechnende Einrichtung ausschließlich aus Gebühren zu finanzieren. Des weiteren ist der Landkreis Neuwied auch Träger des **Kreiswasserwerkes Neuwied** und versorgt große Teile des Landkreises mit Trink- und Brauchwasser (siehe gesonderten Bericht). Daneben ist der Landkreis an weiteren Unternehmen beteiligt, so z.B. an der Süwag Energie AG (als Nachfolger der Kraftversorgung Rhein-Wied AG), der Mittelstandsförderungsgesellschaft im Landkreis Neuwied sowie dem Technologiezentrum in Rheinbreitbach.

Im kulturellen Bereich unterhält der Landkreis ein **Kreismuseum** und engagiert sich in verschiedenen Stiftungen und Fördervereinen, so z.B. Förderverein Zoo Neuwied e.V., Zweckgemeinschaft Landesbühne, Kreisvolkshochschule und der Prinz-Maximilian-zu-Wied-Stiftung. Aus einer Erbschaft wurde dem Kreis von Johanna Löwenherz aus Rheinbrohl eine Immobilie zuge-dacht, aus deren Verwertung alljährlich ein Preis sowie Stipendien an Frauen gewährt werden, die sich im sozialen und kulturellen Bereich engagiert haben.

## **Kreiskasse**

Der gesamte Zahlungsverkehr des Landkreises wird durch eine eigene Kreiskasse vorgenommen. Ihr obliegt die Aufgabe, den Zahlungs- und Rechnungsverkehr (einschl. Buchführung und Belegwesen) abzuwickeln, die Geldbestände sowie die Bestände des Vermögens zu verwalten. Allein 2007 mussten –aufgrund der eingangs geschilderten Haushaltsprobleme- bis zu 100 Mio. Euro kurzfristige Überziehungskredite (sog. Kredite zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden, um die Kassenliquidität aufrecht zu erhalten.

Des weiteren gehört auch die Vorbereitung der Haushaltsrechnung einschl. des kassenmäßigen Abschlusses sowie die Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu den Aufgaben der Kreiskasse. In mehr als 4.500 Fällen mussten im Jahr 2007 Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen des Landkreises eingeleitet werden.

## Schulen und Sport

Der Landkreis Neuwied genießt auch als Schulstandort weit über seine Grenzen hinaus Beachtung. Hier finden sich nicht nur alle Formen allgemeinbildender Schulen; Neuwied ist auch der einzige rheinland-pfälzische Landkreis, in dem alle Förderschulformen eingerichtet sind.

Der Landkreis Neuwied ist Träger von insgesamt 18 Schulen der verschiedenen Schulformen (Realschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen). Dort werden z.Zt. rd. 17.500 Schüler unterrichtet. Die aktuellen Schülerzahlen ergeben sich aus dem Tabellenteil des Verwaltungsberichtes.

Als Schulträger trägt der Landkreis Neuwied sämtliche Sachkosten. Neben der laufenden Bewirtschaftung einschließlich Unterhaltung der Schulgebäude sind dies insbesondere die Ausgaben für die vermögenswirksamen Einrichtungsgegenstände, die Lehr- und Unterrichtsmittel und die Geschäftsausgaben der Schulleitung. Diese Ausgaben werden in Eigenverantwortung von den einzelnen Schulleitungen selbst bewirtschaftet. Neben den Sachkosten für die kreiseigenen Schulen beteiligt sich der Landkreis auch mit 10 % an den zuschussfähigen Kosten für Schulbaumaßnahmen der Gemeinden und Verbandsgemeinden. Darüber hinaus ist der Landkreis auf Grund vertraglicher Verpflichtungen auch an den Kosten des in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland stehenden Martin-Butzer-Gymnasiums in Dierdorf und des dortigen Schulzentrums (Grund-, Haupt- und Realschule) sowie der Christiane-Herzog-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung) der Josefs-Gesellschaft in Neuwied-Engers beteiligt.

Im Schulbaubereich hat der Landkreis Neuwied in den letzten Jahren (2003 bis 2006) rd. 13 Mio. Euro investiert, größere Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen wurden an der Gustav-W.-Heinemann-Schule in Raubach, am Schulzentrum Dierdorf sowie an drei Gymnasien (Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume) vorgenommen. In 2006/2007 ist eine weitere größere Investitionen geplant: die seit Jahrzehnten geplante Errichtung einer Sporthalle für die David-Roentgen-Schule in Neuwied für rd. 2,4 Mio. Euro.

Neben der Carl-Orff-Schule in Neuwied Engers (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) und der Brüder-Grimm-Schule in Neuwied Feldkirchen (Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache), die schon immer verpflichtende Ganztagschulen sind, wurden seit dem 01.08.2003 im Laufe der Zeit die Gustav-W.-Heinemann-Schule in Raubach, die Kinzingschule in Neuwied, die Maximilian-Kolbe-Schule in Rheinbrohl (alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) und die Heinrich-Heine-Realschule Neuwied Ganztagschulen in Angebotsform.

## Schülerzahlen

Schulen	Schüler 2006/07	Klassen 2006/07	Kurse 2006/07	Schüler 2007/08	Klassen 2007/08	Kurse 2007/0
Rhein-Wied-Gymnasium Neuwied	1.150	28	91	1.134	28	23
Werner-Heisenberg-Gymnasium Neuwied	1.129	30	67	1.142	29	19
Martinus-Gymnasium Linz	907	24	66	926	24	16
Wiedtal-Gymnasium Neustadt	963	27	59	1.033	27	17
<b>Gymnasien Trägerschaft Landkreis:</b>	<b>4.149</b>	<b>109</b>	<b>283</b>	<b>4.235</b>	<b>108</b>	<b>75</b>
Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf	1.104	29	60	1.142	30	18
<b>alle Gymnasien:</b>	<b>5.253</b>	<b>138</b>	<b>343</b>	<b>5.377</b>	<b>138</b>	<b>93</b>
Heinrich-Heine-Realschule Neuwied	720	27		720	27	
Maximilian-zu-Wied-Realschule Neuwied	885	31		884	31	
Realschule Linz	684	25		730	27	
Realschule Neustadt	710	28		708	28	
<b>Realschulen Trägerschaft Landkreis:</b>	<b>2.999</b>	<b>111</b>		<b>3.042</b>	<b>113</b>	
Realschule Dierdorf	889	32		930	33	
<b>alle Realschulen:</b>	<b>3.888</b>	<b>143</b>		<b>3.972</b>	<b>146</b>	
David-Roentgen-Schule Neuwied	3.007	154		2.980	153	
Ludwig-Erhard-Schule Neuwied	2.505	116		2.570	112	
Alice-Salomon-Schule Linz	1.131	47		1.119	43	
<b>Berufsschulen Trägerschaft Landkreis:</b>	<b>6.643</b>	<b>317</b>		<b>6.669</b>	<b>308</b>	
Kinzingschule Neuwied	177	16		185	15	
Brüder-Grimm-Schule Neuwied-Feld.	128	10		120	10	
Carl-Orff-Schule Neuwied-Engers	185	23		184	24	
Gustav-W.-Heinemann-Schule Raubach	111	10		103	9	
Albert-Schweitzer-Schule Asbach	122	10		105	9	
Maximilian-Kolbe-Schule Rheinbrohl	103	9		96	9	
<b>Sonderschulen Trägerschaft Land- kreis:</b>	<b>826</b>	<b>78</b>		<b>793</b>	<b>76</b>	
K-Schule NR-Engers	401	51		419	51	
Paul-Schneider-Schule NR-Oberbieber -V -	109	12		123		
LS für Blinde und Sehbehinderte NR- Feldk.	181	29		180	29	
LS für Gehörlose und Schwerhörige NR	206	30		198	30	
<b>alle Sonderschulen:</b>	<b>1.723</b>	<b>200</b>		<b>1.713</b>	<b>186</b>	
<b>Summe kreiseigene Schulen:</b>	<b>14.617</b>	<b>615</b>	<b>283</b>	<b>14.739</b>	<b>605</b>	<b>75</b>
<b>Summe alle Schulen:</b>	<b>17.507</b>	<b>798</b>	<b>343</b>	<b>17.731</b>	<b>778</b>	<b>93</b>

**Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schulen -Landkreis Neuwied-**

Schulen	RE	RE	RE	Ansatz	Veränderungen	
	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €	2006 zu 2007 €	%
Allgemeine Schulverwaltung	186.966	160.622	137.652	1)		
Realschule Linz	256.651	333.205	285.530	317.522	31.992	9,60
Heinrich-Heine-Realschule	288.966	318.193	292.817	309.386	16.569	5,21
Max.-zu-Wied-Realschule	316.710	344.759	333.164	322.135	-11.029	-3,20
Realschule Neustadt				399.665 <sup>2)</sup>		
Realschule Dierdorf	350.000	295.000	398.000	525.000		
Werner-Heisenberg-Gymnasium	449.801	431.408	552.760	393.945	-158.815	-36,81
Rhein-Wied-Gymnasium	520.370	506.254	588.734	580.559	-8.175	-1,61
Martinus-Gymnasium Linz	424.968	374.366	424.582	431.648	7.066	1,89
Wiedtal-Gymnasium Neustadt				293.689 <sup>2)</sup>		
Martin-Butzer-Gymn.Dierdorf	443.249	206.918	480.968	550.000	69.032	33,36
Kinzingschule Neuwied	237.681	219.088	238.652	274.079	35.427	16,17
Gustav-Heinemann-Sch.Raubach	127.888	98.112	132.594	232.361	99.767	101,69
Albert-Schweitzer-Schule, Asbach	106.128	82.023	64.267	132.578	68.311	83,28
Max-Kolbe-Schule, Rheinbrohl	122.167	102.206	114.364	166.244	51.880	50,76
Carl-Orff-Schule, Neuwied	140.973	343.991	183.200	266.573	83.373	24,24
Brüder-Grimm-Schule, Neuwied	26.141	33.974	51.672	146.072	94.400	277,86
sonstige Sonderschulen	199.019	207.464	165.187	200.000	34.813	16,78
Alice-Salomon-Schule, Linz	306.618	282.260	264.275	305.435	41.160	14,58
David-Roentgen-Schule, Neuwied	674.531	614.326	684.941	907.422	222.481	36,22
Ludwig-Erhard-Schule, Neuwied	514.946	521.540	504.256	746.294	242.038	46,41
Schulzentrum Neustadt	628.277	679.882	687.934			
übrige schulische Aufgaben <sup>3)</sup>	555.422	533.992	577.740	634.720	56.980	10,67
Zwischensumme	6.877.472	6.689.583	7.163.289	8.135.327	1.445.744	21,61
Anteil Schlüsselzuweisung	1.879.917	1.953.024	1.989.637	2.158.158	168.521	8,63
	4.997.555	4.736.559	5.173.652	5.977.169	1.240.610	26,19

1) in Leistung "Schulartübergreifende Dienstleistungen" enthalten

2) zusammengefaßt als Schulzentrum

Neustadt

3) neue Sachkontenbezeichnung in der Doppik "Schulartübergreifende Dienstleistungen"

**Investitionen im Schulbereich**

	2004	2005	2006	2007
Baumaßnahmen	1.546.415,78 €	1.649.609,29 €	3.440.500,00 €	
Zuweisungen an Gemeinden für Schulbauten	100.000,00 €	650.000,00 €	400.000,00 €	600.000,00 €
Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	213.447,20 €	241.875,00 €	224.959,00 €	249.605,00 €
Zuschüsse für Schulzentrum Dierdorf und Schule f. Körperbehinderte Engers	25.000,00 €	230.000,00 €	230.000,00 €	392.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.884.862,98 €</b>	<b>2.771.484,29 €</b>	<b>4.295.459,00 €</b>	<b>1.241.605,00 €</b>



## Das Kreiswasserwerk

(Basis der Zahlenwerte: Prüfung des Jahresabschlusses 2006)

Das Kreiswasserwerk Neuwied förderte im Jahr 2006 rund 4,16 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Trinkwasserschutzgebiet Engerser Feld und versorgte damit insgesamt ca. 75.000 Bürger des Kreisgebietes.

Neben der Versorgung der Bürger im Kreisgebiet wurden auch Teile der Verbandsgemeinde Flammersfeld im Landkreis Altenkirchen versorgt. Das Kreiswasserwerk wird als Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied geführt; mit den Stadtwerken Neuwied ist, als Betriebsführungsgesellschaft, ein Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung geschlossen.

### Technische Werte:

Unterhaltung von 9 Tiefbrunnen (einschl. SWN) 22 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15.730 cbm die Länge des Leitungsnetzes beträgt 608 km, davon 156 km Fernleitungen und 452 km Ortsleitungen. Es werden 16.702 Hausanschlüsse versorgt

In den Brunnen des Kreiswasserwerkes mischen sich Grundwasserströme von der Landseite mit Uferfiltratwasser aus dem Rhein, welches durch die Bodenpassage zwischen Rhein und Brunnen auf natürliche Art gereinigt wird. Die Fließzeit von Engers bis zum Pumpwerk Block wird mit einer Dauer etwa 10 Jahren (!) angenommen.

Diese Bodenpassage, aufgebaut aus Kies und Sand, filtert wie ein feinstes Sieb Verunreinigungen aus dem Wasser heraus und führt sie dem natürlichen Abbau.

Das Trinkwasser des Kreiswasserwerkes Neuwied bedarf keinerlei Aufbereitung.

Die Nitratbelastung des Trinkwasser liegt mit ca. 20 mg/l. deutlich unter den EU-Grenzwerten von 50 mg/l.

### Finanzielle Betrachtung:

In 2006 betrug die Bilanzsumme des Kreiswasserwerkes 45.674.048,08 €

Das Betriebsergebnis 2006 lag bei positiven 202.000 €, das neutrale Ergebnis war mit 46.000 € negativ. Insgesamt schloss 2006 mit einem Jahresgewinn von 156.000 €.

Die Bilanzsumme nahm, bedingt durch die Erhöhung des Anlage- und Umlaufvermögens, leicht um 1,7 Mio. € auf 45,6 Mio. € zu.

Das Eigenkapitalanteil verringerte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme von 34,3 % auf 33,3 % der Bilanzsumme, bzw. von 37,8 % auf 36,4 % der um den Sonderposten und die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme.

Der Bilanzaufbau sowie die Eigenkapitalsituation ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten nahmen in 2006 um rd. 1,6 Mio. € zu und betragen zum Jahresende 2006 rd. 23,4 Mio. € davon rd. 6,6 Mio. € Förderdarlehen des Landes, für die keinerlei Zinsaufwendungen anfallen.

Nach einer Phase der Preisstabilität von acht Jahren wurde zum 01.01.2006 der Kubikmeterpreis von 1,31 € auf 1,41 € angehoben.

Am 11.06.2007 wurde mit den Stadtwerken Bonn ein Wasserlieferungsvertrag geschlossen. Hintergrund dieses Abkommens ist, dass neben der Versorgung durch das Trinkwasserreservoir „Engerser Feld“, eine zusätzliche Einspeisevariante für das Netz des Kreiswasserwerkes geschaffen wird, dies insbesondere für den Fall einer Wassernotversorgung. Mit dem Abschluss des Projektes wird in 2010 zu rechnen sein.

## Gesundheitsamt

Nach dem Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Rheinland-Pfalz wacht das Gesundheitsamt u.a. darüber, dass die gesundheitsrechtlichen Bestimmungen und die Anforderungen der Hygiene eingehalten werden und wirkt darauf hin, dass übertragbare Krankheiten bei Menschen verhütet und bekämpft werden.

Eine weitere gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des Gesundheitsamtes zur Vorbeugung von übertragbaren Erkrankungen beim Menschen, zur frühzeitigen Erkennung von Infektionen und die Verhinderung einer Weiterverbreitung ist das Infektionsschutzgesetz. Nach diesem Gesetz sind Ärzte und Untersuchungslabor verpflichtet bestimmte Infektionen beim Menschen dem Gesundheitsamt zu melden. In vielen Fällen ist bereits der Krankheitsverdacht zu melden. Dies ist zum Beispiel bei der Meningokokkenmeningitis oder -sepsis, aber auch bei einem Verdacht auf einen Ausbruch einer akuten infektiösen Gastroenteritis der Fall.

Vergleicht man die Anzahl der gemeldeten Infektionen der letzten Jahre ist ein deutlicher Anstieg festzustellen. Dieser Anstieg ist im wesentlichen durch die Zunahme der Magen-Darm Infekte, insbesondere durch Noroviren hervorgerufen, begründet. Norovirus-Erkrankungen treten im gesamten Jahresverlauf auf, zeigen jedoch einen ausgeprägten Gipfel in den Herbst- und Wintermonaten.. Insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, Altenpflegeeinrichtungen verursachen Noroviren Ausbrüche von Magen-Darm Infekten, die ein erhebliches Ausmaß annehmen können

### Mehr Infektionen gemeldet

Bereits in der Wintersaison 2006 /2007 war der wöchentliche Zuwachs übermittelter Norovirus-Erkrankungen größer und das saisonale Maximum früher erreicht. Nach Mitteilung des Robert Koch Institutes (RKI), wo bundesweit die gemeldeten Infektionen erfasst werden, übertrifft die Norovirus-Winterepidemie 2007/2008 die Infektionszahlen der Vorjahre. Die Gründe für die deutliche Zunahme sind nicht ganz klar. Es ist nicht ganz auszuschließen, dass erhöhte Aufmerksamkeit und verstärkte Diagnostik mit dazu beigetragen haben. Inwieweit bestimmte zirkulierende Norovirus-Varianten das Ausmaß und die Dynamik der Epidemie bedingt, kann derzeit noch nicht abschließend vom RKI beurteilt werden.

Es muss jedoch auch betont werden, dass die Dunkelziffer der Erkrankungen als sehr hoch einzuschätzen ist, da nicht jeder Erkrankte einen Arzt aufsucht und dann auch nicht in jedem Fall eine labordiagnostische Abklärung erfolgt.

In den Jahren zuvor haben wir die Einrichtungen im Rahmen der Hygienebegehungen auf Problematik von Norovirusausbrüchen aufmerksam gemacht. Die besondere Aufmerksamkeit zu diesem Thema wird jedoch oftmals erst bei festgestellten Ausbrüchen geweckt. Festzustellen ist auch, dass manche Einrichtungen Probleme bei der praktischen Umsetzung des empfohlenen Hygienemanagements haben, weil insgesamt das Angebot an praxisorientierten Hygienefortbildungen äußerst dürftig ist.

Aus diesem Grunde bot die Hygienefachkraft des Gesundheitsamtes den Mitarbeitern von Altenpflegeeinrichtungen praktische Schulungen im Hygienemanagement in kleinen Gruppen im Gesundheitsamt an. Das Fortbildungsangebot vor dem Saisonbeginn im Herbst wurde sehr gut angenommen. Die Umsetzung des Hygienemanagements in den Einrichtungen wurde dahingehend verbessert, dass bei einem letztendlich nicht vermeidbaren Ausbruchsgeschehen zeitnah und mit einer besseren Sicherheit der Mitarbeiter reagiert wird.

## Hygieneschulung gut angenommen

Bereits in den vergangenen Jahren konnten wir feststellen, dass praxisorientierten Fortbildungsangebote des Gesundheitsamtes gut angenommen werden.

Seit Jahren organisiert die Mitarbeiterin der Tuberkuloseberatungsstelle gemeinsam mit unserem Lungenfacharzt in Fortbildungen zu aktuellen Themen der Diagnostik und Behandlung für Mitarbeiter der Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz. Inzwischen reisen sogar Mitarbeiter aus Gesundheitsämtern des Saarlandes an. Im Rahmen der Veranstaltungen kommt es regelmäßig zu einem zu einem guten fachlichen und praxisrelevanten Austausch von Informationen.

Nachdem es einige Jahre sehr ruhig um das Thema Aids war, ist es nun der Mitarbeiterin für die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und AIDS gelungen, interessante Schulprojekte gemeinsam mit einem Betroffenen, der in der AIDS-Hilfe Koblenz tätig ist, in verschiedenen Schulen zu etablieren. Die Resonanz der Schüler ist durchgehend positiv. Ein Schwerpunkt wird auf die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gelegt.

Die Mitarbeiter aus Krankenhäusern haben angeregt, dass das Gesundheitsamt nochmals das praktische Fortbildungsangebot für das Hygienemanagement bei hochansteckungsfähigen Infektionen aus dem Jahr 2006 anbietet. Die hierzu notwendigen Schutzmaterialien werden beim Gesundheitsamt zentral gelagert und vorgehalten und können mit Hilfe des Gefahrstoffzuges des Kreises bei Bedarf vor Ort gebracht werden.

Das Thema Läuse in Kindertagesstätten und Schulen ist für das Gesundheitsamt ein „Dauerbrenner“. Obwohl es sich nur um einen sogenannten „Lästling“ handelt und wesentliche Gesundheitsbeeinträchtigungen nicht zu erwarten sind, müssen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes häufig bei der Beratung Eltern oder Mitarbeitern von Gemeinschaftseinrichtungen ihre Fähigkeiten zur Krisenkommunikation aufgrund teilweise übererregter Reaktionen der Betroffenen unter Beweis stellen.

Die aktuellen Empfehlungen des RKI zur Läusebehandlung wurden 2007 auch bildlich in einem erstellten Informationsflyer dargestellt. Vielleicht gelingt es durch eine großzügiges „Streuen“ der Information die Probleme einzudämmen. Aufgrund unserer positiven Erfahrungen zu Fortbildungsveranstaltungen sind zu diesem Thema auch Fortbildungsveranstaltungen für Kindertagesstätten und Grundschulen vorgesehen.

Nicht nur zu Themen des Infektionsschutzes werden durch das Gesundheitsamt Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Der Psychiater des Gesundheitsamtes hat gemeinsam mit dem Psychiatriekoordinator zahlreiche Informationsveranstaltungen mit dem Themenschwerpunkt psychische Erkrankungen und zu den Bedingungen eines Unterbringungsverfahrens für die Polizei, den Rettungsdienst, aber auch für ehrenamtliche Betreuer und die „Aktiven Älteren“ bei der Volkshochschule der Stadt Neuwied durchgeführt.

## 20 Jahre Jugendzahnpflege

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege des Kreises Neuwied bot im Rahmen ihrer 20-jährigen Jubiläumsveranstaltung Kindertagesstätten ein dreitägiges Projekt mit praktischen Übungen der Zahnpflege, der Zubereitung eines gesunden Frühstückes und Bewegungsspielen in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes an. Von den beteiligten Kindertagesstätten wurde der Wunsch geäußert ähnliche Veranstaltungen zu wiederholen.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Fortbildungsangeboten zeigen, dass dies eine geeignete Form sein kann einen Teil des Gesetzesauftrags des Verhütens und Bekämpfens von Infektionskrankheiten und insbesondere der Beratung zu erfüllen. Der fachliche Austausch mit den zu überwachenden Einrichtungen hat sich hierdurch merklich verbessert und zu einem Wandel des Gesundheitsamtes von der Überwachungsbehörde zu mehr Beratungsbehörde beigetragen.

Amtsärztlicher Dienst	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Gutachten nach Beamtengesetz</b>						
Gutachten f. d. Übernahme i.d.Beamtenverhältnis	448	339	261	259	207	215
Feststellung der Dienstfähigkeit	118	118	97	35	48	47
Stundenreduzierung	28	29	32	28	28	19
Dienstunfall ( incl. Prüfung d. Liquidationen)	60	61	37	52	32	54
Sanatoriumsbehandlung/Heilkur	118	98	93	112	107	97
Sonstige Beihilfeangelegenheiten	21	20	19	12	25	18
<b>Gutachten für Öffentliche Träger nach (BAT) TVöD</b>						
Einstellungsuntersuchungen	329	243	268	230	212	185
Feststellung der Arbeitsfähigkeit nach (BAT) TVöD	17	16	10	15	8	11
<b>GA für kirchl. bzw. caritative Träger Gemeinnützig</b>						
Einstellungsuntersuchungen	133	98	80	56	66	71
Mutter-Kind-Kuren					0	
<b>Gutachten nach SGB * bis 2005 nach BSHG</b>						
SGB II Festst. der Arbeits/Erwerbsf./nach Hartz IV/ gemein. Arbeit	237	208	162	249	339	447
SGB XII Hilfen zur Gesundheit (§ 47 - § 52)	103	94	24	2	34	60
SGB XII Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 27-40)	219	101	79	49	104	93
SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen (§ 70 - § 74)	52	37	19	21	31	6
SGB XII Hilfe zu Pflege (§ 61 - § 69)	50	71	58	36	47	29
SGB XII Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§ 53 - § 60)	2	0	1	3	1	51
Zahnersatz	2	0	1	3	1	3
SGB XII sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (§ 97)	178	31	31	17	48	34
SGB VIII Gutachten nach § 35 KJHG	63	38	0	0	5	5
<b>Gutachten nach Asylbewerberleistungsgesetz</b>						
Krankenhilfe	253	398	261	227	219	136
Reisefähigkeit/Gewahrsamsfähigkeit	54	50	41	30	35	25
Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Asylbewerbern	46	16	16	15	14	15
<b>Gerichtsärztliche Gutachten</b>						
Betreuungsgutachten	889	616	387	399	401	343
Gutachten nach PsychKG	40	28	39	30	29	37
Feststellung der Verhandlungsfähigkeit/Haftfähigkeit	38	22	47	21	27	24
Feststellung der Arbeitsfähigkeit /Erwerbsfähigkeit für das Gericht	9	9	3	0	3	5
Drogenscreening im Auftrag des Gerichts	7	7	6	9	8	5
<b>Landesgelder</b>						
Landesblindengeld	52	47	32	43	35	39
Landespflegegeld	1	3	7	6	3	2
<b>Sonstige Gutachten</b>						
Gutachten nach FeV	5	5	6	4	10	10
Prüfungsbefreiung	5	1	6	7	6	8
Adoptionsangelegenheiten	0	0	0	0	0	0
Bescheinigung für das Finanzamt	0	0	0	0	0	5
Kapitalabfindung	0	0	0	0	1	2
Gutachten nach dem Kindergeldgesetz	0	0	0	0	3	1
Gutachten nach dem Schulgesetz					24	23
Sonstige	95	41	0	37	5	0
gesamt	<b>3672</b>	<b>2845</b>	<b>2123</b>	<b>2007</b>	<b>2166</b>	<b>2125</b>
Belehrungen IFSG			<b>1313</b>	<b>1588</b>	<b>1437</b>	<b>1373</b>

**Meldepflichtige Erkrankungen nach §§ 6 und 7 IFSG**

Meldepflichtige Erkrankungen Gesamt:	2003	2004	2005	2006	2007
	558	683	534	446	999
Infektiöse Darmentzündungen					
a) Salmonellen	202	101	136	104	156
b) EHEC	2	2	2	3	3
c) Escherichia coli, darm-pathogen	13	13	10	12	11
d) Giardiasis	11	8	8	5	9
e) Norovirus	177	406	200	104	368
f) Rotavirus	47	38	72	93	112
g) Yersiniose	9	9	6	9	2
h) Campylobacteriose	94	104	100	101	96
Paratyphus A,B,C	0	0	0	0	0
Weitere Magen-Darm-Erkrankungen ohne Erregernachweis					204
Shigellenruhr	1	2	0	0	0
Typhus abdominalis	0	0	0	0	0
Meningokokken Meningitis	2	0	3	1	6
Pneumokokken-Meningitis					1
FSME	0	0	0	0	0
Virushepatitis <b>Gesamt:</b>	<b>11</b>	<b>35</b>	<b>14</b>	<b>18</b>	<b>7</b>
a) Hepatitis A	0	5	2	7	1
b) Hepatitis B	6	10	4	3	3
c) Hepatitis C	5	20	8	8	3
d) Hepatitis D	0	0	0	0	0
e) Hepatitis E	0	0	0	0	0
Influenza A,B,C	22	5	30	7	17
Haemophilus influenzae (HIB)	0	0	1	1	0
Masern	6	0	0	2	1
Cryptosporidium	2	0	2	3	2
Legionella	3	0	0	1	4
Listeriose	2	0	0	0	0
CJK	0	0	1	0	0
Hantavirus	0	0	1	0	0
Brucellosi				1	0
sonstige					

### Untersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienst

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Einschulungskinder</b>	2269	2190	2221	2288	2258	2142	2581
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	509	533	796	657	599	557	763
<b>Sonderschulgutachten</b>	199	176	178	160	178	157	185
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	72	30	76	79	89	63	71
<b>Kinder- u. jugendärztl. Untersuchungen</b>	253	530	213	282	317	256	51
4. + 8.Kl. Sonderschule L +	168	283	158	162	178	104	41
8. Kl. Hauptschule Überweisungen an Haus- oder Facharzt							

Schuljahr	2006/2007
Einschulungsuntersuchung	1871
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	562
Sonderschulgutachten	133
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	34

	2003	2004	2005	2006	2007
Tbc.-Fälle					
Überwachungsbed- Tbc.d.Atmungsorgane	92	83	81	87	85
Überwachungsbed. Tbc.anderer Organe	8	8	8	5	3
Ansteckungsverdächtige	1018	1000	1095	921	856
Zugänge an aktiver Tbc.	20	15	13	12	12

### Sprechstunde/Hausbesuche des Psychiaters im Rahmen der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes

	2003	2004	2005	2006	2007
insgesamt	159	194	134	183	176
männlich	87	101	65	80	85
weiblich	72	93	69	103	91
unter 20 Jahre	6	5	9	1	1
20-40 Jahre	68	76	30	62	61
40-60 Jahre	53	78	63	88	94
über 60 Jahre	32	40	32	32	20
Psychose	59	76	60	96	90
Depression	38	34	28	17	32
Sucht	31	25	11	21	15
neurol. Erkr.	3	7	5	5	7
Sonstige Diagnosen/	28	62	30	44	32

### Zwangswise Unterbringungen nach PsychKG

Ein wichtiger Aufgabenbereich, den das Landesgesetz für psychisch Kranke vorsieht, sind die Unterbringungen nach PsychKG (§§13 ff. PsychKG). Bis Oktober 2007 war die Abt. 3.1 für die Anordnung der Verfahren zuständig. Dann erfolgte ein Wechsel der zuständigen Mitarbeiter, seitdem sind ein Mitarbeiter der Abt. 11 und der Abt. 8 für den Vollzug des PsychKG zuständig. Die Unterbringung erfolgt nach richterlichem Beschluss. Von der Abt. 3 wird eine differenzierte Jahresstatistik erstellt. Die Entwicklung der Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied zeigt die folgende Tabelle:

Unterbringungen nach PsychKG	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
im Landkreis Neuwied (1995)													
Verfahren	74	87	128	138	180	199	157	187	201	237	284	294	232
Unterbringungen	44	50	87	91	117	131	109	148	132	181	232	253	186

Die Zahl der Unterbringungsverfahren nach dem Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) belief sich im Jahr 2007 auf 232 Fälle. Hierbei kam es zu 186 tatsächlichen Unterbringungen; in 46 Fällen blieb es bei Vorermittlungen oder im Rahmen erfolgter Anhörungen wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Zwangseinweisung nicht vorlagen oder aber die Betroffenen erklärten sich mit einer stationären Behandlung einverstanden. Anhand der Grafik wird deutlich, dass bei den eingeleiteten Verfahren nach PsychKG eine vorherige Prüfung über die Notwendigkeit einer Unterbringung erfolgt. Die richterliche Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens. Anhand der Grafik wird ferner deutlich, dass die Zahl der Unterbringungen nach PsychKG in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Im Jahre 2007 ist erstmals ein leichter Rückgang festzustellen.

Bei den insgesamt 232 Verfahren im Jahre 2007 waren 3,9 % (9 Personen) bis 21 Jahre alt, 64,7 % (150 Personen) 22 bis 60 Jahre und weitere 31,5 % (73 Personen) 61 Jahre und älter. Für die Überprüfung der Rechte der nach PsychKG untergebrachten Menschen wurde nach § 29 PsychKG die sogenannte Besuchskommission durch den Landkreis Neuwied berufen, die die Klinik jährlich besucht. Darüber hinaus ist die Besuchskommission das gesamte Jahr über die Psychiatriekoordinationsstelle bei Widersprüchen erreichbar. Um die vom PsychKG vorgegebenen Fristen einer richterlichen Anhörung sicherzustellen, wurde in der Kreisverwaltung ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der insgesamt 205 Anträge, die im Jahre 2007 vom Marienhaus-Klinikum St. Antonius gestellt wurden.

Tabelle:	Verteilung der Anträge des St. Antonius-Krankenhauses im Wochenverlauf (Dienstzeit, Abendstunden sowie Wochenenden und Feiertage)					
	2005		2006		2007	
Anträge während der Dienstzeit der Kreisverwaltung	183	75,9 %	194	76,4 %	164	80,0 %
Anträge außerhalb der Dienstzeit in den Abendstunden	6	2,5 %	9	3,5 %	2	1,0 %
Anträge an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	52	21,6 %	51	20,1 %	39	19,0 %
Summe	241		254		205	

## Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Neben der nach den kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehenen internen („örtlichen“) Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, einem Gremium des Gemeinderates, und, wenn es eingerichtet ist, das („eigene“) Rechnungsprüfungsamt, sieht die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung auch eine sogenannte „überörtliche Prüfung“ vor. Diese wird von einer externen, von der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft unabhängigen Stelle vorgenommen: dem Rechnungshof.

Nach einer gesetzlichen Ermächtigung kann der Rechnungshof die Prüfung ganz oder teilweise widerruflich den bei den Kreisverwaltungen eingerichteten Gemeindeprüfungsämtern übertragen. Die Gemeindeprüfungsämter unterliegen dabei der fachlichen Weisung des Rechnungshofs und haben die Prüfungen nach den gleichen Grundsätzen und Zielen vorzunehmen, wie der Rechnungshof selbst. Übertragen ist die Prüfung der Ortsgemeinden, der kleineren verbandsfreien Gemeinden sowie des größten Teils der Verbandsgemeinden und sonstigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Verbände. Der Rechnungshof behält sich jedoch vor, diese übertragenen Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung jederzeit selbst vorzunehmen.

Die überörtliche Prüfung umfasst die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Sondervermögen, hierzu gehören z.B. Eigenbetriebe wie die Wasserwerke und die Betätigung als privatrechtliches Unternehmen, z.B. als Stadtwerke. Zur Haushalts- und Wirtschaftsführung zählt jedes Verwaltungshandeln, das sich finanziell auswirkt oder auswirken kann. Insgesamt erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können. Schwerpunkte der Prüfung sind Fragen der Wirtschaftlichkeit.

Soweit die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist, unterliegen kommunalpolitische Entscheidungen im Rahmen des geltenden Rechts nicht der Beurteilung der Prüfung. Das heißt, dass das Gemeindeprüfungsamt nicht den Sinn und Zweck der Investitionsmaßnahmen beurteilt. Darüber befindet der Gemeinderat. Allerdings können die finanziellen, in die Zukunft wirkenden Folgen kommunalpolitischer Entscheidungen aufgezeigt werden. Rechnungshof und Gemeindeprüfungsamt setzen für ihre Prüfungstätigkeit wechselnde Schwerpunkte und beschränken sich auf Stichproben.

Ziel der Prüfung ist es, Verwaltungshandeln, das sachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen nicht genügt, festzustellen und darauf hinzuwirken, dass die Ergebnisse und die Verfahren den Anforderungen angepasst, finanzielle Nachteile ausgeglichen und vor allem für die Zukunft notwendige Folgerungen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse sowie zur wirtschaftlicheren und wirksameren Aufgabenerfüllung gezogen werden.

Die aus der Prüfung resultierenden Prüfungsmittelungen enthalten neben Hinweisen und Anregungen auch eine Auflistung von Fehlern und Mängeln. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Prüfungen kann allerdings vom Grundsatz her festgestellt werden, dass die Kommunalverwaltungen im Landkreis Neuwied ordnungsgemäß und effizient arbeiten, da aus dem Auftreten von Fehlern und Mängeln kein Gesamturteil abgeleitet werden kann. In zunehmendem Maße sieht das Rechnungs-



und Gemeindeprüfungsamt seine Aufgabe darin, die Verwaltungen zu beraten und ihnen Hilfestellungen für eine effizientere Erledigung ihrer Aufgaben zu bieten.

Jahr	Verbandsgemeinden	Orts-Gemeinden	sonstige Körperschaften	Kassen-Prüfungen
2003	1	6	2	8
2004	1	14	6	8
2005	0	0	0	7
2006	2	11	0	8
2007	2	10	2	8
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>41</b>	<b>10</b>	<b>39</b>

Die Zahl der jährlichen Prüfungen ist abhängig von der Größe der Körperschaften, dem Umfang der Prüfung sowie der Dauer der örtlichen Erhebungen und der Anzahl der Prüfer. Im Zeitraum von 2003 bis 2007 hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung insgesamt 96 Prüfungen bei kommunalen Gebietskörperschaften (6 Verbandsgemeinden, 41 Ortsgemeinden und 10 Zweckverbände) vorgenommen. **(Tabelle 1)**

Die Ergebnisse der Prüfungen haben gezeigt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände bei konsequenter Nutzung der vorhandenen Rationalisierungsreserven, ordnungsgemäßem Verwaltungsvollzug und sparsamer Haushalts- und Wirtschaftsführung immer noch wesentliche finanzielle Verbesserungen erzielen können. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmitteilungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig zahlreiche Hinweise zur Verminderung konsumtiver Ausgaben und zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen. Soweit sich diese Möglichkeiten in Euro-Beträgen ermitteln oder überschlägig schätzen lassen, entsprachen sie für den Zeitraum von 2003 bis 2007 folgenden Beträgen: **(Tabelle 2)**

<b>Finanzielle Ergebnisse</b>	<b>2003 bis 2007</b>
Fortdauernde Verbesserungen	98.600 €
Insgesamt	
davon	
Ausgabenverminderung	71.000 €
Einnahmeerhöhung	27.600 €
Einmalige Verbesserungen	5.000 €
Schäden durch Fehler im Verwaltungshandeln	89.000 €

Selbstverständlich können viele aufgezeigte Verbesserungen nicht sofort umgesetzt werden. Im Übrigen lassen sich die Auswirkungen der Beratungen, Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation sowie die präventive Wirkung der Prüfung nicht ohne weiteres in Zahlen erfassen.

U.a. überwacht das **Rechnungsprüfungsamt** bei Auftragsvergaben den Ablauf der Verfahren hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Bestimmungen gem. Ziffer 14.2 der VV zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 07.11.2000, in der Fassung vom 29.04.2003, und der hierzu geltenden Dienstanweisung zum Vergabewesen der Kreisverwaltung Neuwied. Im Jahr 2007 wurde das Rechnungsprüfungsamt an 34 Ausschreibungsverfahren beteiligt.

**(Tabelle 3)**

<b>Submissionen 2007</b>			
		<b>davon nach</b>	
	<b>insgesamt</b>	<b>VOB</b>	<b>VOL</b>
<b>Ausschreibungen</b>	<b>34</b>	<b>17</b>	<b>17</b>
<b>davon</b>			
<b>öffentlich</b>	<b>29</b>	<b>15</b>	<b>14</b>
<b>beschränkt</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

## Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied

### Beratungen der MFG von 1993 - 2007

Jahr	bestehende Unternehmen	Existenzgründer	gesamt	Arbeitsplätze
1993	27	15	42	nicht erfasst
1994	57	38	95	90
1995	68	52	120	90
1996	54	76	130	132
1997	33	53	86	105
1998	38	67	105	107
1999	27	41	68	90
2000	40	37	77	105
2001	32	18	50	172
2002	16	26	42	91
2003	26	43	69	58
2004	18	29	47	40
2005	36	15	51	96
2006	28	24	52	68
2007	45	12	57	85
<b>gesamt</b>	<b>545</b>	<b>546</b>	<b>1.091</b>	<b>1.329</b>

#### nach Wirtschaftszweigen

377 Dienstleister  
 240 Handwerk  
 181 Industrie  
 198 Handel  
 95 Hotel und Gastronomie  
 1.091

#### regionale Verteilung

410 Stadt Neuwied  
 93 VG Asbach  
 65 VG Dierdorf  
 44 VG Bad Hönningen  
 54 VG Linz  
 198 VG Puderbach  
 105 VG Rengsdorf  
 60 VG Unkel  
 62 VG Waldbreitbach  
 1.091

#### Weitere Schwerpunkte 2007

- Entwicklung eines Innovationsclusters Westerwald „Metall-Keramik-Oberflächen“
- Mitarbeit bei der Entwicklung des Westerwaldsteiges
- Veranstaltungen:
  - Empfang der Wirtschaft
  - Gründertag Neuwied
  - Expo Real
  - Breitband im ländlichen Raum
  - Gewerblicher Rechtsschutz
  - 7. Forschungsrahmenprogramm